



1. Heft | 20. Januar 1916

KARL LEUTHNER · ENGLANDS MILITARISIERUNG

BETRACHTEN wir die Entwicklung des englischen Heerwesens im Krieg, die jetzt in der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gipfelt, so bietet sie uns einen durchaus verschiedenen Anblick dar, je nachdem wir den Ursprüngen und Ursachen oder aber den wahrscheinlichen Folgen unser Augenmerk zuwenden. Fragen wir, wie es denn kam und ward, so hat dieser Krieg, wie alle größeren Kriege, die England zu führen hatte, der immer wieder erstaunenden Welt offenbart, daß die parlamentarisch dreimal heiligen regierenden Parteihäuptlinge nichts voraussehen und zu organisieren vermögen. Der Krimkrieg hinterließ eine lange Schmutzspur von Unfähigkeit, Bestechung und mörderischem Versagen aller sanitären Vorkehrungen. Ihn löste die grausam-blutige Posse des indischen Aufstands ab. Den Burenkrieg rissen die damaligen Götter des parlamentarischen Olymps förmlich bei den Haaren herbei. Wie der Tanz beginnen sollte, fehlte es an allen Enden und Ecken. Später begrub man die Sünden in der ehrwürdigen Familiengruft einer parlamentarischen Kommission. So nebenbei kam heraus, daß die Regierung es nicht einmal zuwege gebracht hatte für das kleine stehende Heer und dessen engbegrenzte Reserve die nötige Zahl von Gewehren, Munition und Säbeln anzuschaffen, daß ein Drittel der Gewehrpatronen als unbrauchbar hatte weggeworfen werden müssen, daß alle Reservegewehre ein falsches Visier zeigten, und alle diese Mängel nicht eher als nach Kriegsausbruch entdeckt worden waren. Der Krieg wurde nachher nicht fähiger geführt als er eingeleitet worden; da aber 10 gegen 1 standen, verschlug das wenig. Auch an den Weltkrieg ging das Kriegsamt heran, wie der Glücksspieler seine Karten ergreift. Noch haben die Kommissionen ihre Arbeit nicht begonnen, doch genügt es zu wissen, daß die Regierung, indem sie zuerst etwa 150 000 Mann an die flandrische Küste warf, ein Übriges glaubte getan zu haben, während nach 17 Monaten die Toten, Vermißten und Verwundeten schon an die 600 000 Mann zählen. Die Gesamtzahl der auf allen Schauplätzen kämpfenden Engländer wird augenblicklich auf 1 400 000 Mann geschätzt, und eine neue Kitchenermillion soll frontreif zum Ausschiffen bereitstehen. Sich bei Anlage eines Unternehmens gleich um das 20fache zu irren ist aber so grotesk, daß es wohl geschichtlich unerreicht dasteht. Nur die englische Regierungsform macht solche Fehlgriffe erklärlich.

Ich habe kürzlich, in Übereinstimmung mit den Anschauungen einer nicht mehr formal sondern funktionell denkenden Staatsrechtslehre, darzulegen

versucht, daß die wirkliche Verfassung Englands der plebiszitäre Kabinetts-cäsarismus, der aufgeklärte Absolutismus einer Gruppe von Parlamentsführern ist, die zeitweilig vom Volk wiedergewählt werden, und daß zwischen diesen und der Wählerschaft das scheinbar allmächtige Unterhaus nach und nach zu einer Kümmerform einschnurrt, die im Begriff ist gleich dem Königtum ein klingender Name und eine glorreiche Erinnerung ohne den Inhalt lebenswichtiger Tätigkeiten zu werden.¹⁾ Dieser Nachweis trifft freilich nur mit tötendem Hohn jene sonderbare Spezies deutscher Anglomanen, die alle Gebreite und Schäden am Leib und an der Seele Deutschlands durch die sklavische Nachahmung der englischen Parlamentsformen heilen wollen, wiewohl diese im eigenen Land inzwischen eine äußere Hülle mit ersterbendem innern Leben geworden sind. An sich könnte die Herrschaft einer Wählermasse, die die Allmacht zeitweiligen Erwählten ihrer Gunst mit dem Stimmzettel zuwirft, diese Wiederholung der perikleischen Regierungsform im Weltreichsmaßstab den derzeitigen Bedürfnissen des Staats und des Volks am besten angepaßt, von deren Lebensbedingungen gebieterisch erheischt sein. Die formale Fortdauer des vergreisenden Alten wäre nur ein Vorzug mehr eines Entwicklungsgangs, der das lebensunfähig werdende nicht schmerzlich gewaltsam ausscheidet sondern sachte eindorren läßt und damit den unnötigen Kräfteverbrauch radikaler Neuerungen erspart. Doch wie, wenn die allgewaltig schaltenden Erwählten dadurch, daß sie auf einer Bühne der Scheintätigkeiten die Hauptrolle spielen müssen und daher vornehmlich nach ihrer Begabung und Eignung für diesen Schauspielberuf auserlesen werden, zu ihren eigenen Regierungsfunktionen in ein halb fiktives Verhältnis geraten? Wells kommt unter den schmerzlichen Erfahrungen des Krieges zu einer Wertung, die mit dem hier geäußerten Urteil im wesentlichen übereinstimmt: »Die englische Regierung«, meint er, »hat alle starken und schwachen Seiten gezeigt, die man bei einer Körperschaft von Juristen erwarten kann, die in den Künsten ausgebildet sind die Dinge richtig erscheinen zu lassen, die verschlagen sind und darauf gefaßt abzuwarten, welche Gelegenheiten der Gegner darbieten wird; die aber wie eingeschlossene Nonnen unfähig sind zu praktischem Blick, unfähig das Wirkliche im richtigen Gang zu halten.« Der parlamentarische Beruf der Minister ist in der Tat der von Rechtsanwälten. Aber ist die Begabung, sind die Fertigkeiten, vermittelt deren der wort- und listenreiche Verteidiger eine Bank vor den Straffolgen der Bilanzfälschung bewahrt, die selben, vermittelt deren der sachkundige Fachmann die Bankgeschäfte gewinnbringend leitet? Nur äußerst selten wird man so weit auseinanderliegende Fähigkeiten in einem Mann vereinigt finden. In der Mehrzahl der Fälle wird an der Spitze einer Verwaltung deren Sprecher stehen, hinter dem unsichtbar und namenlos, doch ihrer tatsächlichen und bestimmenden Macht froh, die ständigen Beamten sich bergen, die das Netzwerk der Gesetze mit kundigen Fingern flechten und die Personenlisten des Dienstes ordnen und ergänzen. Das Parlamentarische an dieser Regierungsart ist, daß die wirklichen Verweser der Geschäfte und ihre Taten nicht sichtbar werden. Wo sich dies nicht machen läßt, geht der schöne Schein jämmerlich in die Brüche. Und im Heeresbereich läßt es sich nicht machen. Nicht nur ist schon äußerlich der Abstand zwischen dem fried samen Tribünenhelden und seinem leben-

¹⁾ Siehe meinen Artikel Der plebiszitäre Kabinetts-cäsarismus, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915, 1. Band, pag. 386 ff.

bedrohenden Beruf als Staatssekretär des Kriegsamts sehr augenfällig, es sind auch die ihm nachgeordneten Amtsträger durch die Natur des höhern Offiziers gedrängt Würde und Macht sehr kenntlich zur Schau zu tragen. Darum war das parlamentarische Regierungssystem Englands nie imstande die Heeresverwaltung auch nur dem äußern Ansehen nach sich völlig einzugliedern. Ob nun nach früherer Art der Oberstkommandierende neben dem Staatssekretär stand, und beide mit schlecht abgegrenztem Wirkungskreis sich stießen und hemmten, sich auch oft wie Wolseley und Lansdowne bei der Schlußabrechnung über den Burenkrieg öffentlich halgten, oder ob später nach dem Muster der Admiralität die 4 militärischen Mitglieder des Armeerats dem Staatssekretär unzweifelhaft unterstellt wurden: die Kluft zwischen fachlicher und parlamentarischer Leitung, fachlicher und formaler Verantwortung blieb unüberbrückbar. Ja, die viel belobte Parlamentsfrommheit der Admiralität mußte im Weltkrieg die schlimmste aller Bloßstellungen erleben, als ihr parlamentarischer Chef, Kleon ohne Kleons Talent, den Einfall bekam sein zu wollen, was er nur scheinen durfte, und im Donner der 42- und 30 Zentimeter-Geschütze der Belagerer auf Antwerpens Bühne seinen Wählern den Retter Churchill vorspielte; worauf es sich dann begab, daß die 2- oder 3fache Übermacht der Besatzung aus einer der stärksten Festungen der Welt nach kaum 12tägigem Widerstand fluchtartig entwich. Diesen dummdreisten Jungenstreich durfte ungestraft nur das Mitglied einer Regierung wagen, die trotz den Verantwortlichkeitsformeln oder gerade durch sie von jeder Verantwortung befreit ist.

Ein Krieg, den zu eröffnen die englische Flotte schon 1911 unter Dampf stand, wurde also 1914 im Zustand völliger militärischer Unzulänglichkeit begonnen. Allein wenn diese Erscheinung sich seit Jahrhunderten in der englischen Geschichte mit Regelmäßigkeit, um nicht zu sagen: mit Notwendigkeit, wiederholt, wenn der Staat, der, wie schon Kant gesehen hat, von allen der »kriegerregendste« ist und der eroberndste, bei jedem Zusammenstoß der Weltkräfte mit rückständiger Heeresverfassung, mit unzureichend gerüsteten und nach veralteten Grundsätzen geführten Armeen auf der Kampf Bühne erscheint, so berührt dies ein Grundverhältnis im Leben dieses Staats: das Verhältnis seiner Macht zu seinen Gewaltmitteln, und kann daher von der konstitutionellen Garderobenfrage, ob die parlamentarischen Bekleidungsstücke der obersten Machträger mehr oder minder vollkommen sind, nicht abgeleitet werden. Hier tritt vielmehr die Grundtatsache in Erscheinung, daß England als Insel unangreifbar, in der Ungestörtheit und Eigengesetzlichkeit seiner innern Entwicklung wie in seiner äußern Machtentfaltung unter Daseinsbedingungen und Gesetzen des Handelns steht, die von den für die übrigen Staaten geltenden durchaus verschieden sind. Der schützende Wall der Meereswooge ist die eigentliche und rechte Verfassung des englischen Volkes. Die bergende Meerumschlossenheit gestattete den Engländern, seitdem sie, den Vorteil ihrer Lage wahrnehmend, eine starke Flotte ausgebaut hatten, stets den für sie günstigen Augenblick des Krieges abzuwarten, und nicht anders als mit Ausnutzung von Bündnissen einen Machstreit zum Austrag zu bringen. Einen Kampf um Heim und Herd und einen Kampf von Mann gegen Mann kennt England seit 3 Jahrhunderten nicht mehr. Unbedroht und unbedrohbar konnte es ausharren, bis gegen den jeweilig mächtigsten europäischen Staat Koalitionen sich zusammenballten.

konnte diese Koalitionen verknüpfen durch Versprechungen. Denn da es keines Schutzes bedurfte, nach allen Seiten rücken- und ellenbogenfrei seine Kräfte werfen konnte, wohin es ihm gutdünkte, war es in der Lage stets am wenigsten zu leisten, und dennoch als der Gewährende, Gebende zu erscheinen, dem billig der größte Lohn zufiel. Aus dem Schicksal der Schlachten Nutzen ziehend und doch in ihren Gang nicht mitgerissen, trat es ohne Rücksicht auf die anderen aus, je nachdem es der Vorteil riet, wie es zur selbstgewählten Stunde eingetreten war. Meist in der Lage durch Hinzufügung seiner Mittel das Gleichgewicht zu beeinflussen, vermochte es mit dem geringsten Aufgebot der Gewaltmittel die ungeheuersten Machtäußerungen und Machtverschiebungen hervorzurufen. Dort, wo der Krieg in englischem Sinn die vollkommene Gestalt gewann, führte England den Streit zur See, ließ auf europäischem und oft auch auf eigenem Kolonialboden fremde Söldner und Hilfstruppen kämpfen, verwandelte den Krieg in Seeraub und Kolonialraub, in ein unendlich gesteigertes Handelsgeschäft und beförderte eben damit am besten die Kriegführung selbst, da es sich die Quellen des Reichtums eröffnete, aus denen den Bundesgenossen die Subsidien zuflossen.

Die oft erörterte Frage, warum Englands Machtpolitik im 18. Jahrhundert den Höhepunkt erreichte, beantwortet sich durch den Umstand, daß die Heeresverfassung und Kriegführung jener Zeit den Voraussetzungen der englischen Kampfweise am meisten entgegenkamen. Noch ruhten die Armeen der Festlandsstaaten größtenteils auf der Werbung, also auf der durch englische Subsidien bestimmaren Geldgrundlage, und schon waren die Völker genügend in den Weltverkehr einbezogen, um dessen Abschnürung durch die britische Flotte schmerzlich zu empfinden. Der Siebenjährige Krieg ist der Zenit der englischen Geschichte. Als die französische Revolution im Krieg die Volksmassen entfesselte, war eine neue Weltzeit angebrochen. England blieb nach 20jährigem Ringen Sieger: durch die Siege der aufgeregten Volkskräfte in Spanien, Deutschland und Rußland, und trug den Hauptgewinn heim, weil es, in der pressenden Not der anderen allein frei und unantastbar, aus dem Raub auf dem Meer den gänzlich verarmten Mächten Mitteleuropas gnädig Hilfgelder bewilligte. So war es jedesmal imstande das Wiederausbrechen und die Dauer der Kriege zu beeinflussen, bis das von der englischen Staatskunst angestrebte Ziel erreicht war.

Dennoch war eine neue und eine minder günstige Zeit gekommen, eine Zeit, die bei wachsenden Heeresmassen und steigenden Staatsbudgets zugleich die Bedeutung der britischen Geldhilfe tief herabsetzte, während die ihrer Kolonien beraubten europäischen Staaten auch die englische Flotte weniger zu fürchten hatten. Die englische Politik zog daraus die Folgerung, daß sie sich von den europäischen Angelegenheiten im 19. Jahrhundert immer mehr zurückhielt, nur im Orient noch durch französische Waffenhilfe oder österreichische Kriegsdrohung eingreifend. Bei dem größten Ereignis der 2. Jahrhunderthälfte, der Gründung des Deutschen Reichs, stand England ohnmächtig grollend beiseite. Es durfte aber auch beiseite stehen, da es inzwischen auf Grund des im 18. Jahrhundert und in den Napoléonischen Kriegen erworbenen überseeischen Monopols ungestört sein Weltreich ausbauen konnte. Dabei war ihm sein Heer nach alter Werbeart ein unbezahlbares Werkzeug. Wäre es aus der Konskription oder gar aus allgemeiner Dienstpflicht her-

vorgegangen, so hätte das englische Volk die ununterbrochenen Kleinkriege, das ewige Hin- und Hergeworfenwerden der Truppenteile von einem Ende der Welt zum andern nicht ertragen. Die Welteroberung wäre mit den Gefühlsbedürfnissen und dem Persönlichkeitsempfinden der Menschen in Widerspruch geraten. Was mit den gedungenen Söldnern vor sich ging, brauchte jedoch niemanden zu bekümmern. Die liberale und sozialdemokratische Englandbewunderung hat sich stets an der unscheinbaren Stellung erlabt, die im britischen Volks- und Staatsgefüge die Armee einnahm. Es ist wahr, daß der englische Bürger, der nie sein Hab und Gut in den Schatten der Waffen hatte flüchten müssen, gegen das Heer etwas von den Stimmungen jener Zeit bewahrte, da man die Erhaltungskosten der Soldateska den Stuarts wie in einer persönlich-königlichen Angelegenheit bewilligte, wiewohl diese Gefühle in unserer Zeit journalistischer und demokratischer Kriege so fremdartig anmuten wie der Wollsack und die Perrücke des Sprechers. Doch der Kolonialpolitik und ihren endlosen Ausbreitungsbestrebungen war sogar die britische Verachtung des Soldaten und des Waffenruhms dienlich. Die Geschichte der *Barbarenstaaten* Asiens und Afrikas zeigt einen Wechsel jähler Kraftausbrüche mit lange dauernder Erschlaffung; da wird es oft das klügste sein eine Schlappe kühl geduldig hinzunehmen und unbewegt den gelegenen Zeitpunkt der Sühne abzuwarten. Eine Nation, die auf den Glanz ihrer Waffen eifersüchtiger wäre, weil ihr nur die Furcht vor ihrer Kriegsgewalt Sicherheit und Friede gewährleisten würde, das Mißgeschick Gordons und die Niederlage beim Majuba nicht mit der selben Würstigkeit wie die Engländer hingenommen haben und hätte rasch und unter Gefahren einen Erfolg zu erzwingen gesucht, den die Reife der Zeit ihr später sicher in den Schoß warf.

So hat das Werkzeug der englischen Armee gerade durch seine Mängel mit dazu beigetragen in wenig mehr als 100 Jahren das größte Reich der Geschichte zusammenzuzimmern. Sollte das englische Volk, dem kein Feind an den Leib kann, die Unbequemlichkeiten des Kriegsdiensts einer Methode vorziehen, die bei ihrer Gemächlichkeit überdies so große Vorteile entfaltet? Und enthüllte auch jeder kleinere oder größere kriegerische Zusammenstoß greuliche Mißstände im Kriegsamt: man war eben gewohnt jeden Krieg mit Rückschlägen zu beginnen und nahm sie fatalistisch hin als die vaterländisch herkömmlichen Umwege zum sichern Enderfolg. Als nun über Europa immer schwärzer die Schatten der nahenden Katastrophe aufstiegen, der Lärm eiliger Vorbereitungen alle Staaten erfüllte, erwachte auch da und dort bei englischen Politikern und Militärs das Bewußtsein der eigenen Unvorbereitetheit. Allein da die Minderwertigkeit der Leitenden das Notwendige nur als das Tagmäsig-Volkstümliche zu vertreten wagte, trat der Gedanke der Volksbewaffnung nie aus den schwankenden Wortnebeln heraus.

Doch haben schließlich die leitenden Staatsmänner selbst die Beteiligung Englands am Weltkrieg ganz in der aus dem 18. Jahrhundert überlieferten Form gesehen. Wenn Grey das Losschlagen Englands mit dem Satz rechtfertigte, der englische Handel werde im Krieg nicht mehr als im Frieden leiden, so hatte er eine Kriegführung im Auge, bei der die 150 000 Mann britischer Hilfstruppen im Kräftemessen Frankreichs und Rußlands mit den Mittelmächten vielleicht das Zünglein an der Wage bilden würden. Und

hatten die hohen Kriegskosten die englische Geld- und Kredithilfe gegen einst bedeutend entwertet, so mußte sich die Absperrung der Meere gegen das hochindustrielle Deutschland ganz anders fühlbar machen als gegen das agrarische Frankreich Napoléons. Der Gedanke des Aushungerungskriegs, bei dem England seine Handelsgeschäfte ungehindert und, um die des ausgeschlossenen Nebenbuhlers noch vermehrt, gewinnreich fortsetzte, beruhigte das englische Volk und ließ im Drei- und Vierverband dem seegewaltigen England die Führung. Allein der Verlauf des Krieges, mit seiner ungeahnt gewaltigen Entfaltung der Waffen- und Wirtschaftskräfte Deutschlands, stürzte alle diese Voraussetzungen um. Wie die erste Kriegshilfe Englands kaum hinreichte den Vorstoß der deutschen Heere gegen Paris zu verlangsamen, so verebte allmählich die Hoffnung auf das Aushungern des deutschen Volks, und als Sturm um Sturm der Franzosen an der ehernen deutschen Westfront zerschellte, als der Beistand Italiens am Stand der Dinge nichts änderte, das russische Millionenheer unter einer endlosen Reihe von Niederlagen aus Galizien bis über Pinsk zurückgedrängt wurde, da war auch die alte englische Idee der Kriegführung durch fremde Kräfte zusammengebrochen. Der Krieg des Vierverbands mußte in einem demütigenden Frieden enden, wenn er aus dem englischen Blut nicht neue Nahrung empfing. Aber schon hatten sich die Engländer in ihre neue Rolle zu schicken begonnen. Das Kriegsspiel war ehemals für England ebenso nutzbringend und angenehm wie seinen Machtzielen förderlich. Mit dem Nutzbringenden und Angenehmen ist es in dem Weltkrieg vorbei, England hat im Handelsleben die alte Monopolstellung nicht mehr, die jeden Verlust des Gegners zu seinem Gewinn gestaltete. Die guten Gelegenheiten des Krieges fallen Amerika zu, dessen drohende wirtschaftliche Übermacht in den britischen Einfuhr- und Ausfuhrziffern erschreckend hervorbricht. Um so mehr wollen sich die Engländer die Erhöhung ihrer Macht durch den Krieg sichern. Diese aber soll, wie immer sonst so auch jetzt, daraus entspringen, daß England die Leitung der Koalition behauptet. Einst genügten dazu im wesentlichen die Subsidien, heute vermögen Kohlen-, Munitionslieferungen und Kredithilfe diese noch lange nicht zu ersetzen. Was ehemals die Millionen des englischen Staatsschatzes waren, das sind jetzt die Millionen Kitcheners. Sie sind in Tat und Handlung nicht so vollzählig und prompt lieferbar wie mit Worten, doch wir sollten darum nicht spotten sondern zugeben, daß die durch welche Mittel und Methoden auch immer geförderten Werbeergebnisse der erstaunlichste Beweis des Willens zur Macht, des Entschlusses zur Weltherrschaft darstellen, die ein Volk je geliefert hat. Denn daß Haus und Herd nicht gefährdet sind, wissen nun die Engländer selber; nicht als Verteidiger des Vaterlands stellen sie sich in die Reihen, sondern um die britische Weltstellung zu erhalten und zu steigern. Grey mochte immerhin feststellen, England habe mit der Entsendung von 150 000 Mann seinen Versprechungen genügt: eine Nation ist kein parlamentarischer Minister, sie führt ihre Sache nicht mit Rednerkniffen vor einer Volksversammlung sondern vor der Geschichte, in deren wägenden und richtenden Händen nur die heroischen Mittel gelten. Lag Englands Größe in den Koalitionskriegen darin, daß es ihre Dauer durch stete Geldzufuhr bestimmen konnte, und muß jetzt Geld durch Blut ersetzt werden, so vermag jene wahrhaft große und nacheiferswerte Eigenschaft der Briten, ihr stolzer und nur sich selbst kennender Nationalgeist, dem Herrschen Leben heißt, auch dies. Nach

einem halben Jahrtausend knüpft England an die Tatenreihe Eduards und des Schwarzen Prinzen an, wird wieder Landmacht und, indem es nicht durch Söldner und Fremdlinge sondern Brust an Brust mit dem Gegner ringt, hat es durch gleiches Tun doch zugleich ein Vorrecht gewonnen. Für ihre Weltgröße streitend scheinen die Engländer, weil sie fremden Boden verteidigen, Gebende und Gewährende zu sein, denen man zu Dank und Gehorsam verpflichtet ist. Selbst ihre frühere Unvorbereitetheit wird ihnen zum Vorzug; denn sie erweckt die Vorstellung unerschöpfter Hilfsquellen; die Kitchenersche Million kämpft mit, bevor sie gelandet ist, weil sie in den ermattenden Seelen der Franzosen die Hoffnungen neu belebt. Wir dürfen zwar erwarten, daß die englischen Freiwilligenheere ebenso wie der englische Aushungerungsfeldzug an der deutschen Widerstandskraft zersplittern werden, und die Fortdauer des Kampfes die Niederlage des Vierverbands nur vertieft, allein wir müssen gestehen: wie zu Beginn sind auch jetzt wieder die Engländer Kraft und Atem des Vierverbandskriegs.

Die Verwandlung Englands in einem Militärstaat hat sich sonach bereits mitten im Krieg vollzogen, der britische Nationalstolz und Weltherrschaftsdrang beginnt die Folgen der parlamentarischen Regierungsunfähigkeit wettzumachen. Darum ist die Frage, ob das Prinzip der Wehrpflicht sich durchsetzt und gar dauernd festlegt, von untergeordneter Bedeutung. Gegenüber den deutschen Anglomanen wird man nie darauf verzichten spottend festzustellen, daß der englische Krieg zur Vernichtung des deutschen Militarismus mit der Aufrichtung des englischen geendet hat; auch darf man in heimlicher Freude des Augenblicks gewärtig sein, wo unsere Englandsbesessenen dem Militarismus, seitdem er auch britische Uniform trägt, ebenso freundliche Seiten abgewinnen werden, wie sie bei allen ihren sonstigen pazifistischen und demokratischen Neigungen stets Anwälte des britischen Seemilitarismus und der britischen Kolonialunterdrückungen waren. Doch über pädagogischen Nebenpflichten darf man die Hauptpflicht nicht versäumen: zu erkennen, wie die Militarisierung Englands die Gestaltung der Machtverhältnisse Europas berührt. Das allein ist es, was uns angeht, während uns gar nichts bekümmern soll, wie der Liberalismus und Individualismus der Engländer mit der Zwangsidee seinen Frieden machen wird. Lassen wir den Engländern ihr Rechts und ihr Links; ihr Rechts und ihr Links suchen uns gleichermaßen unsern Erwerb abzuschneiden, unser Rechtsleben zu vernichten, unsere Größe in den Staub zu werfen. Das Leibschnneiden des englischen Freiheitsgewissens hat daheim seine bewährten Ärzte und Hausmittel, wir begnügen uns mit der Schlußfolgerung, daß England, welche Form des Militarismus es auch wähle, in den alten Zustand seiner militärischen Schwäche nicht mehr zurücksinken wird. Diese Kriegswirkung über den Krieg hinaus ist jetzt schon gewiß, wenn auch das Schicksal des Krieges selbst noch im Dunkel der Zukunft ruht. Aber die Militarisierung Englands nimmt unseren Englandfreunden das letzte, kümmerliche Friedensziel aus der Hand. Ein englisches Volksheer bedeutet etwas durchaus anderes als die allgemeine Wehrpflicht der Festlandsstaaten. Für diese steht der Verteidigungszweck im Vordergrund, der Gedanke an die Gefährdung des eigenen Bodens dämpft die offensiven Kraftgefühle und Kraftgelüste, die aus der in Riesenarmeen organisierten Volksmacht entspringen müssen. England wird von der es umbrandenden See verteidigt, sein Volksheer kann (wie

ein englisches Heer nie andere Zwecke hatte) politisch und strategisch bloß dem Angriff, dem Anfall, dem Überfall dienen. Da nach wie vor die Ernährung der Insel von der Flotte abhängig bleibt, so wird der Besitz gewaltiger militärischer Kräfte nicht einmal die insulare Nervosität, das friedengefährdende Gespenstersehen abschwächen. Auch hebt die Verwandlung Englands in eine Landmacht nicht die Abhängigkeit aller britischen Politik in Europa von Koalitionen auf. Denn wenn dieser Krieg eine strategische Lehre über allen Zweifel erhoben hat, so die, daß das Landen zureichender Kräfte an feindlicher Küste fast zu den Dingen der Unmöglichkeit gehört; man kann sich bestenfalls zu eigenem Unheil, wie die Engländer auf Gallipoli, irgendwo am Ufer kläglich festkralten. Das Bündnis mit Frankreich wird für ein militarisiertes England geradehin zur kriegstechnischen Notwendigkeit, Frankreichs Nordküste der unentbehrliche Fußpunkt seiner Festlandspolitik. Und mit dem englischen Volksheer schwindet wiederum für die Franzosen das Bedenken, das sie einem englischen Bündnis stets entgegengesetzten: Gewinn und Einsatz verteile sich in jedem gemeinsamen Unternehmen ungleich. Noch geharnischter wird Europa aus dem Krieg hervorgehen als es in den Krieg ging. Aus diesem Tatbestand gilt es die politischen Schlußfolgerungen zu ziehen. Die Deutschen, denen im Westen eine Machtgruppierung sich vorzubereiten scheint, weit gefährlicher als jemals das russisch-französische Bündnis war, werden begrenzen und auswählen lernen müssen und einsehen, daß eine unterschiedslose Internationalität, die es allen recht machen will, im letzten Grunde niemandem dient, auch gerade nicht einer gemeinsamen Kultur, und daß sie vor allem das Eigene gefährdet.

XX

MAX SCHIPPEL · ÜBERTRIEBENE MEISTBEGÜNSTIGUNGSSORGEN



AUCH in der sozialdemokratischen Partei ist mit der Zeit eine ernstere, sachlichere Erörterung handelspolitischer Fragen möglich geworden, obwohl gerade hier sicherlich noch immer, mehr als auf anderen politischen Gebieten, zu wünschen übrigbleibt. Wie jede noch nicht abgeschlossene geistige Übergangsstufe, so hat der heutige unfertige Zustand jedoch zugleich seine besonderen Gefahren. Man beginnt in unseren Reihen wohl gewisse unentbehrliche Grundbegriffe und maßgebende Grunderfahrungen sich mehr und mehr anzueignen und wächst so allmählich über die Periode des fröhlich draufloskämpfenden reinen Toren hinaus. Aber man verallgemeinert allzu kritiklos Erfahrungsergebnisse, die nur innerhalb bestimmter Begrenzungen eintreten und zutreffen. Und man klammert sich allzu leichtgläubig an Schlagwörter und Leitsätze, die einen durchaus fruchtbaren beachtenswerten Kern umschließen mögen, die aber zum mindesten der sachlichen Vielseitigkeit und der unaufhörlichen geschichtlichen Wandelbarkeit der handelspolitischen Probleme nicht voll entsprechen.

Einen solchen verwirrenden Einfluß übt gegenwärtig vor allem die ne verkündete Losung »Meistbegünstigung um jeden Preis!« aus. Wer nur das leiseste *Bedenken* gegen die Allnützlichkeit der unbeschränktesten Einräumung und Anwendung dieser völkerrechtlichen Klausel erhebt, gerät ohne

weiteres in den Verdacht bössartige Zollkriege und noch Schlimmeres anstiften zu wollen. Wirklich? Oder haben nicht die größten handelspolitischen Pazifisten, beispielsweise selbst die führenden Männer vom Handelsvertragsverein, recht häufig ihre *Bedenken* nach dieser Richtung geäußert und entsprechende Reformforderungen erhoben? Sollte es also nicht in erster Linie auf das Wie und Wieweit der Einschränkung wesentlich ankommen, ehe man ein Urteil über Berechtigung oder Nichtberechtigung fällen kann? Fordern uns doch die ganz und gar Schlagwortverrannten bereits auf: jeden Gedanken an eine mitteleuropäische Zollannäherung glatt fallen zu lassen, weil uns die heilige Formel der Meistbegünstigung über allem stehen müsse: höher als der reale, handelspolitische Fortschritt, den man an sich in der Herausbildung einer größern und innigern deutsch-österreichischen Wirtschaftsgemeinschaft erblicken würde.

Versuchen wir deshalb, gerade bei diesem jüngsten Stein des Anstoßes, die maßlos erregten Einbildungen von der nüchternen Wirklichkeit zu scheiden.

BEDENKLICH war bei den neuesten Auseinandersetzungen schon ihr ganzer Ursprung. Ein Montagsblatt, das, parteipolitisch zu den vollkommen Wilden rechnend, den sensationellen Aufputz liebt, hatte mit einemmal »dunkle Pläne« in einem »außerordentlich wichtigen Schriftstück« entdeckt.¹⁾ Die gefährlichsten Unternehmerorganisationen: der Zentralverband Deutscher Industrieller, der Bund der Industriellen, der Bund der Landwirte, und dazu noch die Christlichen Bauernvereine und der Deutsche Bauernbund unter Beitritt des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes hatten danach heimlich ein handelspolitisches Kampsprogramm giftmischerisch zusammengebraut. Darunter (wörtlich so zu lesen und in zahlreichen Blättern natürlich sofort unbesehen nachgedruckt) das allerdings recht tolle Verlangen: »Einschränkung der Meistbegünstigungsklausel, fast bis zur völligen Preisgabe derselben«. Bis zur völligen Preisgabe! Jeder Mensch, der einigermaßen Bescheid weiß, ja jeder Mensch mit gesunden fünf Sinnen hätte sich eigentlich sofort sagen müssen, daß so der Beschluß unmöglich gelautet haben könne. Oder wie? Der Zentralverband und der Industriellenbund, in denen alle unsere größeren und größten Ausfuhrgewerbe mitorganisiert sind, in denen sie sogar zum weitaus größten Teil ihre Hauptorganisation finden, sie sollten für die deutsche Ausfuhr plötzlich, wie in selbstmörderischer Geistesabwesenheit und Verstiegenheit, die beliebige Mißhandlung durch das Ausland (die Nichtmeistbegünstigung, »bis zur völligen Preisgabe«!) zum Prinzip erheben wollen? Die Landwirtsbündler, die allein durch den Zucker bereits Ausfuhrinteressen allerersten Ranges vertreten (Ausfuhrwert 1913 für Zucker im Spezialhandel 264,7 Millionen Mark, so daß nur 4 große Sammelgruppen, nämlich Maschinen oder Eisenwaren oder Baumwoll- oder Wollenwaren aller Art, neben den Steinkohlen, in der Ausfuhr darüber noch hinausragen), sie sollten gegen die »völlige Preisgabe« ihres Anspruchs auf Gleichstellung mit ihren Konkurrenten auf dem Weltmarkt nicht nur nichts einzuwenden haben sondern diese Entrechtung sogar in der »Stille des Burgfriedens«, was die entscheidende »Bearbeitung der Regierung« anlangt, zur »vollendeten Tatsache« machen wollen? Oder soll man bei handelspolitisch so überaus erfahrenen Interessenten und bei ihren noch sachkundigeren Beratern vor-

¹⁾ Siehe den Leitartikel der Welt am Montag vom 6. September 1915.

aussetzen, daß sie bei der Meistbegünstigung nur unsere Pflicht sähen und noch nicht einmal wüßten, wie bei dieser grundlegenden Klausel zu erfüllende Pflicht daheim und zu beanspruchendes Recht draußen ein ganz untrennbares, für hüben wie für drüben in ganz die gleichen Worte gekleidetes Ganzes bilden?*) War es seinerzeit nicht der Zentralverband Deutscher Industrieller gewesen, der bei den Kämpfen um die Kündigung des argentinischen Handelsvertrags, also bei der einzigen ernstlichen Bedrohung der deutschen Meistbegünstigungspolitik, durch sein entschlossenes Auftreten viel zur Wahrung der Klausel beigetragen hatte? Wendete er sich damals nicht in beredten Worten an den Reichstag, gegen Zollkriege und für Meistbegünstigung?

»Die vorstehenden Mitteilungen dürften nach Ansicht des unterzeichneten Direktors [Haßler-Bueck] genügen zu zeigen, daß die vorgeschlagene Kündigung des deutsch-argentinischen Meistbegünstigungsvertrags, . . . falls sie, wie befürchtet werden muß, zu einem Zollkrieg zwischen Deutschland und Argentinien führt, die Interessen einer ganzen Reihe hochwertiger Industriezweige, die hinsichtlich der von ihnen benötigten Rohprodukte auf den Bezug aus Argentinien oder hinsichtlich des Absatzes ihrer Fabrikate auf die Ausfuhr nach Argentinien angewiesen sind, sowie auch die Interessen der deutschen Schifffahrt in bedenklichster Weise schädigen würde. Diese Schädigung würde nicht auf den teilweisen oder gänzlichen Verlust des argentinischen Marktes beschränkt bleiben sondern in ihrer Rückwirkung auch in dem Angebot auf anderen fremden Märkten, wie auch im Inland, zum Ausdruck kommen; sie müßte sich um so schwerer fühlbar machen, als die deutsche Industrie noch auf lange hinaus an den Nachwirkungen des Zollkriegs mit Rußland zu leiden haben wird, und auch der noch nicht beendigte Zollkrieg mit Spanien einer ganzen Reihe von Industriezweigen, die auch für den Export nach Argentinien in Frage kommen, schwere Opfer auferlegt. Die Industrie hat die mit diesen Zollkriegen verbundenen Verluste auf sich genommen in der Überzeugung, daß andere Mittel nicht zu Gebote standen, sie glaubt aber voraussetzen zu dürfen, daß der deutsche Reichstag nicht einer Maßnahme zustimmen wird, die ohne zwingenden Grund und ohne die Aussicht auf irgendwelche Vorteile Deutschland aller Voraussicht nach wiederum in einen von den ungünstigsten Folgen begleiteten Zollkrieg verwickeln würde. Die deutsche, für den Export arbeitende Industrie in Verbindung mit dem Exporthandel gewährenden Millionen von deutschen Arbeitern Arbeitsgelegenheit und Unterhalt. Jede Abbröckelung der Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse wirft eine entsprechende Anzahl von Arbeitern beschäftigungslos auf die Straße und gibt sie und ihre Familie dem Hunger und dem Elend sowie der sozialen Verwilderung preis. Die Hebung und Förderung der deutschen Ausfuhr ist daher eine der wirkungsvollsten sozialpolitischen Maßnahmen, und jede Regierung und Volksvertretung sollte sich aus diesem Grunde wohl hüten unnötigerweise irgendwelche Maßregeln zu ergreifen oder auch nur zu erörtern, die geeignet sind die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse zu stören und zu vermindern. Das unterzeichnete Direktorium bittet danach, der hohe Reichstag wolle dem auf Kündigung des deutsch-argenti-

*) Die eben durch einen Ergänzungsband vom Reichsamt des Innern bis zur Gegenwart fortgeführte Sammlung der Handelsverträge des Deutschen Reichs (der Hauptband ist bereits 1906 erschienen) bietet eine ganz gute Gelegenheit die verschiedenen Fassungen der Meistbegünstigung zu vergleichen. Entweder verpflichten sich die beiden Kontrahenten gleichmäßig »jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Zollermäßigung, welche einer dritten Macht bereits zugestanden ist oder in der Folge zugestanden werden sollte, auch gegenüber dem andern Teile in Kraft zu setzen«, oder: daß »von keinem der vertragschließenden Teile dritte Staaten günstiger als der andere vertragschließende Teil behandelt werden dürfen«. Hier ist also Wechselseitigkeit von Pflicht und Recht schon durch die Ununterschiedenheit für beide Vertragsteile, Inland und Ausland, festgelegt. Auf das gleiche läuft die dritte gebräuchliche, beide Länder gesondert nennende Wortfassung hinaus; beispielsweise wie zwischen Deutschland und Bolivien Artikel 3 des Vertrags vom 22. Juli 1908: »In keinem Falle sollen in Deutschland auf die Gegenstände bolivianischer Herkunft und in Bolivien auf die Gegenstände deutscher Herkunft andere oder höhere Eingangsabgaben gelegt werden als diejenigen, denen die nämlichen Erzeugnisse der meistbegünstigten Nation unterworfen sind oder unterworfen sein werden. Der selbe Grundsatz soll für die Ausfuhr und Durchfuhr gelten.« Nach jeder dieser Formeln würde also mit der Pflicht auch das Recht »völlig preisgegeben«. Im Ernstfall, bei wirklichem Kräfteessen, würde sich natürlich die Unlösbarkeit dieser Verbindung, auch wenn die überlieferte Formel weniger einheitlich wäre, noch viel mehr herausstellen.

nischen Freundschafts-, Handels- und Schiffsvertrags vom 19. September 1857 gerichteten Antrag der Abgeordneten Freiherr Heyl zu Herrnsheim und Genossen seine Zustimmung versagen.«³⁾)

In der Tat, die »eine Vereinigung der weiterverarbeitenden Industrie«, aus deren Rundschreiben die ganze Tatarennachricht herstammt, muß sich durch eine ganz außerordentliche Leichtgläubigkeit auszeichnen. So außerordentlich, daß selbst der Vorwärts, den doch in seinem ewigen politischen Dämmerzustand die größten Bären mit Vorliebe heimsuchen, beim Wiederabdruck zu einer kräftigen Mannestat sich aufraffte und die unmöglichen Worte »fast bis zur völligen Preisgabe derselben« vorsichtigerweise strich.⁴⁾ So heißt es denn beim Vorwärts an dieser Stelle einfach. »Einschränkung der Meistbegünstigung«; weiter nichts. Aber das kann alles Mögliche sein, auch die allerharmloseste Reformforderung, etwa im Sinn der Handelsvertragsvereinler.

Sehr bald tauchten natürlich die Berichtigungen auf, in der demokratischen Frankfurter Zeitung, im nationalliberalen Deutschen Kurier und noch in anderen Blättern. Nach der Vorwärtsmitteilung hieß es im Deutschen Kurier (und von dem aufsehenerregenden grellbunten Phantasievogel würde demnach kaum noch eine graufarblose Schwanzfeder übrigbleiben):

»Die Aktion der Verbände soll weiter darauf hinausgehen die Meistbegünstigung fast völlig zu beseitigen, eine Erhöhung der Agrarzölle in Deutschland herbeizuführen und auch sonst für eine Erhöhung der Industriezölle einzutreten . . . Weder ist in dieser Denkschrift das System der Meistbegünstigung aufgegeben, noch ist darin eine Erhöhung der bestehenden Agrarzölle oder die Erhöhung von Industriezölle gefordert worden. Die Denkschrift glaubt allerdings, daß gerade mit Rücksicht auf ein enges zollpolitisches Verhältnis nicht nur mit Österreich-Ungarn sondern auch mit anderen Staaten die Gewährung besonderer Vergünstigungen künftighin möglich gemacht werden soll und sieht zu diesem Zwecke eine besondere Meistbegünstigung für solche Staaten vor, die uns auf handelspolitischem Gebiete besondere Konzessionen machen. Durch diese Forderung soll verhindert werden, daß die restlose Hingabe der deutschen Meistbegünstigung uns in Zukunft überhaupt in die Unmöglichkeit versetzt zu einem engeren zollpolitischen Verhältnis zu solchen Staaten zu gelangen. die Deutschland besondere Zugeständnisse gewähren.«

Das läßt sich, sollte man denken, schon ganz gut anhören, wenn vielleicht auch nicht unbesehen gutheißten.

NUN hat die übertriebene Sorge um die Verteidigung der Meistbegünstigung in unseren Parteiereien bereits wieder einen ärgerlichen andersartigen Irrtum erzeugt. Die Meistbegünstigung, behauptete man unter dem Eindruck der vermuteten Unternehmerpläne und ihrer Begründung, verbiete allerdings Zollbevorzugungen jeder Art, verbiete also auch zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn gegenseitige Vorzugsbehandlung, weil diese nach ihrer Einführung alsdann pflichtgemäß ganz automatisch auf alle meistberechtigten Staaten zu übertragen sei. Deshalb bleibe, da man um keinen Preis die Meistbegünstigung selber fallen lassen dürfe, für die engere handelspolitische Verbindung der Zentralmächte nur ein rettender Ausweg: die volle Zollunion, der restlose Freihandel zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Diesen Freihandel, diesen vollen Zollwegfall könnten die übrigen, obwohl meistberechtigten Staaten alsdann nicht für sich verlangen.

³⁾ Siehe die Eingabe vom 24. Januar 1895 des Zentralverbands Deutscher Industrieller an den Reichstag.

⁴⁾ Siehe Das wahre Gesicht, im Vorwärts vom 7. September 1915. Die folgende Berichtigung aus dem Deutschen Kurier im Vorwärts vom 14. September 1915.

Es ist schier unbegreiflich, wie sich eine solche Täuschung jemals herausbilden konnte. Denn von vornherein sollte sich jedermann sagen: Ist eine gegenseitige Zollbevorzugung um 25 oder $33\frac{1}{3}$ oder 50 % eine Verletzung der Meistbegünstigung und fordert sie das nichtmitbegünstigte Ausland, wie man uns versichert, unaufhaltsam zu Vergeltungsmaßnahmen und Zollkämpfen heraus, so wird dies bei einer vorbehaltenen besondern Zollherabsetzung um nicht weniger als 100 % (das ist eben der volle Zwischenfreihandel) vollends rechtlich gelten, nur daß die drohenden Vergeltungsmaßnahmen und Zollkämpfe wegen der stärkern Interessenverletzung um so schroffere Gestalt annehmen müßten. Einwenden mag man allenfalls, daß früher bei einigen vollkommenen Staaten einverleibungen oder bei Neuzugängen zu einem bereits bestehenden, handelsvertragsrechtlich ausdrücklich als Einheit anerkannten Zollverein ein paar unklare Rechtsfälle nicht immer gleich als große Streitfragen ausgefochten sondern als tatsächlich belanglos ruhig hingenommen wurden. Aber daß daraus niemals maßgebende Präzedenzfälle erwachsen, ergibt, trotz ihrer Kürze, bereits unten die einfache Zusammenstellung, nach der für Zolleinigungen, wenn sie der Meistbegünstigung nicht zuwiderlaufen sollten, stets eine Aufnahme Stellung neben der regelrechten Meistbegünstigung durch Sonderbestimmungen und Zusatzerklärungen vereinbart wurde. Fehlten diese Sonderbestimmungen, so hätte eben die betreffende Zollvereinigung höchstens auf nachsichtiger Duldung, nicht auf verbindlichem Recht beruht. Will man demnach von Vorzugszöllen wegen der Meistbegünstigung absehen, so müßte man aus dem gleichen Anlaß erst recht auf die Zollunion verzichten. Oder man braucht in seinen Befürchtungen beide Male nicht so weit zu gehen und kann, ohne die Meistbegünstigung »völlig preiszugeben«, bis zu einem gewissen Umfang die Vorzugsbehandlung (die Zwischenzollmilderung) oder die noch fühlbarere Zollunion (die Zwischenzollaufhebung) daneben haben.

Suchen wir uns deshalb, um die Erörterung nicht weiter ins Unbestimmte sich verlieren zu lassen, an der Hand der wirklichen, ungemein vielseitigen handelsvertraglichen Rechtsverhältnisse über die bestehenden und denkbaren Meistbegünstigungsbeziehungen näher zu unterrichten.



AS hier sich ergebende Grundproblem ist offenbar: Gibt es schon bisher besondere handelspolitische Vorzugsbeziehungen, auf die die sonst geltende im allgemeinen nicht aufgehobene Meistbegünstigung keine Anwendung findet? Lassen sich in solchen Abmachungen, mit oder ohne wesentliche Umgestaltungen, Vorbilder entdecken für die Eingliederung einer mitteleuropäischen Zollbevorzugung oder Zollunion in das bisherige, die Meistbegünstigung umschließende System der Handelsverträge und der sonstigen hierher gehörigen völkerrechtlichen Übereinkommen und Gepflogenheiten?

Ein lehrreiches Beobachtungsgebiet gewähren zunächst die in der Brüsseler Zuckerkonvention vom 3. März 1902 zu bestimmten Zwecken, nämlich zur Aufhebung der Ausfuhrprämien, enger vereinigten Staaten. Die Bestimmungen lauten für die Mitglieder und die Außenseiter:

ARTIKEL 5: Die hohen vertragschließenden Teile verpflichten sich gegenseitig Zucker, der aus den Vertragsstaaten . . . stammt, . . . zum niedrigsten Satze ihres Einfuhrtarifs zuzulassen.

ARTIKEL 4: Die hohen vertragschließenden Teile verpflichten sich Zucker, der aus Ländern stammt, welche für die Erzeugung oder die Ausfuhr Prämien belegen, bei der Einfuhr in ihr Gebiet mit einem besondern Zolle zu belegen.«

Wie nun, wenn die Außenseiter, wie dies fast immer zutraf, meistbegünstigt waren und für ihre Einfuhren den »niedrigsten Zollsatz« nach Artikel 5 verlangten und den »besondern Zoll« des Artikels 4 als Herausforderung und Vertragsbruch beurteilten? Die Praxis hat hier, trotz den anfänglichen Widerständen, sehr rasch entschieden, daß die Mitglieder eines besondern zwischenstaatlichen Zweckverbands recht wohl in der Lage sind Ausnahmegünstigungen unter sich zu gewähren und andererseits sie Außenseitern vorzuenthalten: unter Fortbestand der sonstigen allgemeinen Meistbegünstigung. Den unfügsamsten Außenseiter stellte hier eine Zeitlang Rußland dar. Es warnte Anfang Juli 1902 in einer Note vor »Komplikationen«:

»Rußland hat mit allen an der Brüsseler Konferenz beteiligten Staaten Handelsverträge abgeschlossen, laut welchen für Produkte russischer Provenienz kein anderer oder höherer Zoll als für Produkte der am meisten begünstigten Staaten erhoben werden kann. Dieses Prinzip der Meistbegünstigung ist in den Verträgen durch nichts beschränkt und bedingt, und müßte die russische Regierung eine Tarifierhöhung für russischen Zucker als Vertragsverletzung ansehen, auch wenn in Rußland der Zuckerelexport durch Ausfuhrprämien begünstigt würde.«⁵⁾

Bis zum Inkrafttreten der Brüsseler Konvention verstrich nach ihrem Abschluß noch anderthalb Jahr, aber schon Mitte 1904 hatte Deutschland mit Rußland den neuen Handelsvertrag geschaffen. in dessen Artikel 6 zwar die Meistbegünstigung eine ausnehmend scharfe und ausführliche Fassung gefunden hatte:

»Die russischen Boden- und Gewerbeerzeugnisse, welche in Deutschland, und die deutschen Boden- und Gewerbeerzeugnisse, welche in Rußland eingeführt werden, sollen dort, sie mögen zum Verbrauch oder zur Lagerung, zur Wiederausfuhr oder zur Durchfuhr bestimmt sein, der nämlichen Behandlung wie die Erzeugnisse des meistbegünstigten Landes unterliegen. In keinem Fall und aus keinem Grund sollen sie höheren oder anderen Zöllen, Gebühren, Steuern oder Abgaben unterworfen sein, noch mit Zuschlägen oder einem Einfuhrverbote belegt werden, von denen nicht auch die gleichartigen Erzeugnisse irgendeines andern Landes betroffen werden.«

Jedoch hieß es weiter im zugehörigen Protokoll:

»Die Kaiserlich Russische Regierung erkennt der Kaiserlich Deutschen Regierung das Recht zu den aus Rußland nach Deutschland eingeführten Zucker mit einem Zuschlagszolle zu belegen, jedoch unter folgenden Bedingungen: a) daß dieser Zuschlagszoll nur auf den zum innern Verbrauch in Deutschland bestimmten Zucker Anwendung findet und den von der ständigen Brüsseler Kommission festgesetzten Betrag nicht überschreitet; b) daß er nur erhoben wird, solange die Brüsseler Übereinkunft in Kraft bleibt und Deutschland daran teilnimmt.«

So viel über die ermöglichte Ausnahmestellung besonderer zwischenstaatlicher Zweckverbände. Aber auch beim länderweisen Zusammenschluß zu allgemeinerer Zwischenzollherabsetzung oder -aufhebung fehlt die Zulassung der Differenzierung von Angehörigen und Fremden nicht: immer unter dem ungestörten Nebenherlaufen und der ausdrücklichen Zusicherung der allgemeinen Meistbegünstigung.

So sind die zentralamerikanischen Handelsverträge (für Deutschland kämen in Betracht Guatemala, Honduras, Nicaragua) alle nach einem Schnitt ausgestaltet. Grundsätzlich wird die Meistbegünstigung festgelegt,

⁵⁾ Siehe den Wortlaut der Note in meiner Schrift Zuckerproduktion und Zuckerprämien bis zur Brüsseler Konvention 1902 / Stuttgart 1903, pag. 417.

sogar in sehr umständlicher Weise. So heißt es bei Guatemala in Artikel 13 des Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrags vom 20. September 1887:

»Die deutschen Kaufleute in Guatemala und die Guatemaler Kaufleute in Deutschland werden bei ihrem Handel alle Rechte, Freiheiten und Zollbefreiungen genießen, welche den Angehörigen der meistbegünstigten Nation gewährt sind oder in Zukunft gewährt werden. Infolgedessen können in Deutschland auf die Erzeugnisse des Bodens und Gewerbefleißes von Guatemala, und in Guatemala auf die Erzeugnisse des deutschen Bodens und Gewerbefleißes keine anderen oder höheren Eingangsabgaben gelegt werden als diejenigen, denen die nämlichen Erzeugnisse der meistbegünstigten Nation unterworfen sind oder unterliegen werden. Der selbe Grundsatz soll für die Ausfuhr gelten.«

In dem gleichen Schriftstück heißt es indessen in Artikel 33:

»Es ist verabredet worden, daß jedesmal, wenn in diesem Verträge davon die Rede ist, daß die beiden Hohen vertragenden Teile sich als die meistbegünstigte Nation anerkennen, diese Bestimmungen nicht die mittelamerikanischen Freistaaten einschließen, da letztere sich nach ihrem Dafürhalten untereinander nicht als fremde Nationen im strengen Sinne des Wortes ansehen.«

Und im angefügten Protokoll wird der Kreis der ausnahmebegünstigten Staaten und der Inhalt der wirklichen Meistbegünstigung noch genauer umschrieben: in einer Weise, die gute Anhalte für die heute neu auftauchenden Probleme darbietet:

»Artikel 33 des Vertrags gibt in seiner gegenwärtigen Fassung zu Zweifeln Anlaß. Nach der Auffassung der vertragschließenden Teile soll in dem Artikel lediglich zum Ausdruck gebracht werden, daß die besonderen Vorteile, welche der Freistaat Guatemala den übrigen 4 mittelamerikanischen Freistaaten oder einem derselben eingeräumt hat oder künftig einräumen wird, deutscherseits auf Grund des in diesem Verträge zugestandenen Meistbegünstigungsrechts nicht beansprucht werden können, solange jene Vorteile auch allen anderen dritten Staaten vorenthalten werden.«

Ähnlich liegt es in Südamerika mit Uruguay. Der Vertrag vom 20. Juni 1892 sichert hier in Artikel 3 als grundlegend gegenseitig die Meistbegünstigung zu: für »alle Handelsgegenstände« die Gleichstellung mit den »gleichartigen Handelsgegenständen der meistbegünstigten Nation«. Gleich der Artikel 4 räumt dagegen den großen südamerikanischen Gemeinwesen unter sich Sonderbevorzugungen, in denkbar weitester Grenzabsteckung ein:

»Die in dem gegenwärtigen Vertrag enthaltenen Bestimmungen umfassen nicht die Fälle, in welchen die Regierung des Freistaats Uruguay den Bürgern oder Erzeugnissen der Vereinigten Staaten von Brasilien, der Argentinischen Republik und der Republik Paraguay in Angelegenheiten des Handels besondere Begünstigungen, Befreiungen und Privilegien gewähren sollte. Diese Begünstigungen können deutscherseits auf Grund des Rechtes der meistbegünstigten Nation nicht beansprucht werden, solange sie nicht auf andere dritte Staaten ausgedehnt werden.«

Als weiterer Ring in dieser Kette schließt sich Ägypten an. Ihm ist (in Artikel 2 des Vertrages vom 19. Juli 1892) die Meistbegünstigungspflicht auferlegt, aber davon ausgenommen sind die Spezialabkommen oder handelspolitischen Maßnahmen, die Teile des Ottomanischen Reiches, Persien und den Sudan betreffen (Artikel 22). Die niederländischen Kolonien, obwohl meistbegünstigungs verpflichtet und -berechtigt, können, was bei ihrer geographischen und wirtschaftlichen Lage gewiß nicht ohne Bedeutung ist, »asiatischen Nationen« Ausnahmebegünstigungen für Einfuhr und Ausfuhr einräumen (Artikel 32 des Handelsvertrags mit den Niederlanden vom 31. Dezember 1851).

Diesen überseeischen Beziehungen mag man keinen übermäßigen tatsächlichen Wert beimessen, obwohl formalrechtlich alle Grundzüge unseres Problems hierbei bereits genügend scharf sich herausheben. Aber wir stoßen in Europa selber in ganz überraschend großer Zahl auf recht kennzeichnende Belege dafür, daß man, wenn nicht alles streng nach der überlieferten Schablone geht, nicht immer gleich, nach der Art unserer unausgesetzt Unheil kündenden Parteihandelspolitiker, unbegrenzten Angstphantasieen zu verfallen braucht. Portugal ist nach seinem, sehr modernen Vertrag von 1908 meistbegünstigt, verpflichtet wie berechtigt (Artikel 4). Jedoch heißt es in dem überaus charakteristischen, für Zollbevorzugungen und Zolleinigungen geradezu vorbildlichen Artikel 19:

»Die Bestimmungen der Artikel 4 und 5 finden keine Anwendung: 1. auf die Vergünstigungen, welche Portugal als ausschließliches Vorrecht Brasilien gewährt hat oder gewähren wird . . . 3. auf die einem der vertragschließenden Teile durch die Bestimmungen einer schon abgeschlossenen oder etwa künftighin abzuschließenden Zolleinigung auferlegten Verbindlichkeiten.«

Dieser plötzlich auftauchende Gedanke der Zolleinigung gewinnt im Schlußprotokoll noch etwas bestimmtere Gestalt. Es heißt hier zu Artikel 19:

»Die deutsche Regierung wird sich nicht auf die Meistbegünstigungsklausel berufen, um diejenigen Vergünstigungen für sich in Anspruch zu nehmen, die Portugal Spanien und Brasilien zur Erleichterung seines Verkehrs mit diesen beiden Ländern gewährt hat oder gewähren wird.«

Oder warum sehen sich unsere parteigenössischen, eitel Trübsal blasenden Freihandelsheiligen nicht gelegentlich einmal zu ihrer Abkühlung den Handelsvertrag mit Schweden an, der noch dazu allerjüngsten Ursprungs ist (vom 2. Mai 1911)? Hier richtet sich der Artikel 11 geradeswegs auf die Ausscheidung von Zolleinigungen und Zollbevorzugungen aus dem Geltungsbereich der sonst maßgebenden allgemeinen Meistbegünstigung:

»Die Bestimmungen . . . über die Gewährung der Meistbegünstigung berühren nicht: . . . 2. die Verbindlichkeiten, welche sich für einen der vertragschließenden Teile durch die Bestimmungen einer schon abgeschlossenen oder etwa künftighin abzuschließenden Zolleinigung ergeben. Deutscherseits werden ferner die besonderen Begünstigungen, die von Schweden an Norwegen schon zugestanden worden sind oder auf Grund des besondern Grenzverhältnisses noch zugestanden werden, so lange nicht auf Grund des Meistbegünstigungsrechts in Anspruch genommen werden, als dieselben nicht auch den Angehörigen, den Gesellschaften oder den Erzeugnissen irgendeines andern Staates eingeräumt werden.«

Und wenn das alles noch immer nicht genügen sollte, warum verschließt man die Augen gegen die ähnlich entgegenkommenden Zugeständnisse an die Balkanländer? Rumänien gehört selbstverständlich zum Geltungsbereich der Meistbegünstigung; aber in dem selben Artikel 6, der dies in dem Vertrag vom 8. Oktober 1904 regelt, wird sofort ergänzend hinzugefügt: die vorstehenden Bestimmungen fänden »keine Anwendung auf die einem der vertragschließenden Teile durch die Bestimmungen einer schon abgeschlossenen oder etwa künftighin abzuschließenden Zolleinigung auferlegten Verbindlichkeiten«. Kein Wunder, daß wörtlich genau die gleiche Formulierung der Sonderstellung der Zolleinigungen (trotz der festgehaltenen allgemeinen Meistbegünstigung) bei Bulgarien wiederkehrt (Artikel 7 des Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrags vom 1. August 1905). Und zum Teil nach dem Balkan hinüber weist schließlich auch die heute schon so merkwürdig erscheinende Vereinbarung mit Österreich-Ungarn (Artikel 2 des Handelsvertrags in seiner Gestalt vom 25. Januar 1905):

»Hinsichtlich des Betrags, der Sicherung und der Erhebung der Eingangs- und Ausgangsabgaben sowie hinsichtlich der Durchfuhr dürfen von keinem der vertragsschließenden Teile dritte Staaten günstiger als der andere vertragsschließende Teil behandelt werden. Jede dritten Staaten in diesen Beziehungen eingeräumte Begünstigung ist daher ohne Gegenleistung dem andern vertragsschließenden Teile gleichzeitig einzuräumen. Ausgenommen sind: . . . 2. die von einem der vertragsschließenden Teile durch eine schon abgeschlossene oder etwa künftighin abzuschließende Zolleinigung zugestandenen Begünstigungen.«



IESE Liste könnte selbst für die deutschen Verträge noch verlängert werden. Es ließe sich weiter im einzelnen nachweisen, daß andere Staaten, wie vor allem England, den gleichen Ländern entsprechende Zugeständnisse machen mußten. Das erste ist kaum noch nötig und dürfte den Leser allzusehr ermüden. Das letzte ist eigentlich selbstverständlich. Denn die beanspruchten Sonderrechte der oben erwähnten Staaten würden naturgemäß jeden Inhalt und Sinn verlieren, wenn nicht alle kommerziell wichtigeren Außenstaaten in gleicher Weise die beanspruchte Sonderstellung anerkannten. Sowie ein solcher Außenseiter erst einmal die gegenseitige Vorzugsbehandlung der Gruppenmitglieder mitgenösse, würde die allgemeine normale Meistbegünstigung in Kraft treten und die erstrebte Sonderstellung nach jeder Seite hin aufheben. Mitteilenswert wäre deshalb nur noch der Wortlaut einer der Fassungen der Ausnahmeformel in den englischen Verträgen:

»The stipulations of the foregoing Articles, relative to the reciprocal treatment on the footing of the most favoured third country, shall not apply: to the obligations imposed upon either of the High Contracting Parties by a Customs Union already concluded, or which may hereafter be concluded.«⁶⁾

Oder auf Deutsch:

»Die Bestimmungen der vorangegangenen Artikel, soweit sie sich auf die gegenseitige Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation beziehen, sollen keine Anwendung finden: auf die Verpflichtungen, die einem der Hohen vertragsschließenden Teile auferlegt werden durch eine Zollunion, sei diese bereits geschlossen oder möge sie in Zukunft geschlossen werden.«

Für unsere parteigenössischen Handelspolitiker, die im Prinzip alle Himmelszinnen freihändlerisch stürmen zu wollen erklären, die in der Praxis jedoch bereits jedem handelspolitischen neuen Scheunentor ihr Unmöglich! entgegenstöhnen, wird es einen besondern Reiz haben zu erfahren, welchem Land England diese Ausnahmestellung für bestehende und etwa noch kommende Zollunionen einräumte. Es war dies — Österreich-Ungarn.

Zusammenfassend kann man also ruhig sagen, daß die Emporhebung besonderer engverbundener Staatengruppen über das allgemeine Niveau der normalen völker- und handelsvertragsrechtlichen Meistbegünstigung, ohne Erschütterung und Aufhebung der handelspolitisch so wichtigen Klausel selber, formalrechtlich auf keine besonderen Schwierigkeiten stoßen würde. Erstreben die anfangs erwähnten »dunklen Pläne« hier, wie man dem Deutschen Kurier entnehmen kann, weiter nichts, so ist insoweit auch vom Klassenstandpunkt der Arbeiter gegen sie nicht das geringste einzuwenden.

Damit wären natürlich die sachlichen Schwierigkeiten, die aus den zuwiderlaufenden wirtschaftlichen Interessen und aus der Kreuzung der ungleichartigsten Wirtschaftsbestrebungen emporwachsen, noch in keiner Weise beseitigt. Aber wenn ein Krieg im modernen Völker- und Staa-

⁶⁾ Siehe Handbook of Commercial Treaties between Great Britain and Foreign Powers, herausgegeben vom Londoner Auswärtigen Amt /London 1912/, pag. 16.

tenleben überhaupt noch einen Funken von weltgeschichtlicher Berechtigung haben soll, dann ist es eben seine Mission: Interessen, deren Widerstand man in Friedenszeiten nicht zu beugen vermochte, vor dem ehernen Weltgericht, das die letzte Instanz für alle sonst unlösbaren Interessenkonflikte darstellt, zum Nachgeben zu bringen und so den kommenden Wirtschaftsentwickelungen ein neues Strombett zu brechen und anzuweisen.

Für solche handelspolitischen Neugestaltungen alsdann die deckende rechtliche Formel zu wählen wird kein besonderes Kunststück mehr sein, und am allerwenigsten für den gewinnenden Teil eine Unmöglichkeit oder ein Verhängnis.

XX ✓
LUDWIG QUESSEL · DAS NATIONALE INTERESSE AN DER KOLONIALPOLITIK



ENOSSE K. Kautsky hat für seine Kolonialtheorie eine neue Stütze gefunden. Dies ist die Kolonialtheorie, die Professor Delbrück in seinem Büchlein Bismarcks Erbe entwickelt hat.¹⁾ Mit großer Entschiedenheit bekämpft Delbrück hier die »materialistische Vorstellung«, daß für die europäischen Völker ein ökonomischer Zwang bestände Kolonialpolitik zu treiben. Er meint, daß nicht das Streben ihre physische Existenz zu sichern die europäischen Völker zur Kolonisation getrieben habe, daß vielmehr für dieses Tun national- und machtpolitische Gründe maßgebend gewesen seien. Deshalb glaubt Delbrück auch »den letzten Grund der Kolonialpolitik nicht im Wirtschaftlichen sondern im Nationalen und Politischen« suchen zu müssen. Als Beweis führt Delbrück an, daß der eigentliche Sinn der Kolonialpolitik der sei die überschüssige Intelligenz des Mutterlands, das heißt die Abiturienten, für die man zu Hause keine rechte Verwendung habe, als Erzieher- und Herrenstand über den niederen Rassen in den Kolonien anzusiedeln. K. Kautsky ist nun hochofrenet, daß Delbrück so offen die Unterjochung der primitiven Völker durch Angehörige der europäischen Intelligenz als den eigentlichen Zweckgedanken der Kolonialpolitik enthüllt. Es fällt ihm daher auch gar nicht ein die Delbrücksche Kolonialtheorie zu bekämpfen. Er beschränkt sich vielmehr darauf ganz zutreffend nachzuweisen, wie wenig zahlreich jene Abiturienten sein können, die man in den tropischen Kolonien als Herrenstand über den niederen Rassen anzusiedeln vermag. Man schätzt, so argumentiert er, die erwerbstätigen Intellektuellen in Deutschland nach der Zählung von 1907 auf über 2 Millionen:

»Wie klein sind dieser Zahl gegenüber die Ziffern der Intellektuellen in den Kolonien! Eine genaue Berufsstatistik für diese haben wir nicht. Britisch Indien, dies ungeheure reiche Land mit seinem zahlreichen Stab an englischen Beamten, zählte bei einer Bevölkerung von über 300 Millionen Einwohnern 1911 123 000 Engländer, davon 76 000 Soldaten. Statesman's Yearbook, dem die Zahlen entnommen sind, gibt nicht an, wie viele von den Engländern weiblichen Geschlechts. Der Report des Zensus von 1911 ist mir nicht zur Hand. Der von 1901 gibt die Gesamtzahl der Briten in Indien auf 97 000 an, darunter 15 000 Frauen. Für 1911 dürfen wir deren Zahl also auf 17 000 veranschlagen. So bleibt eine männliche Zivilbevölkerung von 30 000 Köpfen übrig. Höher werden wir die Zahl der Intellektuellen, denen der Besitz Indiens Posten einbringt, auf keinen Fall annehmen dür-

¹⁾ Siehe Delbrück Bismarcks Erbe /Berlin 1915/, pag. 187 ff.

fen. Das macht auf 10 000 Inder einen Intellektuellen. Nehmen wir an, die Türkei fände nach dem gleichen Maßstab eine Verwendung für deutsche Intellektuelle, so würde das bei ihren 20 Millionen Einwohnern ganzen 2000 Intellektuellen Aussichten auf Unterkommen eröffnen.«²⁾)

Im Grunde handelt K. Kautsky von seinem Standpunkt aus ganz richtig, wenn er Delbrücks Kolonialtheorie nicht als falsch bekämpft sondern sich darauf beschränkt den Nachweis zu führen, wie winzig die Zahl der Abiturienten ist, die von der Kolonialpolitik eine Besserung ihrer Lage erwarten können, wobei er dann noch, wiederum ganz zutreffend, bemerkt, daß die Unterbringung überschüssiger Intellektueller des Mutterlands in den Kolonien mit weit mehr Recht als ein wirtschaftlicher denn als ein nationaler und machtpolitischer Vorgang bezeichnet werden kann.

Was nun die Stellung zur Delbrückschen Kolonialtheorie betrifft, so sei zunächst bemerkt, daß, wenn der ganze Sinn der Kolonialpolitik wirklich nur darauf hinauslaufen würde den Überschuß an Intelligenz unterzubringen, die arbeitenden Klassen sich ihr gegenüber mit vollem Recht durchaus ablehnend verhalten könnten. Am schlagendsten läßt sich nun die Haltlosigkeit der Delbrückschen Anschauung dartun, wenn man die Kolonialpolitik als eine allgemeine europäische Angelegenheit betrachtet, was sie, von einer höhern als der nationalen Warte aus gesehen, am letzten Ende auch ist. Wir wissen, daß im letzten Jahrhundert die Bevölkerung Europas von 180 auf 500 Millionen angewachsen ist. Um der Nachfrage der Drittelmilliarde neuer Menschen nach Nahrungsmitteln zu genügen, mußte die europäische Landwirtschaft sich auf die Hervorbringung der wichtigsten Nahrungsmittel (Brotgetreide, Fleisch, Butter, Milch, Eier) spezialisieren und den Anbau von Gespinst-, Faser-, Öl- und Futterpflanzen ganz oder teilweise der Kolonialwirtschaft überlassen. Die gewaltige Rolle, die der Kolonialwirtschaft im europäischen Leben dadurch zugewiesen wurde, wird anschaulich illustriert durch die deutsche Einfuhr von kolonialen Rohstoffen und Produkten, die nach einer Zusammenstellung des Kolonialwirtschaftlichen Komitees für 1912 folgendes Bild ergibt:

Warenart	Einfuhr Mark
Mineralische Rohstoffe und Metalle	1 492 768 000
Tierische Produkte (außer Wolle)	944 628 000
Rohbaumwolle	595 727 000
Wolle (roh und gekämmt)	511 695 000
Sonstige Faserstoffe	215 706 000
Ölrohstoffe	518 788 000
Kautschuk und Guttapercha	184 012 000
Tropische Hölzer und Gerbstoffe	50 683 000
Tropische Nahrungs- und Genußmittel	821 498 000
(darunter Kaffee 252,8, Mais 143, Tabak 135,6, Reis 102,7, Kakao 63,6, Tee 7,8 Millionen Mark)	
zusammen	5 335 500 000

Es muß hervorgehoben werden, daß zum Glück nicht alle hier angeführten kolonialen Rohstoffe und Produkte aus fremden Kolonien stammen sondern ein Teil davon aus Gebieten, die wohl noch ökonomisch, aber nicht mehr staatsrechtlich als europäisches Kolonialland bezeichnet werden können.

²⁾ Siehe Kautsky Bismarck und der Imperialismus, in der Neuen Zeit, 1915-1916, 1. Band. pag. 365.

Zu beachten ist ferner, daß die koloniale Einfuhr eines Industriestaats wie Deutschland nicht als typisch für die koloniale Einfuhr der anderen europäischen Staaten angesehen werden darf. Immerhin kann man sagen, daß auch die Bevölkerung von Osteuropa in wachsendem Maß auf koloniale Zufuhren angewiesen ist. Selbst die Völker eines so ausgesprochenen Agrarstaats wie Rußland sind für ihre Kleidung in hohem Maß von der kolonialen Landwirtschaft abhängig geworden. Vor 20 Jahren sprach der russische Landwirtschaftsminister Jermolow die Hoffnung aus, daß man die Baumwollproduktion Turkestans auf 7 Millionen Pud steigern und so den russischen Baumwollbedarf, der damals noch nicht ganz 7 Millionen Pud betrug, in eigener Kolonialwirtschaft werde decken können. Jermolows Erwartung ist nun, was die Produktionssteigerung in Turkestan betrifft, im Verlauf von 20 Jahren weit überholt worden. Heute liefert Turkestan nicht nur die erwarteten 7, sondern 11 Millionen Pud Baumwolle. Von dem Ideal der Eigenversorgung ist Rußland heute aber weiter entfernt als vor 20 Jahren, weil einer Produktionssteigerung von noch nicht ganz 100 % eine Bedarfssteigerung von 300 % gegenübersteht. Dies zeigt wohl zur Genüge, welche gewaltige Rolle auch für Agrarstaaten die Kolonialwirtschaft spielt.

Die größte Beachtung verdient auch der Umstand, daß die Bedeutung der Kolonialwirtschaft für die Versorgung unserer Viehzüchter mit Futtermitteln von Jahr zu Jahr größer geworden ist. Hierauf hat kürzlich unter Bezugnahme auf die durch den Krieg geschaffene Lage Professor Dr. Wohltmann (Halle) eindrucksvoll hingewiesen. Er schreibt:

»Nun kann man zwar fragen, wenn wir derart mit der Ernährung unseres großen Viehstands von der tropischen Sonne abhängig geworden sind, daß wir alljährlich für Mais und tropische Futtermittel gegen 500 Millionen Mark ausgeben müssen, ob es dann nicht zweckmäßiger sei lieber Schlachtvieh und Vieherzeugnisse einzuführen als Futtermittel. Die Antwort lautet entschieden nein, denn auf diese Weise werden wir doch keineswegs von der Abhängigkeit vom Auslande befreit und haben noch den Nachteil, daß wir, durch einen neuen europäischen Krieg etwa bedroht, keine Vorräte an Vieh und Vieherzeugnissen aufstapeln können, was bezüglich des Viehfutters sehr wohl angängig ist. Die Erhaltung unseres großen Viehstandes auf Grund der Einfuhr jener wertvollen Edelfuttermittel hat auch noch die große Bedeutung, daß dadurch große stickstoffreiche Stallmistmengen erzeugt werden, welche mehr als künstliche Düngemittel die Ernten unserer Felder nicht nur heben sondern auch sichern helfen. Der Stalldung allein von 5 Millionen Stück Rindvieh, welche wir 1913 mehr hielten als 1883, macht jährlich mindestens 520 000 000 Doppelzentner aus und hat einen Wert von rund 200 Millionen Mark; das ist ein weit größerer Betrag als unsere alljährliche Einfuhr von Chilisalpeter kostet (1913 gleich 165 744 000 Mark). Nichts würde unseren Aekern mehr schaden als eine Veränderung der Stallmistdüngung; sie ist und bleibt trotz der vorzüglichen Wirkung künstlicher Düngemittel doch stets das *belebende Element* des Ackerbaus. Und darum können wir auch aus diesem Grunde die Kolonien als Futterlieferer nicht mehr entbehren.«³⁾

Die Beweise dafür, daß heute die physische Existenz der halben Milliarde Europäer von der Kolonialwirtschaft in hohem Grad abhängig geworden ist, ließen sich fast endlos häufen. Der Sinn der Kolonialpolitik ist also nicht, wie Delbrück wähnt, die überschüssige Intelligenz unterzubringen, sondern den arbeitenden Massen Europas die Grundlage ihrer physischen Existenz zu erhalten und zu erweitern. Die Kolonialfrage ist keine Abiturienten- sondern eine Menschheitsfrage. Es ist übrigens auch eine durchaus

³⁾ Siehe den Nachrichtendienst für Ernährungsfragen vom 26. November 1915 (Die künftige Ernährung des Viehs).

schiefe Vorstellung die Intellektuellen, die sich in den Kolonien technisch oder wissenschaftlich betätigen, schlechtweg als für das Mutterland überflüssige Abiturienten hinzustellen. Alle Kolonialpraktiker sind heute einig darin, daß für die ungeheuer schwierigen Aufgaben der Kolonialwirtschaft nur die allerersten Kräfte der Nation, an denen in keinem Land ein Überfluß herrscht, in Frage kommen. Nur Männer mit großem technischen und wissenschaftlichen Können, ausgerüstet mit nie versagender Willensstärke und jener sittlichen Kraft, die das eigene Wohl leicht und freudig zurückstellt bei der Pflichterfüllung für die nationale Gemeinschaft, sind wirklich befähigt durch ideales, gemeinsames Zusammenwirken die eingeborene Bevölkerung in den Stand zu setzen die furchtbaren Hindernisse zu überwinden, die die jedem Menschenwerk feindliche Natur der Tropen rastlos, in immer neuen und schreckhafteren Formen der agrikolen Hervorbringung entgegenwirft. Im Reichskolonialamt ist man sich heute völlig klar darüber, daß die Erfolglosigkeit der ersten Jahrzehnte deutscher Kolonialpolitik ganz wesentlich auf die irriige Meinung zurückzuführen ist, Kolonialwirtschaft lasse sich auch mit Männern von nur durchschnittlicher geistiger und sittlicher Begabung treiben.

Ein ganz anderes Aussehen gewinnt aber das koloniale Problem, wenn man es nicht vom europäischen sondern vom Standpunkt einer einzelnen Nation aus betrachtet. Wenn es für die europäische Menschheit feststeht, daß sie Kolonialpolitik in dieser oder jener Form treiben muß, um existieren zu können, so läßt sich das gleiche nicht ohne weiteres für jede einzelne Nation behaupten. Zunächst finden wir in Europa eine Anzahl kolonial enterbter Nationen (Österreich-Ungarn, Schweden, Norwegen, Schweiz), die keine Kolonialpolitik treiben können, weil sie über kein koloniales Territorium verfügen. Dann sind europäische Nationen vorhanden (Deutschland, Spanien, Italien), die im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung über einen nicht ausreichenden Kolonialbesitz verfügen. Diesen kolonial enterbten oder kolonial nicht genügend ausgestatteten Nationen stehen England, Frankreich und Rußland mit ihrem gewaltigen Kolonialbesitz in der Stellung von Monopolisten gegenüber, die schon jetzt für die Erweiterung der Existenzbasis der anderen Völker und Staaten nichts tun wollen, und in dem Augenblick, wo dies ihrem Interesse entspricht, jenen die Basis ihrer Existenz wesentlich einschränken können. Schon heute liegen die Dinge so, daß England, Frankreich und Rußland kein Interesse daran haben die schweren Opfer zu bringen, die eine intensive Förderung der kolonialen Landwirtschaft erfordert. Die Folge ist die unerträgliche Preissteigerung für die wichtigsten kolonialen Erzeugnisse, die mit voller Schwere auf die Nationen zurückfällt, die jene Erzeugnisse der Kolonien nicht als Äquivalent für Kapitalanlage und für die den Eingeborenen geleisteten Dienste in Empfang nehmen können sondern sie im freien Warenaustausch erwerben müssen. Ganz besonders schwierig wird die Lage der Industriestaaten, die die kolonialen Erzeugnisse nicht nur für den eigenen Konsum sondern auch als Rohstoffe für ihre Exportindustrie benötigen, aber zu ihrer Hervorbringung in eigener Kolonialwirtschaft nicht befähigt sind, weil ihnen hierzu das koloniale Territorium fehlt. Ich habe schon vor einigen Jahren darauf hingewiesen, daß selbst in Kolonien, die eine rechtliche Bevorzugung des Mutterlands nicht kennen, dieses immer einen weiten Vorsprung im freien Wettbewerb gegenüber den

anderen Ländern hat.⁴⁾ Genosse Max Cohen (Reuß) hat neuerdings die Zahlen hierfür festgestellt.⁵⁾ Von der deutschen Ausfuhr des Jahres 1913 im Betrag von 10 096 Millionen Mark gingen in englische Kolonien 454 Millionen, in französische zirka 15 Millionen. Demgegenüber gingen von der englischen Ausfuhr im Betrag von 10 505 Millionen Mark 4102 Millionen in englische, und von der französischen Ausfuhr des Jahres 1912 im Betrag von 4370 Millionen Mark 638 Millionen in französische Kolonien. Wir sehen also, daß die englischen Ausfuhrleistungen, obwohl sie die deutschen nur noch wenig übertreffen, in den eigenen Kolonien Englands mehr als 9mal so groß wie die deutschen sind. Was die französischen Ausfuhrleistungen anlangt, die in ihrer Gesamtheit nur halb so groß wie die deutschen sind, so wachsen diese in den Kolonien der Republik sogar auf mehr als das 40fache des deutschen Absatzes an. Diese Zahlen beweisen, daß ein direkter Warenaustausch zwischen Deutschland und den englisch-französischen Kolonien nur in beschränktem Umfang möglich ist. Deutschland kann allerdings Roherzeugnisse aus den Kolonialreichen der Entente beziehen, aber es muß dafür den Gegenwert in Paris und London bezahlen. Das ist die Erklärung dafür, daß die deutschen Handelsbeziehungen zu den Kolonialreichen der Entente passiv sind. Wir können zwar von dort Nahrungsmittel und Rohstoffe beziehen, aber man kauft uns dort nur wenig ab. Die Rechnung muß daher indirekt durch den Export nach England, Frankreich und Rußland beglichen werden, ein Vorgang, der ebenso vorteilhaft für den Handel der Entente wie schädlich für den deutschen Wohlstand ist; denn die Zahl der Erzeugnisse, die wir in Frankreich und England, um dort unsere Verbindlichkeiten zu erfüllen, unter den eigenen Produktionskosten verkaufen müssen, ist nicht gering. Es ist nun zweifellos für die Entente ein gutes Geschäft Waren, die man zu Preisen gekauft hat, die die Produktionskosten nicht oder kaum decken, zu hohen Preisen in ihren Kolonialreichen weiterzuverkaufen. Auf den Umstand, daß wir in den englischen Kolonien unsere Erzeugnisse nicht direkt an die Käufer bringen können, beruht auch die Überlegenheit der englischen Handelsschifffahrt. Für unsere Reeder, die Rohstoffe aus den englischen Kolonien nach Deutschland schaffen wollen, ist es sehr schwer Fracht für die Hinreise zu finden. Aus diesem Grund muß die deutsche Industrie für ihren Güterbezug die Fracht- und Handelsspesen zu einem erheblichen Teil an englische Reedereien zahlen, die sich ihre Dienste natürlich gut bezahlen lassen.

So erhält das koloniale Problem, vom nationalen Standpunkt aus gesehen, für jedes Volk ein anderes Gesicht. In weit höherem Maß als zumeist angenommen wird ist auch dieser Krieg auf seiten der Entente ein Kolonialkrieg. Das Streben der Entente und ihrer Vasallenstaaten durch Vernichtung des *deutschen Militarismus* ihr koloniales Monopol zu befestigen und auszuweiten ist für jeden, der sehen will, ganz unverkennbar. Der Weltkrieg ist, vom kolonialen Standpunkt aus gesehen, ein Kampf der ausgebeuteten Nationen gegen die ausbeutenden, und insoweit eigentlich mehr eine Revolution als ein Krieg. Es wäre für die Nation verhängnisvoll, wenn dieser Sachverhalt ihr durch falsche Theorien verdunkelt würde.

XX

⁴⁾ Siehe meinen Artikel Die ökonomische Bedeutung des Imperiums, in den Sozialistischen Monatsheften, 1912, 2. Band, pag. 707 ff.

⁵⁾ Siehe Cohen Imperialistische Randbemerkungen, in der Glocke, 1915-1916, pag. 381 ff.

WILHELM KOLB · DIE DEUTSCHE SOZIALDEMOKRATIE VOR DER ENTSCHEIDUNG



LS die sozialdemokratische Reichstagsfraktion am 4. August 1914 die Kriegskredite bewilligte, begriff man in der deutschen Öffentlichkeit fast allgemein, daß diese Tatsache einen Wendepunkt der deutschen Politik bedeutete. Eine politische Neuorientierung, aufgebaut auf dem nationalen Gemeinschaftsinteresse, das die Sozialdemokratie auf das lebhafteste zu vertreten berufen war, mußte die Folge sein, und sie wurde auch in Aussicht gestellt. In der Sozialdemokratie selber wurde freilich die Konsequenz jener Handlung in ihrer ganzen politischen Tragweite nicht gezogen. Der Bewilligungsbeschluß der Fraktion wurde in der Partei als selbstverständlich betrachtet. Daß in der Fraktion eine kleine Minderheit gegen ihn gewesen war, wurde erst ein wenig später bekannt, ohne daß man diesem Umstand irgendwelche Bedeutung beilegte. Nur sehr wenige rechneten damals mit der Möglichkeit, daß, wenn diesem Beschluß nicht die volle Strenge der Folgerichtigkeit im Handeln entsprach, jene unscheinbare Minderheit wachsen und damit die Gefahr einer Spaltung der Partei heraufbeschworen werden könnte. Man begnügte sich mit der Formel, jener Beschluß sei lediglich die Einlösung des wiederholt abgegebenen Versprechens berufenster Wortführer der Partei, daß die Sozialdemokratie das Vaterland in der Stunde der Gefahr nicht im Stich lassen würde. Politisch weiterzugehen fühlte man sich fürs erste nicht veranlaßt; man war es ja bei uns überhaupt von je gewohnt die Dinge an sich herankommen zu lassen (wie man sich stets so beruhigend ausdrückte), das heißt sich von den Ereignissen treiben zu lassen, statt deren Verlauf selber in entscheidender Weise zu beeinflussen. Die Partei versäumte es daher unmittelbar nach dem 4. August 1914 diejenigen Positionen in ihrem innern Parteileben zu nehmen, die für eine erfolgreiche und ungestörte Fortführung ihrer mit solcher Entschiedenheit begonnenen neuen Politik unbedingt notwendig waren. Das oligarchische System in unserer Parteiorganisation wirkte, daß einige der wichtigsten Parteizeitungen, vor allem aber das Zentralorgan, erst schüchtern, dann mit immer größerer Offenheit die Bahn des 4. August verließen, sich als Ausdruck einer Parteiopposition etablierten und so in steigendem Maß eine Unsicherheit in der Beurteilung der Parteiverhältnisse hervorriefen, die es vollends unmöglich machte die Energie, zu der man sich anfangs aus Kurzsichtigkeit nicht aufschwingen mochte, nun nachträglich aufzuwenden.

Man muß diese Anfangstatsachen im Auge behalten, um den Werdegang der Parteiminderheit, die jetzt zur offenen Fronde übergegangen ist, richtig verstehen zu können. Die Vorwürfe, die von ihr gegen die Partei erhoben werden, als hätte diese ihre internationalen Prinzipien verleugnet, verdunkeln nur den Tatbestand. Die offizielle Leitung der deutschen Sozialdemokratie hat wiederholt den Versuch gemacht mit den Sozialisten der anderen kriegführenden Staaten in Fühlung zu kommen und eine Beendigung des Krieges in die Wege zu leiten. Alle diese Versuche hatten ein durchaus negatives Ergebnis und stießen teilweise auf den hartnäckigsten Widerspruch bei den Sozialisten des Auslands. Jener Vorwurf der Minderheit fällt also in nichts zusammen. Wenn trotzdem die Opposition gegen die Politik

der Mehrheit in der Partei im Lauf der Monate immer größer geworden ist, so müssen andere Gründe dafür vorhanden sein. Nun geht ja, wie bekannt, die Minderheit in der Fraktion bei ihrer Opposition keineswegs von einem einheitlichen Gesichtspunkt aus. Der weitaus größere Teil der Opposition hat auch noch bei den späteren Abstimmungen über die Kriegskredite mit der Mehrheit für diese gestimmt. Die eigentlich prinzipiellen Gegner der Bewilligung sind an Zahl gering, sie bilden aber den Kern der Opposition. Diese allein und die Gründe, die sie ins Feld führen, kommen für die durch die Sonderaktion der Zwanzig für die Partei heraufbeschworene Situation in Betracht. Denn bei der Entscheidung, vor die nunmehr die Partei gestellt ist, handelt es sich, das muß in aller Schärfe wiederholt werden, nicht allein um die Bewilligung der Kriegskredite sondern um die Politik des 4. August 1914 in ihrer geistigen Totalität. Deshalb genügt es auch nicht, wenn Genosse Haenisch im Hamburger Echo der Parteileitung ein »Landgraf, werde hart!« zuruft. Ganz gewiß hat die zaudernde Schwäche der Fraktionsmehrheit und des Parteivorstands einen großen Teil der Schuld daran, daß die Opposition immer stärker geworden, schließlich zur offenen Rebellion übergegangen ist. Und wenn die Taktik des Verschleierns, des absichtlichen Hinweggleitens über das, worüber die Entscheidung getroffen werden muß, jene Taktik des so inopportunen Parteiopportunismus, der so unrealen Parteirealpolitik, wie sie bei den vermeintlich Staatsmännischen Übung ist, auch weiterhin fortgesetzt werden sollte, dann ist die Hoffnung des Vorwärts, daß die Minderheit in Bälde wieder über die Mehrheit in der Fraktion verfügen werde, keineswegs gering anzuschlagen. Aber wichtiger als die bloße Parteienergie ist die politische Energie, das heißt die Einheitlichkeit des Vorgehens aus einer übergeordneten politischen Erkenntnis heraus. Wir können um die Beantwortung der Frage, wie unsere Politik beschaffen sein soll, nicht länger herumkommen. Wir müssen wirklich »aussprechen, was ist«, unbeirrt durch kleinliche Vorsicht, unbekümmert um Mißverständnisse und Entstellungen. Das hat die Mehrheit bisher nicht getan. Sie hat vielmehr, in vollständigem Mangel an Augenmaß, gar versucht der Minderheit *den Wind aus den Segeln zu nehmen*. Und eben dadurch deren Geschäfte besorgt. Es ist die alte Methode, mit der ein großer Teil der Reformisten immer den Kampf gegen den Radikalismus geführt hat, und vor der wegen ihrer unausbleiblichen Mißerfolge gerade in den Sozialistischen Monatsheften immer gewarnt worden ist. Die Ursache des tiefgehenden Konflikts wurzelt nicht in dem Für und Wider der Kriegskreditbewilligung sondern in zwei einander diametral entgegenstehenden Theorien über die soziale Entwicklung, von denen jede ihr besonderes politisches System bedingt. Ich brauche nicht zu wiederholen, was ich soeben erst hier ausgeführt habe.¹⁾ Notwendig ist es nur festzustellen: Es hat keinen Sinn vermittelt mehr oder minder scharfsinniger Deutungskünste nach einem Ausweg zu suchen, der zu einer Verständigung zwischen diesen beiden verschiedenen Formen politischen Denkens überhaupt führte. Die Politik des 4. August 1914 schließt bereits die Entscheidung über den Konflikt in sich, der sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der deutschen und der internationalen Sozialdemokratie in den letzten 25 Jahren hindurchzieht. Die Frage kann heute nur noch sein, ob der nächste

¹⁾ Siehe meinen Artikel Der Weg der deutschen Sozialdemokratie, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915. 3. Band, pag. 1329 ff.

Parteitag diese von der sozialdemokratischen Fraktion getroffene und vom Parteiausschuß akzeptierte Entscheidung auch seinerseits billigen wird. Deshalb muß die Fraktionsmehrheit, wenn sie die Fortsetzung ihrer Politik (und sie soll doch wohl eine Fortsetzung haben) nicht unmöglich machen will, vor den nächsten Parteitag mit einer programmatischen Erklärung hintreten können, in der klipp und klar ausgesprochen wird, daß die Prinzipien der Negation, auf die frühere Parteitage unsere Politik festgelegt haben, preisgegeben werden müssen. Es handelt sich nicht mehr um die Erhaltung einer Scheineinheit der Resolutionen sondern um die Schaffung einer wirklichen Einheit wirklichen politischen Willens und Handelns.

Die Begründung des jetzigen Vorgehens der Parteiminderheit findet man in den Verhandlungen unserer früheren Parteitage über die Politik und Taktik der Sozialdemokratie. Reformistischer Aufbau und radikale Negation des kapitalistischen Klassenstaats schließen sich gegenseitig aus. Der Hinweis, durch den man diesen Konflikt oft beschwichtigen oder dämpfen möchte: die Sozialdemokratie habe ja auch bisher schon immer praktisch mitgearbeitet und sei mehr und mehr von ihrer prinzipiellen Intransigenz abgekommen, führt niemand irre als uns selbst. Nicht um das Mehr oder Minder positiver Tätigkeit im einzelnen handelt es sich sondern um die Gesamtstellung im Staatsorganismus, die der Partei eine bestimmte Funktion zuweist, ohne deren Erfüllung jede noch so nützliche Kleinarbeit ihren eigentlichen Sinn verfehlt. Die Taktik der derzeitigen Parteiminderheit stützt sich auf die Verhandlungen und Beschlüsse der Parteitage von Hannover, Lübeck, Dresden, Bremen, Jena, Nürnberg, Magdeburg, auf die Theorie der sich mechanisch zuspitzenden Klassengegensätze und des dadurch bedingten katastrophalen Zusammenbruchs der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Die revolutionären Utopisten haben sich starre Begriffe vom Klassenstaat und vom Klassenkampf gebildet und wollen nicht erkennen, daß auch der kapitalistische Staat einen lebendigen, der Entwicklung und Neubildung unterworfenen Organismus darstellt. Den Weg zur Sozialisierung unserer Gesellschaft verengen sie, indem sie alle Möglichkeiten ausschließen, bis auf die eine: die revolutionäre Katastrophe. (Aus dieser Einsichtslosigkeit gegenüber dem geschichtlichen Werden ist auch der politische Dilettantismus zu erklären, mit dem heute die prinzipiellen Gegner der Kreditbewilligung den Frieden wieder herbeiführen zu können glauben.) Die Utopisten waren immer von der Furcht beherrscht, die Sozialdemokratie könnte aufhören eine revolutionäre Sekte zu sein. Deshalb mußte ihre Taktik von der Art sein, wie sie K. Kautsky auf dem Dresdener Parteitag umschrieben hat: »daß wir immer rücksichtslos vorwärts drängten, daß wir dadurch die Gegensätze zu den herrschenden Klassen immer mehr erweiterten, die herrschenden Klassen immer mehr gegen uns erbitterten, daß wir mit jedem Zuwachs an Macht den Besitzenden immer mehr Furcht einflößten, daß sich die Konflikte immer mehr zuspitzten, so daß wir schließlich Zuständen entgegendrängten, wo es eine große Entscheidung gilt, in der wir dann gezwungen sind den Gegner niederzuwerfen und ihm die Macht abzunehmen«. Es sei eine Torheit um diese Konflikte herumkommen zu wollen, die »in der Natur der Tatsachen begründet« seien. »Von der Theorie, ob die sozialen Gegensätze die Tendenz haben sich zuzuspitzen oder nicht, hängt es ab, welche

Taktik die richtige ist. Sie sehen, Genossen, die Fragen der Theorie sind nicht gleichgültig, sondern sie gehören aufs engste mit der Taktik zusammen.« Genosse K. Kautsky hat darin auch völlig recht. Nur kann eine Theorie, die sich auf eine Tendenz stützt und die anderen, anders laufenden völlig außer acht läßt, nicht den Anspruch erheben wissenschaftlich begründet zu sein. So steht es aber um die Katastrophentheorie. Auf diese, von Grund auf unwissenschaftliche Theorie war die Politik der deutschen Sozialdemokratie bis zum 4. August 1914 prinzipiell festgelegt. Sie hätte, nach dem Rezept K. Kautskys fortgesetzt, allerdings in absehbarer Zeit zu einer Katastrophe geführt, aber nicht für die bürgerliche Gesellschaft sondern für die Sozialdemokratie selbst, und sie hätte damit die ganze Arbeiterbewegung auf Jahrzehnte zurückgeworfen; sie hätte keine Abkürzung der Geburtswehen der neuen Gesellschaft zur Folge gehabt, nur ihre Verlängerung und Verschlimmerung.

Nun ist es ja wahr, daß die Radikalen im entscheidenden Augenblick immer vor den Konsequenzen ihrer Theorie zurückgeschreckt sind und ihre revolutionären Prinzipien so durchlöchern ließen, daß die ganze Sozialdemokratie gelegentlich durch sie hindurchschlüpfen konnte. Ihre theoretisch bedeutenderen Köpfe, wie Radek, die auch Konsequenzen zu ziehen verstanden, waren daher in ihren eigenen Reihen nichts weniger als beliebt, wurden auch gelegentlich abgeschüttelt. Der revolutionäre Tatendrang der Radikalen erschöpfte sich meist in der stereotypen Anwendung einer bestimmten Terminologie, in der ewigen Wiederkehr der gleichen Formeln. Darum ist dieser Radikalismus nicht minder gefährlich: selbst unfruchtbar, verhindert er auch die anderen zu wirklichem Schaffen überzugehen.

Wird man endlich sich dazu entschließen eine wirkliche Politik der Sozialdemokratie zu proklamieren, nachdem die 20 Separatisten der Partei die Pistole auf die Brust gesetzt haben? Darum handelt es sich, und um nichts anderes. Alle organisatorischen, Disziplin- und erst recht Personenfragen, die unsere Partei immer so sehr aufregen, sind ganz nebensächlich. Auf den materiellen Inhalt der Politik kommt es an, nicht auf ihre Übereinstimmung mit Parteibeschlüssen und Parteinstanzen. Fort mit allen prinzipiellen Resolutionen der Parteitage, die ebenso viele Prohibitivmaßregeln gegen eine schöpferische Partei darstellen! Der Versuch die Bewilligung der Kriegskredite mit begrifflichen Haarspaltereien und Auslegungen der Nürnberger Resolutionen rechtfertigen zu wollen ist ebenso unehrlich wie aussichtslos. Die Mehrheit hat nicht ihre Bewilligung der Kredite zu rechtfertigen, sie hat sie vielmehr konsequent fortzusetzen; sie hat zu dokumentieren, daß jener Akt nur die Einleitung einer positiven Staatspolitik der Sozialdemokratie war, durch die die deutsche Nation in ihrer Gesamtheit befähigt werden soll ihren Aufgaben zu genügen.

Die Gewerkschaften haben den utopistischen Radikalismus überwunden: ihre wirtschaftlichen Interessen haben sie dazu genötigt. Die Sozialdemokratie muß ihn auch überwinden: auch die politischen Interessen müssen als real empfunden werden (was bei einer ökonomisch orientierten Partei eigentlich selbstverständlich sein sollte). Man höre damit auf sich über den Disziplinbruch der Zwanzig zu entrüsten. Jetzt heißt es einfach den Tatsachen ins Gesicht sehen. Oder will die Mehrheit es so weit

kommen lassen, daß sie einen Disziplinbruch begehen muß? Man kann einem ehrlichen Menschen nicht auf die Dauer zumuten seine Überzeugung zu verleugnen und politisch gegen sie zu handeln. Die Gefahr einer Spaltung der Arbeiterbewegung unterschätze ich wahrhaftig nicht. Was aber auch immer deren Folgen sein mögen, es stünde dann nicht entfernt so schlimm, als wenn die Sozialdemokratie sich in ihrer Ganzheit nach diesem Krieg für politisch bankrott erklären müßte.

Die jetzige Mehrheit der Partei braucht nur zu wollen, und der Radikalismus der revolutionären Phrase gehört in wenigen Jahren der Parteigeschichte an. Jedenfalls kann es für sie kein Zurück mehr geben. Wer in solcher Zeit an Formalien klebt, ist alles andere, nur kein Führer in weltgeschichtlicher Epoche. Die deutsche Arbeiterklasse hat ein Recht zu verlangen, daß die verantwortlichen Parteinstanzen handeln, nachdem mit dem politischen Ansehen unserer Fraktion monatelang ein Spiel getrieben worden ist. Die politische Zukunft der deutschen Arbeiterklasse (und damit des deutschen Volkes) fordert gebieterisch eine klare Entscheidung.

XX
**PAUL KAMPFFMEYER · DIE WELTBÜRGERLICHE
 UND DIE WELTPROLETARISCHE IDEE**



NABLÄSSIG philosophierte das Zeitalter der Aufklärung mit dem Hammer an den überkommenen Grundvorstellungen der geoffenbarten Religionen und des historischen Rechts. Den Dogmen auf allen Lebensgebieten wurden die neu gewonnenen Denkresultate der Vernunft gegenübergestellt. Und die lesende und schreibende Oberschicht der Gesellschaft gelangte durch logische Untersuchungen und historische Forschungen zu einer *Vernunft- und Naturreligion* und zu einem *Natur- und Vernunftrecht*.

Mit der mächtig um sich greifenden Kenntnis der philosophischen und politischen Weltliteratur entstand in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Idee einer großen Übereinstimmung der führenden Geister aller Zeiten und aller Orte. Die literarisch geschulten Köpfe hatten sich gewisse gemeinsame Grundanschauungen über Gott, über die Welt und über die menschliche Gesellschaft gebildet, Anschauungen, die gleichsam jenseits von Zeit und Raum zu liegen schienen, die aber der *aufgeklärte* Franzose, Deutsche und Engländer des 18. Jahrhunderts mit dem Griechen und Römer des augustianischen Zeitalters teilte. Eine große Bürgergemeinde dehnte sich scheinbar über die ganze Welt aus: Das Weltbürgertum war entstanden. Dieses Weltbürgertum war aber im Grunde genommen nur eine *Gelehrtenrepublik*, die sich tief vor der allherrschenden, alles erklärenden Vernunft beugte. Das scheinbar Gemeinsame aller Zeiten und aller Orte, die raum- und zeitlose allgemeine Vernunftkenntnis drängte im Bewußtsein dieses Zeitalters die Einsicht und das Verständnis der gegebenen historischen Welt fast völlig in den Hintergrund. Von dieser unhistorischen, abstrakt denkenden und schreibenden Oberschicht der Gesellschaft sagt einmal Taine: »Bildung, kritischer Sinn, gesunder Menschenverstand, genaue Darlegung von Dogmen und Einrichtungen, philosophische Ansichten über Verkettung von Tatsachen und den allgemeinen Verlauf der Dinge: an alledem mangelt es nicht, wohl aber

an Seelen. Bei den klassischen Autoren scheinen die Klimate, die Einrichtungen und die Zivilisation, die den menschlichen Geist gänzlich umgestalten, einfache Äußerlichkeiten, zufällige Hüllen zu sein, die kaum die Oberfläche berühren, geschweige denn bis auf den Grund dringen. Die enorme Differenz, die den Menschen zweier Jahrhunderte oder zweier Rassen unterscheidet, entgeht ihnen.«¹⁾

Und Taine erinnert an dieser Stelle zur Bekräftigung seines Satzes an folgende Bemerkung J. J. Rousseaus:

»Heute gibt es keine Franzosen, Deutschen, Spanier und Engländer mehr, was man auch darüber denke; es gibt nur noch Europäer, die alle den selben Geschmack, die selben Leidenschaften, die selben Sitten haben, weil keine durch besondere Institutionen ein nationales Gepräge erhielt.«

Etwas Erdfremdes, nicht durch besondere nationale Einrichtungen derb und kräftig Gestaltetes hängt diesem Weltbürgertum an. In der Tat verschwamm dieses Weltbürgertum sehr ins Nebelhafte, da der Bürger ja selbst noch als politisches Wesen eine sehr flüchtige Existenz hatte. Nur in der Literatur wirkte sich dieses kosmopolitisch gerichtete Bürgertum aus, das sich noch völlig von jeder staatlichen Tätigkeit ausgeschlossen sah. Und dann auswirken in einem nationalen Staat? Waren doch erst Anfänge eines nationalen Staatslebens in dem absoluten oder konstitutionellen Königtum der großen Kulturstaaten gegeben, gegeben allerdings erst für eine gebildete, aristokratische, privilegierte Kaste. Für die vorrevolutionäre Phase der staatlichen Entwicklung enthält die Wendung de Maistres einen gewissen Wahrheitskern: »Qu' est-ce qu' une nation? C'est le souverain et l' aristocratie.« Zutreffender gibt der Historiker Aulard die Vorstellung von der Nation am Vorabend der großen französischen Revolution in dem Satz wieder: »La nation, c' est la France letterée ou riche.« Sehr tief führen diese Bemerkungen in das Wesen der Nation ein. Wir fühlen sofort die blutwarme Verknüpfung der Nation mit dem Leben einer herrschenden oder zur Herrschaft drängenden Klasse. Diese Verknüpfung beleuchtet ein großer politischer Kopf Deutschlands: der Politiker und Historiker Justus Möser, einmal sehr fein in seiner Kritik der Schrift Von dem deutschen Nationalgeiste /1765/. Er stellt in dieser Kritik die grundlegende Frage auf: »Aber wo finden wir die Nation?« Und er fährt fort: »An den Höfen? Dies wird niemand behaupten. In den Städten sind verfehlt und verdorbene Kopieen; in der Armee abgerichtete Maschinen; auf dem Lande unterdrückte Bauern.«²⁾

In der Gesellschaft des 18. Jahrhunderts vermißt Möser vor allem eine unabhängige, freie Landeigentümerklasse; denn diese kann nach seiner Ansicht allein die Nation vertreten und politisch die Geschehnisse des Landes gestalten. Seine nationale Sehnsucht schweift in die Zeiten zurück, da der Deutsche noch auf freiem Hof saß, in die Landesversammlung ging und als wehrhafter Mann in den Heerbann trat. Sein nationales Ideal ist ein zurückschauendes, aber (und das ist das Bezeichnende in seinen Ausführungen): es ist lebenswarm mit einem Stand, einer Klasse verbunden. Möser sucht nach einem festen, greifbaren Nationalbegriff, und er glaubt diesen nur in den Zeiten des naturalwirtschaftlichen freien Bauernstands gefunden zu haben. Das deutsche Bürgertum seiner Tage strömte noch nicht ein so starkes, so eigenartiges politisches Leben aus, daß er auf dieser erst werdenden Klasse den Nationalgeist gründen konnte. Mit einer gewissen Härte kehrt sich Möser

¹⁾ Siehe T a i n e Die Entstehung des modernen Frankreichs, 1. Band /Leipzig ohne Jahr/, pag. 247.

²⁾ Siehe M ö s e r Sämtliche Werke, 9. Band /Berlin 1842/, pag. 242.

gegen die unselbständigen, von der freien bäuerlichen Scholle losgelösten Klassenelemente, denen er jedes politische Existenzrecht abspricht. Nur freie Landeigentümer, nicht »Herren« und nicht »Diener« können nach seiner politischen Weltanschauung eine Nation bilden. Im Hinblick auf das Werk F. K. von Mosers Herren und Diener geht er hart ins Gericht mit den »Fehlern unserer deutschen Geschichtsschreiber und Publizisten«, die nicht die »wahren Bestandteile der Nation« (das sind eben nach Möser die freien Landeigentümer) erfassen:

»Ein Teil eignet alles dem höchsten Oberhaupte zu, der andere schreibt und streitet für die Diener, und über diesen Zank denkt kein Mensch daran, daß beides, der Herr und der Diener, eigentlich nur Türwächter der Nation, keineswegs aber die wahren Bestandteile derselben seien.«³⁾

Möser entrüstet sich weidlich über die Verwechslung des Nationalgeistes mit dem »Geist der Höfe«. Er wirft dem Autor der Schrift Von dem deutschen Nationalgeiste vor, er sehe »nichts als Höfe« und werfe noch höchstens »einen Blick auf die Gelehrten, welche dem Staate seine Diener zustutzen«. Und wörtlich fährt er dann fort:

»Allein am Hofe lebt nicht der Patriot, nicht der Mann, der zur Nation gehört, sondern der gedungene Gelehrte, der sich schmiegende Bediente, und der Chamäleon, der allezeit die Farbe annimmt, welche ihm untergelegt wird; und die Gelehrsamkeit überhaupt hat ein solches air étrange, daß sich der Nationalcharakter darunter beinahe ganz verliert. Und sollte er unter Gelehrten den Nationalgeist gefunden haben?«⁴⁾

Für den Werdegang des deutschen Nationalgeistes sind diese kritischen Bemerkungen Möasers von charakteristischer Bedeutung. Die deutschen Höfe sind in der Tat im 18. Jahrhundert einflußreiche Pflegstätten des *Nationalgeistes* gewesen. Aber dieser Geist ist lediglich rein literarischer, rein gelehrter Natur, er ist nicht die Ausstrahlung einer politisch starken herrschenden Klasse. Nichts Bodenwüchsiges trägt er an sich. Erst die Beseelung des Nationalgeistes mit dem Geist einer aufstrebenden politischen Klasse erhebt ihn zu einer gestaltenden, geschichtsbildenden Macht. Mit Recht bemerkt Professor Friedrich Meinecke, daß in Frankreich die kräftige Aufwärtsbewegung des Begriffs Nation »genau der Aufwärtsbewegung des tiers état entspricht«.⁵⁾ Erst die politische Betätigung des dritten Standes bringt den Nationalgeist zu voller Entfaltung. In den Tagen der politischen Ohnmacht des dritten Standes hat der Bürger noch keine politische Existenz. Er besitzt physisch wohl einen Geburtsort, aber politisch noch kein Vaterland. In der vorrevolutionären Zeit verneint bezeichnenderweise die Enzyklopädie die Frage »Hat der Mensch ein Vaterland?«:

»Wollen wir, daß die Völker tugendhaft seien, so laßt uns damit beginnen ihnen ihr Vaterland lieb zu machen! Aber wie können sie es lieben, wenn das Vaterland nichts mehr für sie ist als die Fremde, und wenn es ihnen nur das zugesteht, was es niemandem abschlagen kann?«

Diesen Gedanken nimmt, wie Max Adler in seinen Studien zur Geistesgeschichte des Sozialismus darlegt, Rousseau in seinem Emile wieder auf:

»Die öffentliche Erziehung existiert nicht mehr und kann nicht mehr existieren, weil da, wo es kein Vaterland mehr gibt, es auch keine Bürger mehr geben kann. Diese beiden Wörter Vaterland und Bürger müssen aus den modernen Sprachen gestrichen werden.«⁶⁾

Bürger im politischen Sinn des Wortes wird der Angehörige des dritten

³⁾ Siehe Möser, loc. cit., pag. 243.

⁴⁾ Siehe Möser, loc. cit., pag. 243.

⁵⁾ Siehe Meinecke Weltbürgertum und Nationalstaat /München 1908/, pag. 21.

⁶⁾ Siehe Adler Wegweiser /Stuttgart 1914/, pag. 24.

Standes erst mit der großen französischen Revolution. Mit einer gewissen Würde und Feierlichkeit nennen sich gerade in der französischen Revolution die Jakobiner Patrioten. Durch alle ihre Reden und Kundgebungen erklingen dithyrambische Hoch- und Feiergesänge auf das Vaterland, auf die Nation. Aber mit dem Bürger, dem Patrioten erscheint sofort wieder auf der historischen Bühne der Weltbürger. Und dieser ist nicht mehr das luftige, rein literarische Wesen von ehemals, das so ganz jeder Erdenchwere zu entraten schien. Mit den politischen Rechten des Bürgers werden die Menschenrechte geboren. Sie sind etwas ganz Universelles, Kosmopolitisches. In dem Ringen Amerikas um Freiheit und Unabhängigkeit werden zuerst die Menschenrechte als leitende Rechtsgrundsätze verkündet. Diese Rechte erweitern und vertiefen sich zwar mit der französischen Revolution, aber immer kehrt in der Erklärung der Menschenrechte der Passus wieder, daß der Mensch frei und gleich an Rechten geboren, und daß das Ziel aller politischen Gesellschaften die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen ist. Als diese Rechte gelten die Freiheit, das Eigentum und die Sicherheit. Im Lauf der großen französischen Umwälzung wird dann noch als Menschenrecht das Recht des Widerstands gegen willkürliche Bedrückung proklamiert. Die weltbürgerliche Idee wird politisch, und als solche tritt sie ihren Eroberungszug durch die Welt an. Das Recht des Bürgers erhebt eben den Anspruch ein allgemeines Menschenrecht zu sein. Diesen politisch-historischen Prozeß gibt Ferdinand Lassalle im Arbeiterprogramm in den tiefen Worten wieder:

»Da dieser dritte Stand den privilegierten, bevorrechteten Ständen der Gesellschaft gegenüberstand, so faßte er damals im ersten Augenblick sich selbst als gleichbedeutend mit dem gesamten Volke, seine Sache als die Sache der ganzen Menschheit auf. . . Die Menschenrechte werden erklärt, und es scheint, als habe mit der Befreiung und Herrschaft des dritten Standes alle gesetzliche Bevorrechtung aufgehört, als sei jede rechtliche, privilegierte Unterscheidung in die eine Freiheit des Menschen untergegangen.«⁷⁾

Diese revolutionären Ideen des dritten Standes streiften selbstverständlich, als sie ihren Siegeszug durch die Welt antraten, die ideologischen Hüllen ab, in die sie die führenden Köpfe der französischen Revolution getan hatten: Die Freiheit, die so stürmisch in den Menschenrechten gefordert wurde, bedeutete nicht die Befreiung des Menschen schlechthin sondern nur seine Befreiung von geschichtlich überkommenen Fesseln, von den Feudallasten, von den Banden der Zunft usw. Die Gleichheit schuf nicht wirklich gleiche wirtschaftliche Existenzbedingungen für den Menschen sondern nur rechtliche Gleichheit, die Gleichheit vor dem Gesetz. Über die historischen Grenzen der Freiheits- und Gleichheitsforderungen täuschten sich durchweg die Revolutionäre von 1789, weil ihr ganzes Geschlecht noch in den Anschauungen und Forderungen eines abstrakten Naturrechts lebte und nicht auf die besonderen geschichtlichen Aufgaben der Zeit eingestellt war. Der frei wirtschaftende Bürger und Eigentümer war durchweg für die Verkünder der Menschenrechte schon der befreite Mensch überhaupt. Was wollte der Mensch denn noch mehr zu seinem Glück beanspruchen als die Freiheit der Berufswahl, die Gewerbe-, die Handelsfreiheit und die rechtliche Gleichstellung? Daß mit der freien Entfaltung der an das Privateigentum gebundenen Produktionsmittel sofort wieder eine Gesellschaft von Freien und Unfreien, von wirtschaftlich ausbeutenden Herren

⁷⁾ Siehe Lassalle Reden und Schriften, 2. Band /Berlin 1893/, pag. 26.

und ausgebeuteten Knechten entstehen würde, das ahnten die Ideologen von 1789 nicht.

Von der Macht des weltbürgerlichen Gedankens des Jahres 1789 werden nicht nur die heißen Köpfe der Literaten und Schönredner der großen Revolution ergriffen, sondern auch die schlichten Seelen, die sich in der Erhebung der Massen begeistert der revolutionären französischen Regierung zur Verfügung stellten.

»Die Freiheit, die Gleichheit, die Menschenrechte, die Herrschaft der Vernunft, all' diese ebenso nebelhaften wie schönen Begriffe schweben den Kriegern vor, während sie im Kartätschenregen die steile Böschung von Jemappes erklimmen oder barfuß im Schnee der Vogesen überwintern.«⁸⁾

Auch in dem so realpolitischen Napoléon lebt bei der Begründung seines Universalreichs noch der Gedanke »endlich die Herrschaft der Vernunft und die vollständige Verwertung der menschlichen Fähigkeiten herbeizuführen«.

Die weltbürgerliche Idee der Menschenrechte hat ihre Lebenskraft aus dem nationalen Wachstum der herrschenden bürgerlichen Klasse geschöpft. Die Geschichte dieser Idee erhellt den unlöslichen Zusammenhang zwischen Nationalismus und Internationalismus, denn erst mit dem nationalen Bürger erstarkt der politische Weltbürger. Die weltbürgerliche Idee des dritten Standes hatte aber noch nicht ihren Triumphzug beendet, da regte sich schon eine neue internationale Idee: die weltproletarische.



IT der sozialistischen Propaganda Karl Marx' beginnt die Geschichte der weltproletarischen Idee. Marx und Engels rufen zuerst das Weltproletariat zum Kampf gegen die bürgerlich-kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auf. Sie schaffen (und das ist vor allem das historisch Neue und Große ihrer Tätigkeit) eine Blutgemeinschaft zwischen dem internationalen sozialistischen Gedanken und der neuen aufstrebenden Klasse des Proletariats. Sie treten nicht mit einer rein naturrechtlichen Konstruktion des sozialistischen Menschen und seines ihm eingeborenen Rechts auf sondern schöpfen ihre weltpolitische Idee aus den tatsächlichen Lebensbedingungen und Existenzkämpfen einer Klasse. Sie predigen der Welt kein neues soziales Evangelium, sie zeigen der Welt, wie sie wirklich ist und wird. Die internationalen Kommunisten stellen nach dem Kommunistischen Manifest »keine besonderen Prinzipien auf, wonach sie die proletarische Bewegung modeln wollen«:

»Die Kommunisten unterscheiden sich von den übrigen proletarischen Parteien nur dadurch, daß sie einerseits in den verschiedenen nationalen Kämpfen der Proletarier die gemeinsamen, von der Nationalität unabhängigen Interessen des gesamten Proletariats hervorheben und zur Geltung bringen, andererseits dadurch, daß sie in den verschiedenen Entwicklungsstufen, welche der Kampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie durchläuft, stets das Interesse der Gesamtbewegung vertreten.«⁹⁾

Die neue weltproletarische Idee ist also ganz auf die Geschichte gestellt, sie verbindet sich auf das innigste mit dem sozialen Entwicklungsgang der Gesellschaft, mit den Kämpfen des Proletariats mit dem Bürgertum. Die weltproletarische Idee hat also die Feuertaufe der Geschichte bestanden: Sie lebt nur im historischen Zusammenhang der gesellschaftlichen Kämpfe.

⁸⁾ Siehe Taine, loc. cit., 2 Band, pag. 469.

⁹⁾ Siehe Marx und Engels Das Kommunistische Manifest /Berlin 1906/, pag. 32.

Und ihr rein geschichtliches Wesen unterscheidet sie von vornherein von dem weltbürgerlichen politischen Gedanken.

Die weltproletarische Idee, aus der Geschichte geschöpft, spiegelt selbstverständlich die Geschichte des Proletariats wider. Diese Idee erscheint zuerst als die gedankliche Auflehnung eines verelendeten revolutionären Proletariats gegen die bürgerliche Gesellschaft. In England verpaupert der Proletarier in wachsendem Maß. Die kapitalistische Gesellschaft kann nach Marx und Engels dem Arbeiter nicht einmal das garantieren, was der antike Sklavenhalter einem Sklaven gewährleisten konnte: die nackte Existenz. Der Proletarier hat in dieser Gesellschaft keine Möglichkeit zu einer seine Lebenslage aufbessernden Politik. Diese Gesellschaft macht ihn ja selbst unmöglich. Wieder taucht wie einst in der sterbenden feudalen Gesellschaft die Vorstellung auf: Der eigentlich produktive Mensch ist politisch und wirtschaftlich in seinem Volk ein Fremder. Es gibt keinen Bürger und kein Vaterland für diesen Menschen. »Die Arbeiter haben kein Vaterland«, heißt es im Kommunistischen Manifest. »Man kann ihnen nicht nehmen, was sie nicht haben.« Die proletarische Situation ist überall die gleiche elende. Überall verelendet das Proletariat, überall versklavt es. Die Verelendung wird ein allgemeiner Zustand des Proletariats. In der weltproletarischen Idee erscheint die allgemeine Verelendung des Proletariats aller Länder wieder: Da alle Proletarier im gleichen grauen Elend leben, so haben sie alle das gleiche Interesse. Eine nationale Differenzierung in der Situation des Proletariats tritt kaum hervor; jedenfalls ist sie nicht so tiefgreifender Natur, daß sie nur irgendwie die volle Übereinstimmung, die soziale Fraternalisierung, die Verbrüderung hemmen kann. In diesem Sinn führt Friedrich Engels in seiner Rede Das Fest der Nationen in London aus, daß die Proletarier aller Nationen anfangen unter dem Bann der kommunistischen Demokratie zu fraternisieren:

»Die Proletarier sind auch die einzigen, die dies wirklich können; denn die Bourgeoisie hat in jedem Lande ihre Spezialinteressen und kann, da ihr das Interesse das Höchste ist, nie über die Nationalität hinauskommen. . . Die Proletarier aber haben in allen Ländern ein und das selbe Interesse, einen und den selben Feind, einen und den selben Kampf vor sich; die Proletarier sind der großen Masse nach schon von Natur ohne Nationalvorurteile, und ihre ganze Bildung und Bewegung ist wesentlich humanitisch, antinational. Die Proletarier allein können die Nationalität vernichten, das erwachende Proletariat allein kann die verschiedenen Nationen fraternisieren lassen.«¹⁰⁾

Nur das gleiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Milieu, der gleiche Zustand des Elends und der Sklaverei in allen Ländern kann die völlige Übereinstimmung aller proletarischen Interessen zeitigen. Diese eigenartige Ausprägung der weltproletarischen Idee ist eben auch nur ein Reflex der proletarischen Zustände der vormärzlichen Zeit, der Zustände vor dem vollentwickelten Industriemonopol Englands. Denn unter der Herrschaft dieses Monopols nahm nach dem 1892 geschriebenen Vorwort Friedrich Engels' zu seiner Lage der arbeitenden Klasse in England die englische Arbeiterklasse bis zu einem gewissen Grad teil an den Vorteilen dieses Monopols. Und diese Teilnahme am Monopol erklärt nach Engels die Entfremdung der englischen Arbeiter vom proletarischen Sozialismus. Hier korrigiert der Mitverfasser des Kommunistischen Manifests seine Theorie von der unbedingten Übereinstimmung der proletarischen Interessen aller Länder in einem sehr

¹⁰⁾ Siehe Marx und Engels Gesammelte Schriften 1841 bis 1850, 2. Band Stuttgart 1902, pag 406

wesentlichen Punkt. Die Differenz der Interessen kann selbstverständlich begrenzt sein, jedenfalls aber existiert sie. Die völlige Wesensgleichheit der proletarischen Interessen besteht eben nur unter der Fiktion der Existenz eines allgemeinen unterschiedslosen proletarischen Elends, eine Fiktion, die sich nur aus bestimmten sozialen, sehr verallgemeinerten Verhältnissen des Proletariats der vormärzlichen Zeit erklärt.

Die zweite Phase der weltproletarischen Idee charakterisiert sich durch die wachsende Beteiligung des Proletariats an den politisch-nationalen Kämpfen. Der Proletarier wird, wie einstmals der Angehörige des dritten Standes, im politischen Sinn ein Bürger. Je stärker er sich an diesen Kämpfen beteiligt, um so tiefer gräbt er sich in den Boden der nationalen Politik ein. Das ist ein geschichtlicher, sich über mehrere Jahrzehnte erstreckender Prozeß, der schließlich zu einer Politik der *Besetzung aller Posten* führt. Ein wichtiger entscheidender Schritt auf dieser Bahn nationaler Kämpfe ist die lebendige Beteiligung des Proletariats an dem politischen Ringen um Einführung eines staatlichen Maximalarbeitstags. Und dieser Schritt wird zuerst in England getan. Seine grundsätzliche Bedeutung tritt zunächst den Köpfen, die bewußt an der Gestaltung der ersten Entwicklungsphase der weltproletarischen Idee arbeiteten, nicht klar ins Bewußtsein. Sicher geht aber eine Wandlung in der Wertung des gesetzlichen Maximalarbeitstags in Marx und Engels in dem Zeitabschnitt von 1848 bis 1864 vor. Im Kommunistischen Manifest heißt es noch kurz vom englischen Zehnstundentag, daß die Organisation des Proletariats die Anerkennung einzelner Interessen der Arbeiter in Gesetzesform erzwingt, »indem sie die Spaltungen der Bourgeoisie unter sich benutzt: so die Zehnstundenbill in England«. Marx und Engels betrachten in dieser Zeit noch die Zehnstundenbill als eine reaktionäre Maßregel, die den industriellen Fortschritt, die Entwicklung der Produktivkräfte hemmt. 16 Jahre später sieht aber Marx in dem staatlichen Zehnstundentag den Sieg eines neuen sozialen Prinzips, da zum erstenmal am hellen lichten Tag die politische Ökonomie der Bourgeoisie der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse erlag. Im nationalen Rahmen vollzog sich also durch die Kämpfe der Arbeiter ein Sieg der durch soziale Fürsorge geregelten Produktion, ein Sieg, der bedeutende physische, moralische und intellektuelle Vorteile für die Arbeiterschaft einschloß. Dieses Prinzip nun, das zuerst in den nationalen Kämpfen der Arbeiterschaft machtvoll zum Durchbruch kam, wurde mehrere Jahrzehnte später ein weltproletarisches, ein durch die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung anerkanntes Prinzip. Hier wieder ist die engste Verbindung zwischen der nationalen und der internationalen Betätigung der Arbeiterschaft festzustellen. Eine auf nationalem Gebiet sieghafte Idee hat in sich so starke Gestaltungskraft gewonnen, daß sie noch formend auf internationalen Boden wirkt.

Eine innerlich folgerichtige Ausprägung der weltproletarischen Idee in nationaler Form ist in Deutschland der Lassalleanismus. Dieser schmiegt sich aufs engste den nationalen Tageskämpfen an, erhebt das allgemeine Wahlrecht zu einem Kampfesruf der aufstrebenden Arbeiterklasse und stellt sich in den Dienst der deutschen Einheitsbewegung. Der Lassalleanismus ist eine ausgesprochen proletarische Bewegung, die zielklar die politische Organisation der arbeitenden Klasse, die Bildung einer Arbeiter-

klassenpartei ins Auge faßt. Aber der Lassalleanismus ist trotz seinem stark nationalen, auf die Lösung der deutschen Arbeiterfragen eingestellten Charakter dennoch eine weltproletarische Bewegung. Lassalle will die »Idee des Arbeiterstandes«, ein neues allgemeines weltgeschichtliches Prinzip zur Herrschaft bringen. Dieses Prinzip kündigt sich zuerst nach seiner Ansicht in der Februarrevolution in Frankreich an und greift dann in seiner Agitation nach Deutschland hinüber. Die Menschenrechte schaffen sich im Lassalleanismus gleichsam eine neue Form. Die neuen Menschenrechte sind die Rechte der aus den Fesseln der Klassenherrschaft befreiten Arbeiter. Diesen neuen Rechten gibt Lassalle eine neue Begründung und Formulierung. Er führt aus, daß der dritte Stand, der Bürgerstand, der 1789 sein Prinzip zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft erhob, in seinen Falten noch einen vierten Stand, den Arbeiterstand, verborgen hielt. Dieser vierte Stand ist aber jetzt zur Herrschaft berufen:

»Aber hier, bei der Herrschaft des vierten Standes, findet sofort der immense Unterschied statt, daß der vierte Stand, der letzte und äußerste, der enterbte Stand der Gesellschaft ist, welcher keine ausschließende Bedingung weder rechtlicher noch tatsächlicher Art, weder Adel noch Grundbesitz noch Kapitalbesitz, mehr aufstellt und aufstellen kann, die er als ein neues Privilegium gestalten und durch die Einrichtungen der Gesellschaft hindurch führen könnte. Arbeiter sind wir alle, insofern wir nur den Willen haben uns in irgendeiner Weise der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen. Dieser vierte Stand, in dessen Herzfallen daher kein Keim einer neuen Bevorrechtung mehr enthalten ist, ist eben deshalb gleichbedeutend mit dem ganzen Menschengeschlecht. Seine Sache ist daher in Wahrheit die Sache der gesamten Menschheit, Seine Freiheit ist die Freiheit der Menschheit selbst, Seine Herrschaft ist die Herrschaft aller.«¹¹⁾

Der Lassalleanismus ist also in seinem tiefsten Wesen ein weltproletarisches Prinzip, und daher fand er auch, als die Internationale zum zweitenmal das Proletariat zur Vereinigung seiner Kräfte rief, so schnellen Anschluß an die internationale Bewegung. Der Lassalleanismus ist uns der greifbarste Beweis für die Möglichkeit einer fruchtbaren Vereinigung der nationalen und internationalen Idee des Proletariats. Indem er die deutsche Arbeiterbewegung mitten in die politischen Kämpfe der Nation stellte und sie von den antipolitischen Bahnen des romanischen, stark anarchistisch gerichteten Proletariats fernhielt, gelang es ihm diese nationale Bewegung zur stärksten internationalen Bewegung zu gestalten. Im Lassalleanismus lebte und webte vor allem heiß der Staatsgedanke, und er drängte auch die Elemente, die ihm vor dem sozialistischen Eisenacher Einigungskongreß noch parteiorganisatorisch fernstanden, noch kräftiger in die Bahnen der Politik.

Die weltproletarische Idee ist gerade auf nationaler Grundlage durch wichtige nationale Kämpfe zu einer Macht geworden, die bereits in der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung sanktioniert wurde. Je gründlicher die nationale Arbeiterbewegung in allen Ländern Staat und Gemeinde im sozialistischen Geist umgestaltet, um so mehr schafft sie in den nun überall vorhandenen, aus dem gleichen Prinzip heraus geformten staatlichen und kommunalen Institutionen tragfähige verbindende Brücken zwischen den einzelnen Kulturstaaten. Nicht außerhalb, als demonstrierende Masse, sondern innerhalb des nationalen Staates muß die Arbeiterschaft stehen, wenn sie den weltproletarischen Sozialismus oder, um mit Lassalle zu reden, die »Idee des Arbeiterstandes« zur Herrschaft bringen will.

XX

¹¹⁾ Siehe Lassalle, loc. cit., pag. 38.

EDUARD ADLER · DIE WEHRHAFTMACHUNG UNSERER JUGEND



Die ernste Zeit, in der wir leben, hat eine ganze Reihe von Wandlungen und Neubildungen geschaffen. Eine dieser neuen Organisationen ist die Jugendwehr im mobilen Zustand, das heißt eine Organisation zum Zweck der Wehrhaftmachung der Jugend zwischen 16 und 20 Jahren. In Parteikreisen sind die Meinungen über den Wert dieser Einrichtung und auch darüber geteilt, wie weit die Arbeiterschaft ein Interesse hat dem Unternehmen Vorschub zu leisten und ihm Hilfe angedeihen zu lassen. Die Frage erscheint wichtig genug, um erneut in diesen Blättern besprochen zu werden.¹⁾ Mir erscheint es unbedingt geboten, daß wir uns an der Sache beteiligen und unserer Jugend nahelegen sich als Freiwillige in die Reihen dieser Jugendwehr einzugliedern. Man kann die Neueinrichtung nicht mit dem irgendwie vergleichen oder in Beziehung bringen, was sich früher Jugendwehr nannte. Die früheren Gründungen waren nichts als Vereinen, Vereine und Organisationen, in denen soldatisches Wesen in spielerischer Weise nachgeäfft wurde. Außerdem betrieb man da nationalistische Überhebung und Chauvinismus. Die neue Jugendwehr im mobilen Zustand ist dagegen aus dem Bestreben hervorgegangen die Wehrhaftmachung des deutschen Volkes bis zum äußersten durchzuführen. Es soll nicht Soldat gespielt sondern ernsthaft gearbeitet werden. Soweit mir die Verhältnisse bekannt sind, bestand ursprünglich die Absicht eine Wehrhaftmachung der gesamten Jugend auf obligatorischer Grundlage zu organisieren. Wäre sie zur Durchführung gekommen, so wäre auf der ganzen Linie alles, was in dem bezeichneten Lebensalter stand und körperlich so beschaffen war, daß man seine militärische Tauglichkeit nach dem 20. Lebensjahr vermuten konnte, eingezogen worden, um an 2 Tagen in der Woche Dienst zu tun. Dieses Projekt ist wohl aufgegeben worden, weil man einsah, daß in der Kriegszeit der Mangel an geeignetem Ausbildungspersonal zu einem Fehlschlag hätte führen können. Man beschränkte sich deshalb darauf die Jugendkompanieen vorläufig nur aus Freiwilligen zu bilden, die von erwachsenen Freiwilligen aller Stände, denen der Waffendienst vertraut ist, geleitet und erzogen werden sollten.

Die Grundlage der Jugendwehr im mobilen Zustand, die für die Dauer des Krieges geplant und ins Leben gerufen worden ist, finden wir in verschiedenen Aufrufen und Verfügungen der Minister des Krieges, des Innern und des Schulwesens. Wir ersehen daraus, daß man den jungen Leuten keine Gewehre in die Hand geben will, daß man von militärischen Uniformen Abstand nimmt und allen Paradekram ablehnt. Dagegen soll der Körper durch turnerische und militärische Übungen gestählt und geschult werden. Die jungen Leute sollen erst einzeln, dann in Gruppen, Zügen und schließlich in Kompanieen alle jene Frei- und Ordnungsübungen kennen lernen, die notwendig sind, um dem Krieger seine Widerstandskraft, Zähigkeit und denkende Selbständigkeit zu geben. Zum Schluß soll auf dem Exerzierplatz durch die Kompanieschule dafür gesorgt werden, daß der Führer eines solchen Menschenhäufleins, das 100 bis 250 Köpfe zählt, in der Lage ist seine

¹⁾ Siehe auch Mattutät Jugendwehr und Arbeiterbewegung, in den Sozialistischen Monatsheften, 1914, 2. Band, pag. 1240 ff.

Männschaft ins Gelände zu führen und dort zu bewegen. An diese Vorbereitungen in der Stadt schließt sich der Geländedienst im Freien an. Die jungen Leute sollen hier lernen unter Ausnutzung des Terrains sich im Feld und im Wald so zu bewegen wie es im Krieg nottut. Schwärmen, Eingraben, Sammeln und andere Übungen des Felddienstes, vor allem auch Anpassen und selbständig Handeln, sollen wieder und immer wieder geübt werden, um Leute zu erziehen, die imstande sind auf langen Strecken gehend, laufend oder kriechend unter möglichstem Schutz für Leben und Gesundheit die im Feld unerläßlichen Bewegungen auszuführen. Nebenher sollen noch Spezialdienste gehen, die eine Reihe von wichtigen Kenntnissen vermitteln. Dahin gehören der Unterricht im Samariterdienst und im Sanitätswesen, der Pionierdienst, das Kartenlesen und die Anfänge des im Ernstfall so wichtigen Bauens von Schützengräben, Unterschlupfen, Brücken und dergleichen mehr. Bleibt Zeit übrig, so sollen auch die Anfänge anderer militärischer Kenntnisse über die Bedeutung taktischer Bewegungen, den taktischen Wert der verschiedenen Truppengattungen und ähnliches vermittelt werden. Die Krönung des Werks soll außerdem eine Belehrung über den Sinn der Jugendwehrsache geben.

Der Zweck, der mit diesem Unternehmen verfolgt wird, ist in mehreren Richtungen zu suchen. Einmal will man den jungen Leuten, ehe sie Soldaten sind, bereits so viel militärisches Wissen und kriegerische Fähigkeiten beibringen, daß wir im Fall der Not, wenn auf jüngere Jahrgänge zurückgegriffen werden muß, ein Menschenmaterial zur Verfügung haben, das in wenigen Wochen die Rekrutenzeit übersteht und zu brauchbaren, aushaltenden Kriegern ausgebildet werden kann. Dauert der Weltkrieg noch lange, so wird noch mancher von diesen Freiwilligen Gelegenheit zur Anwendung des Gelernten erhalten. Weiter sollen gewisse Fähigkeiten, wie Zähigkeit im Aushalten von Märschen, die Gewandtheit im Benutzen des Geländes und andauerndes Kriechen, Spähen und Eindecken dazu beitragen, daß die jungen Leute im Feld von vornherein gewandt genug sind, um etwas zu leisten und doch ihr Leben nicht unnütz zu gefährden. Man gewinnt so große kriegstüchtige Reserven, und bei den Friedensverhandlungen ist natürlich diejenige Kriegspartei im Vorteil, die nach all den Schlachten und Verlusten erklären kann: Wir haben daheim noch Hunderttausende von Menschen, die imstande sind die Fortführung des Krieges zu ermöglichen.

Eine Voraussetzung dieser mobilen Jugendwehr ist natürlich, daß sie nicht von Angehörigen bestimmter Klassen und bestimmter Stände allein gebildet wird. Hier muß die gesamte Jugend über 16 Jahre vertreten sein, ganz gleich, ob sie in den höheren Lehranstalten, in Mittelschulen, in Seminarien, in Werkstätten oder Fabriken, als Schüler, als ungelernete Arbeiter oder als Lehrlinge tätig ist. Dieser Jugend muß alles ferngehalten werden, was irgendwie einer bestimmten Parteitendenz dient oder bestimmten religiösen Gedanken sich weihet. Der einheitliche leitende Gedanke, der diese Gruppen zu beseelen hat, ist einfach der, daß in einer Zeit der Nöt, wo dem deutschen Volk in allen Alterslagen die schwersten Opfer unvermeidlich erscheinen, auch die Jugend das ihre zu tun hat, um die Wehrkraft des Landes zu erhöhen und die Aussichten auf einen guten, dauernden Frieden zu vermehren.

In den ersten Ausführungen der Minister, die der Einleitung des neuen Werkes galten, fanden sich einige Stellen, die gerade in sozialdemokratischen

Kreisen dahin gedeutet wurden, daß eine besondere konservative oder chauvinistische Tendenz gepflegt werden solle. Amtliche Erklärungen der Jugendkommissarien bei den verschiedenen Armeekorps und spätere Verfügungen des Kriegsministers haben Klarheit darüber geschaffen, daß die Heeresverwaltung das nie beabsichtigt hat und derartige Einseitigkeiten vollkommen ablehnt. Man ist bereit die ganze Erziehung der Jugend zur Wehrhaftmachung so zu leiten, daß weder der Sozialdemokrat noch der Zentrumsmann, weder der fromme Christ noch der Ungläubige Anstoß an dem nehmen kann, was da geboten wird. Man hat, um seinen guten Willen zu bekunden, auf Anfrage sich auch sofort bereit erklärt alle Jugendvereine ohne Unterschied der Tendenz als gleichberechtigte Rekrutierungsstellen anzusehen, und man hat in der Tat da, wo sich Sozialdemokraten für den Wehrdienst zur Verfügung stellten, diese mit der selben Freudigkeit und Vorurteilslosigkeit in die Neuorganisation eingegliedert wie die Angehörigen anderer Parteien. Generalleutnant von Borries, der eine Zeitlang im Bezirk des 9. Armeekorps die Organisation der militärischen Jugenderziehung in Händen hatte, hat dem Verfasser dieses Artikels ausdrücklich erklärt, daß er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auf das rücksichtsloseste eingreifen würde, wenn irgend jemand an irgendeiner Stelle seines Bezirks den Versuch machen wollte diesen Grundsätzen zuwider zu handeln. Die Tatsachen haben gelehrt, daß in den Bezirken, in denen ich die Sache übersehen kann (obschon sich in einigen großen Orten die Arbeiterschaft mehr oder weniger ablehnend verhielt), ehrlich nach diesen Grundsätzen gearbeitet wird.

Die Frage ist nun: Wie haben wir Sozialdemokraten uns zu dem neuen Gebilde zu stellen? Da muß für uns die Haltung bestimmend sein, die die Partei dem Weltkrieg selbst gegenüber einnimmt. Die sozialdemokratische Fraktion hat durch ihre Erklärungen im Reichstag gar keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie die Verteidigung des Deutschen Reichs und der Selbständigkeit des deutschen Volkes auf allen Gebieten als eine unbedingte Notwendigkeit ansieht, und daß sie es als Pflicht der deutschen Arbeiter betrachtet ihren ganzen Willen für die Aufrechterhaltung der Existenz der Nation einzusetzen. So viele Mängel auch in unseren Augen unser Staatswesen haben mag, so viele Mißstände in ihm zu beklagen sein mögen, wir sind uns doch darüber klar, daß die bestehenden Institutionen die Grundlagen für eine weitere Entwicklung zum Wohl der Arbeiterschaft geben können, die nicht vorhanden sind, wenn Deutschland geschwächt wird, oder wenn gar deutsche Gebietsteile unter Fremdherrschaft fallen. Getreu diesen Anschauungen hat die sozialdemokratische Fraktion als Ganzes stets die Mittel für diesen Krieg bewilligt.²⁾ Dementsprechend sind junge und alte Sozialdemokraten im Heer, in der Reserve, in der Landwehr und im Landsturm mit dem Willen zum Sieg in den Krieg gezogen. Getreu dieser Auffassung hat sich die Arbeiterschaft an der Kriegshilfe und an allen gemeinschaftlichen Veranstaltungen beteiligt, die dazu bestimmt sind der Kraft des deutschen Volkes die möglichste Wucht und Widerstandsfähigkeit zu verleihen, und alles getan, was geeignet war unserm Volk die Not der schweren Zeiten zu erleichtern.

²⁾ Die überberatene Minderheit der Fraktion, die das letzte Mal gegen die Kredite stimmte, hat gegen die Interessen der deutschen Arbeiter gehandelt und kann als Ausdruck des Willens der Arbeiterklasse nicht angesehen werden.

Nur in einem Punkt haben viele Parteikreise versagt: eben in der Frage der Wehrhaftmachung der Jugend. Für mich besteht kein Zweifel, daß die Teilnahme an dieser Jugendarbeit unter der Voraussetzung voller Gleichberechtigung und vollkommener Beschränkung auf das eine große Ziel eine notwendige Konsequenz jener Erklärungen ist, die die Sozialdemokratie im Reichstag abgegeben hat. Sind wir davon durchdrungen, daß alles eingesetzt werden muß, um dem deutschen Volk seine Selbstbehauptung zu sichern, so dürfen wir auch nicht davor zurückschrecken die Jugend einzusetzen. Und wenn durch die militärische Vorbildung der Jugend noch die Möglichkeit geschaffen wird, daß die gut vorbereiteten jungen Männer besser imstande sind Leben und Gesundheit im Krieg zu wahren als schlecht vorbereitete, so wird damit diese Überzeugung noch verstärkt.

Dazu kommt ein anderes. Das Ideal der Sozialdemokratie, die keine Eroberungen, keine Unterdrückung anderer Völker und Volksteile wünscht, liegt in der Schaffung einer Volksverteidigung auf breitester Grundlage. Wir erkennen allen Völkern ihre Existenzberechtigung zu, damit natürlich auch dem eigenen. Ist, so lehren wir, die Existenz eines Volkes bedroht, so soll sich alles, was rüstig ist, in der Gestalt des Volksheers erheben und seine Kraft einsetzen, um Volk und Land zu verteidigen. Um das zu ermöglichen, verlangt das sozialdemokratische Programm auch frühzeitige Schulung der Wehrhaftigkeit für die Jugend des Volkes; es erhofft davon auch eine Verkürzung der Dienstzeit und eine Demokratisierung des Heers. Setzen wir nun einmal den Fall, daß die Einrichtung der mobilen Jugendwehr sich genügend bewährt habe, was wird dann die Folge sein? Wir werden nach dem Krieg Gesetzesvorlagen bekommen, die einfach, ebenso wie die Gewerbeschulpflicht, die Jugendwehrrpflicht für 3 bis 4 Jahre der gesamten Jugend des Volkes auferlegen. Die weitere Folge der in allgemein eingeführten und obligatorischen Jugendwehrrkompanieen geleisteten Arbeit wird sein, daß man auf der ganzen Linie im Heer hernach die Ausbildungszeit der Soldaten wesentlich verkürzen kann. Die kürzere Ausbildungszeit gibt uns dann das Recht eine Verkürzung der Dienstzeit, abgesehen von Spezialfällen und Spezialdiensten, zu fordern. Diese Verkürzung der Dienstzeit, die seit langem ein sozialdemokratischer Wunsch ist, wird nach den Erfahrungen des großen Krieges wohl auch ein Wunsch der leitenden militärischen Kreise sein. Sie haben es gerade bei diesem modernen Krieg, der so ungeheuerliche Massen an der Front verlangt, schmerzlich empfunden, daß Hunderttausende in jedem Jahrgang, als ihre Stunde kam, noch nicht militärisch ausgebildet waren. Die Ersatzreserve ohne Waffe und der *ungediente* Landsturm waren ihnen jetzt sehr unbequem. Wird die Dienstzeit im stehenden Heer verkürzt, so wird damit Zeit und Geld gewonnen, um auch solche Leute auszubilden zu können, die man bisher trotz ihrer Tauglichkeit zurückwies. Der Verkürzung der Dienstzeit entspricht also eine Vergrößerung des Heeres. Vergrößern wir aber das Heer, so wird auch die Zahl derer vermehrt werden müssen, die in diesem Heer als Erzieher und Leiter tätig sind. Will man das nötige Menschenmaterial hierfür schaffen, so muß man in weitere Kreise gehen als bisher, man muß bei der Aufnahme in das Unteroffizierkorps und erst recht bei der Aufnahme in die Reihen der Offiziere billigere Bedingungen stellen. Damit werden aber bis jetzt recht abgeschlossen gehaltene Kreise dem Volk nähergeführt. Man darf also von der Einführung der

obligatorischen Jugendwehr und ihren Konsequenzen eine Verstärkung der Wehrkraft des Volkes und eine Demokratisierung des gesamten Heeresapparats erwarten.

Von einigen Seiten wird nun eingewendet, daß die Arbeit der Sozialdemokraten und aller Kulturfreunde der Jugend eine Weltauffassung zu geben, die sie für den Frieden und die friedliche Kulturentwicklung schult und begeistert, durch deren Beteiligung an der Jugendwehr gelähmt würde. Das hängt aber ganz von der Tendenz ab, die in der Jugendwehr herrscht. Lehrt man die Jugend, daß sie nur im Dienst der Nation zusammengefaßt wird, um bereit zu sein für die Verteidigung von Haus und Herd, auch um besser vor den Gefahren behütet zu werden, die der Krieg dem Ungeschulten bietet, kann man ihr die Überzeugung beibringen, daß all ihr kriegerisches Können einzig und allein den Zwecken der Verteidigung dienen soll, daß es dagegen verwerflich ist andere Völker zu überfallen, so ist nichts zu fürchten. Genau so wie die Sozialdemokratie die Verteidigung des Landes mit der größten Kraft auf breitester Grundlage als Pflicht hinstellt, genau so kann man der Jugend die Bedeutung der Jugendwehr in idealem Geist zeigen. Geschieht das, so pflegt man einen Idealismus, der sich sehr wohl mit der Begeisterung für alle Kulturgüter verträgt. Die gleichen Gesichtspunkte kann der Denkende auch aus dem sozialdemokratischen Programm herauslesen. Es ist nach meiner Meinung deshalb vom sozialdemokratischen Standpunkt aus nicht allein zulässig die Gründung dieser Jugendwehr im Sinn der Minister gutzuheißen sondern auch nötig die neue Institution mit allen Kräften zu unterstützen. Geeignete Leute aus unseren Reihen, begeistert für das Ideal des Sozialismus, aber auch überzeugt von der Notwendigkeit einer großzügigen Verteidigung der Zukunft unseres Volkes, haben die Pflicht in die Reihen jener Männer einzutreten, die ihr Können in den Dienst der Jugendwehr stellen. Die Wortführer der Partei haben die Aufgabe dem Gedanken der Jugendwehr auch bei den Widerstrebenden Bahn zu brechen, sie zur Mitarbeit zu veranlassen. Da, wo man im Interesse der Wehrhaftmachung der Jugend an die Gemeinde und an den Staat herantritt und Mittel fordert, darf die Sozialdemokratie nicht Nein sagen. Vor allem vergesse man nicht, daß, wenn das Kriegsministerium und die bürgerlichen Mitarbeiter an der Jugendwehr den ehrlichen Willen haben keine Parteitendenz hineinzutragen, eine Zurückhaltung der sozialdemokratischen Kreise mit ihrer Negation diese Parteitendenz erst schafft. In diesem Sinn empfehle ich auf der ganzen Linie die Mitarbeit der jungen wie der alten Leute und vor allem der berufenen Körperschaften an der Schaffung, Durchführung und Vervollkommnung der Jugendwehr.

XX
**RAPHAEL SELIGMANN · ÜBER GEISTIGKEIT UND
 KULTUR UNSERER ZEIT**



FT genug hören wir von einer materiellen und einer geistigen Kultur reden, von einer Kultur, die sich lediglich darauf beschränkt den Erscheinungen und Prozessen unserer äußern Umgebung eine den menschlichen Bedürfnissen und Zwecken immer dienlichere und besser angepaßte Form zu geben, und einer andern Kultur, die sich einzig und allein die Aufgabe stellen soll alles das, was wir unter Gei-

stigkeit zu verstehen haben, auf ein immer höheres Niveau zu bringen, unsern Gesichtskreis immer mehr zu erweitern, unsere Einsicht nach Kräften zu vertiefen, unsere Gefühle zu verfeinern und eine Menge anderer Dinge zu fördern, für die wir anscheinend die richtigen Namen noch nicht besitzen, oder, besser gesagt, eine Menge anderer Namen zu umfassen, für die wir anscheinend die richtigen Dinge noch nicht haben. Gewiß ist die Zerlegung unserer gesamten Kultur in eine materielle und eine geistige Komponente einem sehr richtigen Instinkt für den dualistischen Charakter der menschlichen Natur und die Zusammenhänge unserer Wirklichkeit entsprungen. Aber schon abgesehen davon, daß, solange wir nichts mit Bestimmtheit darüber aussagen können, was unter Geistigkeit verstanden werden und worin sie sich ausdrücken soll, wir keine adäquate Vorstellung von der geistigen Seite der Kultur zu bilden imstande sind, fehlt doch dieser Alternative an sich jene scharfe Abgrenzungslinie, ohne die eine Teilung zu Recht nicht bestehen kann. Alles, was wir als die materielle Seite der Kultur von jeher zu bezeichnen gewohnt sind, kann sehr gut in unsern geistigen Besitz aufgenommen und sozusagen vergeistigt werden, wenn wir nur dieser materiellen Seite irgendwelchen tiefern Sinn, irgendwelche tiefere Bedeutung zu geben verstehen, indem wir sie einem höhern Zweck dienstbar machen. In den Überlieferungen des alten Judentums begegnen wir oft der Vorstellung von der Heiligung der Materie, wie denn überhaupt die Bestrebungen des alten Judentums darauf ausgehen dem Materiellen einen geistigen Aspekt abzugewinnen. Was unserer ganzen technischen und industriellen Tätigkeit äußerlich den Charakter der Öde, ja der Sinnlosigkeit verleiht, ist gewiß nicht der an sich sogar sehr wichtige Umstand, daß sich Technik und Industrie in den Dienst materieller Interessen und Bedürfnisse stellen, sondern der Umstand, daß eine fundamentale Idee zu fehlen scheint, der diese Bedürfnisse und Interessen unterstellt wären, und von der unsere gesamte technische und industrielle Tätigkeit eine sozusagen ideelle Weihe erhalten hätte.

Allein wir teilen nicht die Kultur in eine geistige und eine materielle, weil wir zu wissen glauben, was Geist und Materie an sich bedeuten, sondern weil wir von vornherein dieser oder jener Richtung innerhalb der gesamten Kulturtätigkeit ein ganz bestimmtes Verhalten entgegenbringen. Die Teilung hätte auch sonst gar keinen Sinn, weil doch kein vernünftiger Mensch unter Kultur den bloßen Besitz an jenen fertigen Resultaten und Produkten verstehen würde, in denen sich eine bestimmte Kulturtätigkeit fixierte, und die sich doch jedes menschliche, noch so primitive und von Kultur völlig unberührte Wesen auf gewaltsamem Weg anzueignen vermöchte, sondern eben den Inbegriff aller jener geistigen Aktivitäten, die aus sich heraus alle jene Resultate und Produkte hervorgebracht haben, und zu denen sie im Verlauf der Zeiten erstarrten. In der Tat, wenn wir von dieser oder jener Maschine, von diesem oder jenem Gebäude, diesem oder jenem Kunstprodukt überhaupt als von einer gewissen kulturellen Manifestation sprechen, so kann doch darunter unmöglich bloß die stofflich-materielle Gestaltung an diesen Erzeugnissen, sondern nur jener Schaffensprozeß verstanden werden, der in ihnen allen einen materiellen Niederschlag gefunden hat. Unter diesem Gesichtswinkel gesehen verliert die Teilung der Kultur in eine geistige und eine materielle jeden angebbaren und annehmbaren Sinn, weil danach eben

jede Kultur als solche eine Geistestätigkeit darstellt, und es eine rein materielle Kultur im buchstäblichen Sinn des Worts gar nicht gibt. Wenn wir trotzdem jenen beiden Kulturen eine Grenzlinie ziehen, so kann dieser Unterscheidung nur eine Tendenz unseres Gemüts zugrunde liegen, die die Betätigung des Geistes verschieden charakterisiert und mit verschiedenen Wertzeichen versieht. Und zwar sind es vorwiegend Beweggründe ethischer Natur, die einem freilich nicht immer zum vollständig klaren Bewußtsein zu kommen brauchen, die aber immer über die Materialität oder die Geistigkeit einer Kulturerscheinung entscheiden müssen, wenn anders diese Teilung einen vernünftigen Sinn haben soll. Als geistige Manifestation empfinden wir eben eine solche, die auf diese oder jene Weise ethisch zugespitzt, irgendwie in den moralischen Bedürfnissen und Aspirationen des menschlichen Gemüts verwurzelt ist, sich in irgendwelchem Zusammenhang mit allen den Fragen befindet, die die Vernunft in ihren Augenblicken der Besonnenheit an das Leben stellt, und die irgendwelche Beziehung auf das Menschliche als Ganzes aufzuweisen vermöchte. Eine Geistestätigkeit, die sich in völliger Uninteressiertheit an den Schicksalen des Menschlichen abseits von jeder Stellungnahme zu diesen Fragen bewegen sollte, würden wir bei all der Bewunderung, die sie uns abzurufen vermöchte, kaum zur wahrhaft geistigen Kultur rechnen, weil eben jede Kulturgeistigkeit irgendwelche, wenn auch noch so tief versteckte Beziehung zu der Bestimmung des Menschlichen als solchem enthalten muß.

Was soll aber danach materielle Kultur heißen? Inwiefern soll als bloß materielle Kultur der Inbegriff jener geistigen Tätigkeiten und Erscheinungen bezeichnet werden, die alle in der Regel uns dazu zu verhelfen suchen die äußere Natur zu überwinden, um sie in den Dienst unserer sogenannten materiellen Zwecke zu stellen? An und für sich betrachtet ist doch die Überwindung der äußern Natur sicherlich eine beachtenswerte Tat des Geistes, die insofern eine gewisse ethische Bedeutung gewinnt als sie den Menschen von dem Druck der äußern Natur befreit. Bleiben also die Zwecke. Und diese empfinden wir allerdings als materiell, wenn ihnen jede ethische Orientiertheit fehlt, wenn sie ein direktes oder indirektes Bezogenwerden auf die Sonderstellung des Menschen innerhalb des Naturganzen nicht aufzuzeigen imstande sind und sich in der gleichen Ebene wie alle anderen rein materiellen Phänomene bewegen. Ist es aber richtig, daß jede geistige Kultur sich mit ihren tiefsten und letzten Wurzeln in irgendwelchen ethischen Tendenzen und Forderungen vergräbt, so kommen wir dem Kern der Sache wohl am nächsten, wenn wir als geistige Kultur ein allgemeines, die einzelnen Geister durchdringendes und belebendes Kulturbewußtsein bezeichnen, wohingegen als materielle Kultur ein System von Einrichtungen charakterisiert werden dürfte, dem der einzelne äußerlich zwar angehören mag, mit dem er aber tiefinnerlich nicht notwendig verwachsen zu sein braucht. Man ist noch vielfach in dem Vorurteil befangen, als müßten materielle und geistige Kultur in direkter Proportion zu einander stehen, als müßten sie immer gleichen Schritt mit einander halten, und als müsse überall da, wo die materielle Kultur die intensivste Energie entwickelt, auch die geistige am besten gedeihen. In Wirklichkeit aber brauchen diese beiden Kulturarten durchaus nicht einander zu entsprechen, und versteht man unter geistiger Kultur ein die Gemüter durchdringendes, ethisch verwurzeltes Kul-

turbewußtsein, so ist es vielmehr höchst wahrscheinlich, daß ein Zeitpunkt eintreten kann, von dem ab sich zwischen diesen beiden Kulturarten eine umgekehrte Proportionalität herauszubilden beginnt. Das Überhandnehmen von rein materiellen Gesichtspunkten und Interessen, die sich ethischen Bedürfnissen gegenüber völlig indifferent zeigen, kann mit der selben Leichtigkeit dazu führen die Geister mit einander zu verbinden wie zwischen ihnen Scheidewände und Mauern aufzurichten, und so kann es sogar leicht dazu kommen, daß, während in einer Gesellschaft die auf das rein Materielle eingestellte Geistestätigkeit an Regsamkeit und Intensität immer zunimmt, das innerhalb dieser Gesellschaft sich geltend machende Kulturbewußtsein immer mehr zusammenschrumpft und verkümmert.

Von diesem Standpunkt aus ließe sich vielleicht eine richtigere Stellung zu jener Rolle gewinnen, die die Religionen von jeher im Leben der Völker spielten und in manchen Gesellschaften bis auf den heutigen Tag spielen. Sieht man nämlich von den primitiven Religionsformen ab, die noch ganz in den Kultuszereemonien aufgehen, und wendet man seine Aufmerksamkeit jenem Zeitpunkt zu, von dem ab die Religionen eine deutliche Tendenz zur Verinnerlichung hervortreten lassen, so wird man sich kaum der Einsicht verschließen können, daß das Bestreben der Religionen darauf gerichtet ist innerhalb der Gruppe ihrer Bekenner ein allgemeines, alle Individualbewußtseine umspannendes Kulturbewußtsein zu statuieren und ihnen allen ein gemeinsames Ziel zu setzen. Sobald aber eine Gesellschaft aus diesen oder jenen kulturell-historischen Gründen sich auf dem Weg sieht dieses religiösen Bewußtseins verlustig zu gehen, beginnen sich in ihr Tendenzen geltend zu machen das religiös gefärbte allgemeine Bewußtsein durch eine andere allgemeine Idee zu ersetzen, die ähnliches zu leisten vermöchte.

Seit der Periode der spätern Renaissance und dem Anfang des 17. Jahrhunderts beginnt sich innerhalb der europäischen Gesellschaft allmählich eine ethisch verwurzelte Idee herauszuarbeiten, die dazu bestimmt war eine neue Art von Religion in der europäischen Gesellschaft zu stiften. Es war dies die Idee des immer zunehmenden menschlichen Fortschritts, des immer steigenden Wachstums des menschlichen Geistes auf allen Gebieten des Erkennens und Handelns. Unter dem Zeichen dieser allgemeinen Idee stand die in raschem Tempo sich entwickelnde Technik, stand der gewaltige Aufschwung der Industrie, die man nicht bloß als Mittel des rein materiellen Fortkommens sondern vor allem als Vehikel der Natureroberung ad maiorem humanitatis gloriam betrachtete. In den technischen Erfindungen sah man nicht bloß Wege zur möglichst raschen Bereicherung sondern vornehmlich einen Triumph des menschlichen Geistes auf seinem Eroberungszug durch die Welt. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtete Bacon von Verulam die Dinge, als er gegen die alte Aristotelische Logik Front machte und sein *Novum Organon* schrieb: die Logik sei nicht dazu da auf dem Gebiet der abstrakten Spekulationen fehlerfreie Schlüsse zu ziehen sondern hauptsächlich dazu auf dem Gebiet der Naturforschung richtige Erfindungen zu machen, um die Gewalt des Menschen über die äußere Natur zu konstituieren. Und früher bereits hatte Ulrich von Hutten seine begeisterten Worte von der Lust zu leben gesprochen, in denen sich ein wahrhaft religiöser Enthusiasmus kundgibt. Im 18. Jahrhundert erreicht diese Idee der Humanität ihren Höhepunkt, eine Idee, der eine tiefe moralische Tendenz zugrunde

lag, und die nicht im geringsten etwas mit jenem Sentimentalitätsdusel zu schaffen hat, den ihr manche literarischen Hohlköpfe andichten möchten.

Mit dem Erstarken der industriellen Tätigkeit und dem Anwachsen materieller Reichtümer jedoch beginnt sich in diesem stolzen, die europäische Gesellschaft umspannenden Kulturbewußtsein ein anfänglich langsam fortschreitender, bald aber ein immer rascheres Tempo annehmender Prozeß der Abbröckelung und Auflösung bemerkbar zu machen. Die weise Regel des Baco von Verulam, die empfiehlt sich den Vorschriften und Gesetzen der äußern Natur fügsam unterzuordnen, um sie so am sichersten zu überwinden und in den Dienst unserer Zwecke zu stellen, beginnt mit der Zeit eine fatale, von dem Philosophen gewiß nicht vorausgesehene Wendung zu nehmen: In dem Maß wie der westeuropäische Mensch auf dem Gebiet der Naturbeherrschung immer neue Siege erfocht und neue Triumphe feierte, veräußerlichte sich unversehens sein Geist immer mehr, bis er in seinen Augen die Bedeutung einer Naturpotenz zu gewinnen anfängt, nicht höher und nicht geringer als alle anderen im Weltall funktionierenden Potenzen. Die Vervielfältigung der Bedürfnisse und die Vermehrung der Mittel zu deren Befriedigung machen ihn mehr und mehr zum Diener dieser Bedürfnisse und ihrer Befriedigungsmittel, so daß er darob seine ursprüngliche, zu Beginn der industriellen Epoche so scharf gefühlte Bestimmung vergißt: den Zusammenschluß der Geister zum Zweck der Konstituierung eines Vernunftreichs. Das rein materielle Interesse beginnt sich in seinem Bewußtsein immer breiter zu machen und das schöne Erbstück der Renaissance, die Humanitätsidee, immer weiter in den Hintergrund zu drängen. In der Darwinschen Doktrin erhält dieser Interessenstandpunkt seine reinste und schärfste Formulierung. Die Humanitätsidee lebt noch als schwache Reminiszenz in den Geistern fort, aber im Grunde ist man bereits längst darüber hinaus. Denn man ist nun zu der Erkenntnis vorgedrungen, daß der Mensch nichts weiter als ein Stück Natur ist. Die Natur aber wird ausschließlich von dem Gesetz des Drucks und des Stoßes beherrscht, und da gilt es den Nebenmenschen oder die Nebennation recht tüchtig zu drücken und zu stoßen, wenn man vorwärts kommen will. Wenn wir uns auch davor hüten müssen alle Übel des Daseins dem Kapitalismus in die Schuhe zu schieben, so müssen wir doch sagen, daß die kapitalistische Denkweise bei alledem eine verhängnisvolle Rolle spielte, um so verhängnisvoller, als sie sich aus den einmal bestehenden gesellschaftlichen Prämissen mit Folgerichtigkeit ergab, sehr oft gegen den ausdrücklichen Willen dieser oder jener einzelnen Individuen. Die kapitalistische Denkweise, die selber nur den Ausdruck der amoralisch materialistischen Denkweise im europäischen Bewußtsein darstellte, trug ihrerseits mächtig dazu bei das Humane als Träger von absoluten Werten mehr und mehr zu relativieren, indem sie den Begriff der Ware auf alle Äußerungen des menschlichen Gemüts mit einer fast blinden Fatalität ausdehnte.

Unter diesen Umständen mußte das Kulturbewußtsein innerhalb der europäischen Menschheit immer mehr zusammenschrumpfen. Die geistige Kultur beginnt eine anämische Existenz in Studierstuben und Bibliotheken zu führen; im Treiben des Alltags hingegen wird die materielle Kultur einzig und allein ausschlaggebend. Der tägliche Verkehr zwischen den entferntesten Gegenden und Himmelsstrichen entfaltet eine fieberhafte Regsamkeit und nimmt riesige Dimensionen an, die Beziehungen zwischen Individuen

und Völkern erreichen einen immer höhern Grad von Kompliziertheit und wickeln sich mit immer rasenderer Schnelligkeit ab. Aber je ausgedehnter und intensiver der Verkehr, je komplizierter und lebhafter die Beziehungen, desto matter, schwächer und unkenntlicher die Grundbeziehung unter den Menschen: die allgemeine Idee, die sie mit einander verbinden soll. An die Stelle des Kulturbewußtseins tritt der Kulturdünkel. Es bildet sich der Typus des Kulturphilisters heraus, der beschränkter, dümmer und abgeschmackter als der harmlose und anspruchslose Philister aus dem Volk erscheint, gerade weil er sich mit einer Geisteskultur brüstet, die längst von ihm gewichen ist. Er geht in Äußerlichkeiten aller Art auf und zeigt sich unempänglich für alles, was dem Leben eine innere Bedeutung und einen tiefern Sinn zu geben vermag. Meist bekommen wir von ihm verächtliche Bemerkungen über Völker und Arten zu hören, für deren inneres Leben er blind ist. So sehen wir die absurde Überheblichkeit des Europäers über das mit äußerer Gewalt beherrschte Volk der Inder, die er in seiner Unwissenheit gar als *Farbige* zu titulieren sich erdreistet, ohne Achtung vor jener alten, tiefen Kultur, die zu fassen seine Organe nicht hinreichen. So sehen wir in Europa selbst die Verständnislosigkeit der Westler aller Grade gegenüber dem Ostjudentum, einer Gemeinschaft festverwurzelter Geistigkeit, über die der Westler Urteile abgibt, ohne ihren Gehalt auch nur ahnen zu können, einfach weil ihre Daseinsformen den seinigen, die er in seiner Kulturbeschränktheit für die einzig gültigen hält, nicht gleichen. Dies wird hier noch näher betrachtet werden müssen. Unsere Zeit ist, mehr vielleicht als eine zuvor, geeignet den Europäer zur Selbsteinkehr aufzurufen. Es sind die Grundlagen zu untersuchen, auf denen unserer aller geistige Existenz beruht. Es ist nötiger als je mit gedankenlos nachgesprochenen Wertungen aufzuräumen, törichter Nachäfferei ebenso entgegenzutreten wie unfruchtbarer Selbstbespiegelung. Und daher dürfen auch bescheidene Beiträge zur Erweiterung unseres Gesichtskreises für das Volksganze wie den Menschheitsgeist überhaupt als nicht unnütz betrachtet werden.

XX

ELISABETH SIEWERT · DAS HIMMLISCHE KIND



O möchte ich zu einem Freunde sagen: Sie haben keine leise Ahnung von meiner Spießigkeit und Ängstlichkeit. Hören Sie: Ich denke, daß ich Romane schreiben muß, ich quäle mich ab damit, ich klebe mich jammervoll töricht an diese fixe Idee. Wenn es in mir wogt und ringt, sich im Chaotischen Klarheit schaffen will, über den Grund grübelt, die Massen ordnen und meistern will, dann gilt mir das nichts oder gar als eine zeitraubende, unerhört anmaßende, für meinen ungeschulten Geist fast krankhafte Betätigung. Ich meine, meine Lage ist zu unsicher dazu. Als ob es sich nicht um das Wesentliche, Ewige in mir handelt, das sein Recht fordert. Als ob mich das Romanschreiben in eine sichere Lage brächte. Als ob es nicht gleichgültig ist, ob ich untergehe, wenn ich mich gefunden habe. Als ob nicht alle Gesundheit, Pracht und Seligkeit in diesem Denken und Forschen und Ahnen läge. Das Romaneschreiben kann mich wohl recht hell und glücklich machen, wenn es mir einigermaßen gelingt, ich kann von dem andern hineinschütten, so viel ich es vermag. Aber ohne die Gebundenheit an irgendwelche gesellschaftliche Zustände und greifbare Personen lebt es sich doch viel freier; da fängt erst das Schweben an.

Nein, ich darf mir sagen, daß die Arbeit in meinem Innern, wie sie sich jetzt zeigt, etwas ist, das das Leben, das ich führe, rechtfertigt. Ich muß und muß nachdenken, nur dadurch kann sich mein schwankender künstlerischer Begriff gestalten und stark werden. Ich muß unterscheiden, verbinden, abwägen. Dies bewältigen: Was stelle ich dem Stoff entgegen, den Zahlen, dem Augenschein der Welt? Eine Milliarde oder tausend, die Gebirge, die Entfernungen, die menschliche Gesellschaft, die Industrie, was ist das alles? Was balanciere ich mit diesen Begriffen und Dingen? Wo ist der Geist und das Wunder, an dem ich teil habe? Es steckt Geist und Wunder in all diesen Begriffen und Dingen, wo aber ist mein Anteil daran? Wo ist das Kind, das mit seiner kleinen Hand den Berg bewegt? Ich krame nach, ich forsche in meinen eigenen, mir allein zugehörigen und zugänglichen Erfahrungen. Keine Autorität kann mir nützen.

Die dummdreiste, treuherzige, kindlich bequeme Art etwas in Bezug auf ein höheres Leben im Geist anzunehmen, ohne Erfahrung und Betätigung im Innern, ist nie meine gewesen. Mir kann kein Prediger, kein Klassiker, kein Lehrer nützen, aber der offene Himmel in Kinderzeiten kann mir nützen.

In der Umarmung der schweren, geduldigen Äcker, umlagert von der Wucht von Abhängen, in der Verdüsterung der Erdschollen mit einemmal das Ellerbruch, ein schmales, schwarzes, spiegelndes Seelenvolles; ein Auge, das unermüdlich zum Himmel aufgeschlagen ist; mein Auge, das unermüdlich zum Himmel aufgeschlagen ist. Leute, die um seine kostbare Gestalt herumstehen und die Arme heben wie Erlöste und sich abspiegeln in dem Seelenvollen und voll Stille und Wonne sind und das Seelenvolle schützen wollen. Sehr nah, von wunderlicher Luft umgeben, heftiges breites Schilf und runde, feine, schüchterne Binsenhaine; von kleinem schwebenden Perlblattzeug ein Schauer; sein Dunkelgrün mischt sich meiner Seele und bleibt mir als Ruhe ewig zugehörig. Wo es blank blinkt zwischen den Wäldern, deren Füße baden, schlürfe ich mit einem neuen Sinn das kühle, leichte, himmeltreue Element. Mich überdeckt die Luft in einer stillen und dauernden Umarmung. Mir sind die holden vergötternden Bäume einverleibt; ich dehne mich aus und bin geduldig und zärtlich. Ich weiß alles, ich habe alles, was mir fehlte; ich weiß nichts; was ich etwa wußte, habe ich vergessen; ich besitze nichts, keinen Leib und keinen Hut, keine Wäsche und keine Spielsachen. Ich liege so da und bin endlich zufrieden. Der neue Sinn, eine Spur von Betätigung des neuen Sinns macht mich vollständig zufrieden in einer beseelten Welt. Das geschieht einem mangelhaften und unerquicklichen Wesen, von Eltern abstammend, die ebenso waren, einem schwachen, unangenehm komplizierten, verstellten, albernen, mit erstickendem Kram bereits wie ein kleines Kamel beladenem Wesen. Dieses schauerliche und rührende Wesen wurde mit einemmal in seine Heimat eingeführt durch einen taufrischen, zauberischen, geistreichen, durchdringenden Sinn.

Das, was mit diesem Sinn und dem Ellerbruch zusammenhängt in mir: das ist das Kind, dessen kleine Hand den Berg bewegt. Ich klammre mich an das kleine Kind, ich bete es an, ich ziehe es aus der Dämmerung und betrachte es mit fassungslosem Entzücken. Auf der Landstraße bei gelbem Wetter zeigte es sich mir, als ich an einem Buchengebüsch vorbeifuhr. Es sah hell durch die Blätter und Äste und hauchte vom nassen Acker her mit

dunklem, süßem Atem gradewegs hinein in das glühende Leiden einer kleinen Brust. Ja, ja, trotz den Knochen des guten Schimmels in der Steingrube, die von den Füchsen herausgezogen wurden; trotz den Schrecken, die am runden Teich geschahen, wo man die herzigen, bildniedlichen Jungen der armen Hündin des Torfmeisters ertränkte, die das weinend ansehen mußte; trotz den Mühsalen des aufgeweichten Weges und dem kummervollen Bild des armen Dorfes, von dem ich kam, in dem man nicht Musik hatte und keine Bilder und von Wuchs und Gesicht eher kümmerlich war, trotz dem Anblick des geisteskranken Schäfersohnes und seiner verbissenen harten Mutter (sie kann wohl gar nicht anders sein als verbissen hart in Anbetracht ihrer Armut und ihrer Drangsale), also, trotz all diesen Gespenstern verkündet das aus vielen hellen Ätheraugen blickende Kind den himmelhohen Sinn, den Glanz, die Milde, in dem die Erde schwimmt. Nicht nur daß es ein Lauschen und Horchen und Verstehen in mir weckt, das ohne Grenzen ist und triumphiert und jubelt. Am Horizont baute es mir eine selige Stadt aus Wäldern und Hügeln auf und führte mich hinein als Königin. Es berührte mein Herz, wenn ich allein hinter den Hecken in blauer Freiheit ging, goldenen, warmen, freundlichen Erdgrund unter den Füßen, und mich so sicher fühlte, als sei ich des Himmels kostbares Geschöpf und geschaffen, um zu fliegen und zu lobpreisen und rein zu sein in Allschöne.

Der neue Sinn, der mich da beseelte, ist alles, was mir zugehört, seine Spuren, die mich jetzt noch begleiten, sind wichtiger als alles andere, und meine einzige wirkliche Aufgabe ist sie zu verfolgen, sie fortzusetzen. Oder womit ist die immer wieder zündende Wonne zu vergleichen, daß da eine neue Kraft in der Seele schlummert, die einmal zutage tretend ein Kronzeug für die Geistigkeit, die hohe grenzenlose Beschaffenheit der Seele ist? Wenn mir dies wird, gewissermaßen eine Besiegelung des Traumschauens und der Erinnerungen, die zu himmlischer Natur sind, als daß der gewöhnliche Geist sie sich anrechnen kann, wenn mir dies wird bei hellem Tag, unter gewohnten Bedingungen, gewinne ich Mut zum Leben. Da will ich mich ein- und abfinden, in den entarteten Zuständen die Hoffnung behalten und dennoch gut sein.

Ein Naturkind läßt sich erst dann belehren, wenn es eingesehen hat, daß es für voll genommen wird und nicht enterbt ist. Es glaubt an seine Fähigkeiten, es sagt sich schlaue, wenn es eine höhere Erfahrung macht: Ist so etwas möglich in mir, bei aller Armut und Verwilderung, dann ist da mehr zu holen; von diesem Punkt aus ziehen sich Verbindungslinien herauf, herein in alle Götterwelten. Die Zweifel können mich nur staubig machen, Verzweiflung wäre ganz dumm, ganz krank. Welche Stufen liegen vor dir? Welche Riesenbäume sind möglich auf Erden! Du spürst den Keim, den zarten schüchternen blassen Keim, den unversehens die tückische Erde bedeckt und dem Boden gleichmacht, und du selber vergißt fast von seinem Dasein, seiner Kraft und einzigen Bedeutung, in guter Stunde aber dringt er hervor und deutet auf den Riesenbaum. Nun, ich denke, es verlohnt sich zu leben und zu sterben. Und die weitere wichtige Ahnung: Das, was mir wird, ist (sollte es anders sein?) ein Schein von jener vielgerühmten, durch seltsam hitzigen und kalten Gebrauch geschleppten Liebe. Ist es nicht Liebe, daß ich von dem Kind weiß? Nun kann ich die Offenbarungen der Kirche, die orphischen Worte der Dichter, die Mystik der Heiligen aushalten. Ich

muß alle Verödung und Verarmung aushalten. Ich kann sagen und muß das immer sagen und behaupten: Ein Gran Wissen ist in mir, dies Wissen ist freundlich, es muß wohl vom Himmel stammen, ich bin gewiß noch weiter belehrbar. Oder, ich bin es ganz sicher, wenn man mir zum Denken Zeit läßt. Ich muß einordnen. Es muß hell werden und sich verbinden; aus einem Punkt außerhalb des Augenscheins und der Schwäche muß sich alles verbinden lassen. Wenn ich an dem Kind festhalte, das mit seiner kleinen Hand Gebirge bewegt, ist das Leben lebendig bis auf den Grund. Das ist zunächst symbolisch. Aber der Himalaya, die Alpen und die Rüdersdorfer Kalkberge bekommen gleichmäßig ihren Glanz davon, sie werden durchsichtig, der Allschöne dienstbar und dem Geheimnis der Liebe zur Wohnung gegeben.

Dies Geheimnis hat ein Wurzelende, eine Faser von einem zarten, zähen Würzelchen höchst wunderbar in meinem Herzen verankert. Ich helfe die Liebe schaffen, die den Berg bewegt. Und es ist wichtig, daß es Herzen gibt, die still und unscheinbar und unsichtbar die Liebe schaffen helfen. Das Romaneschreiben, sich etwa einen Namen damit machen, kommt doch wirklich erst in zweiter Linie.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Politik / Max Schippel

England: Wehrpflicht Die großen inneren Krisen, die seit Monaten fast ununterbrochen England heim-

suchen, haben ihren Höhepunkt in den Kämpfen um die Wehrpflicht erreicht. Welche bitteren Erfahrungen und welche noch schlimmeren Zukunftsbedürfnisse mußten vorausgehen, um zu solchem Schritt ein Volk zu bewegen, dem noch vor wenigen Jahren allen Zwangsdiensten, auch wenn der Staat ihr Nutznießer war, das Brandmal der persönlichen Unfreiheit und Leibeigenschaft aufgedrückt schien? Ein Volk, das gerade den Kampf gegen den Militarismus zum Mittelpunkt des gegenwärtigen Völkerringens vor aller Welt zu erklären versucht hatte?

Der Neujahrsartikel der Times gab der jenseits des Kanals vorherrschenden allgemeinen Stimmung unverhohlenen Ausdruck. England habe mit seiner Flotte die See reingefegt; es habe seine Truppen vervielfacht, geschult, ausgerüstet, mitten in der Anspannung des Krieges; es habe sie je nach Bedarf über den Kanal und die Meere befördert und reichlich versorgt. Zu gleicher Zeit sei es seinen Verbündeten nicht minder reichlich mit Geld, Waffen, Munition und noch vielem andern beigeprungen.

»Wir haben auf unsere eigenen Schultern Finanzlasten genommen, so riesenhaft, daß selbst Sachverständige erst jetzt ihr volles Gewicht begreifen, und wir haben uns mit Freuden einer Besteuerung unterworfen, schwerer als wir sie je seit den Kämpfen mit Napoléon erduldeten. Aber trotz diesen Anstrengungen und trotz der unbeugsamen Tapferkeit und hartnäckigen Ausdauer unserer Truppen war unseren Waffen kein durchschlagender Sieg beschieden. An der Westfront stehen wir fast genau da, wo wir vor 12 Monaten standen. Wir haben den Versuch die Dardanellen zu bezwingen aufgegeben, nachdem er uns so viel Blut und Geld gekostet hatte. Ein erzwungener Rückzug bildete die letzte Entwicklungsstufe im mesopotamischen Feldzug, der so vielversprechend eingeleitet und fortgeführt wurde. In Saloniki sind wir in der Defensive, und die Zwecke, um derentwillen wir ursprünglich dorthin gingen, sind unerfüllt geblieben. Nirgends außer auf den Meeren und in den feindlichen Kolonien über den Meeren, können wir sagen, hat sich der Sieg auf unsere Seite geneigt. Unsere Verbündeten an der Westfront und an der italienischen Grenze waren gleichfalls nicht erfolgreicher, und alle Tapferkeit der Russen und der Serben hat sie nicht vor Invasion und Niederlagen gerettet. Das

Jahr, das auf ihrer und unserer Seite so unvergleichliche Kraftanspannungen und so wenige greifbare Früchte sah, bildete naturgemäß eine Periode der Sorge, der Angst, der Entmutigung und Enttäuschung. Wieder und wieder sollten wir auf einen endgültigen Sieghoffen; wieder und wieder mußten wir unsere Hoffnungen vertagen.« Das Munitionsgesetz mit seinen unerhörten Eingriffen in das freie Arbeitsverhältnis, die Bildung eines engeren Kriegsausschusses mit fast diktatorischen Vollmachten innerhalb des Gesamtministeriums, die Umgestaltung des Generalstabs und der engere Anschluß an die französische Heeresleitung zeigten Schritt vor Schritt, wie das Gefühl für den grimmigen Ernst der Lage sich ausbreitete.

An Massenaufgebote, wie sie die mehr oder minder freiwillige Rekrutierung überraschenderweise längere Zeit zur Verfügung stellte, hatte man zu Beginn des Krieges überhaupt nicht gedacht. Aber der Fortgang der Kämpfe trieb selbst über diese errungene Mannschaftszahl weit hinaus. Allem Anschein nach mußte man sogar einen bedenklichen Umschlag in der Gesinnung und Haltung der Verbündeten fürchten, wenn man nicht gleichfalls die letzten Quellen des Menschenangebots erschlossen ausschöpfte. Der Plan Lord Derbys war der letzte Versuch vom Boden der Freiwilligkeit aus den unabänderlichen Anforderungen der Lage nachzukommen. Und an sich bedeutet es nicht wenig, daß nach 17 Monaten freiwilliger Rekrutierung, die bereits vorangegangen waren, sich abermals, vom 23. Oktober bis zum 15. Dezember, fast 3 Millionen (2 829 263) Männer in die Armeelisten voreintragen ließen. Aber davon waren sehr viele untauglich und unabkömmlich. Und alle verheirateten Männer unter ihnen schieden deshalb vorläufig aus, weil der Ministerpräsident wiederholt nachdrücklich die Versicherung abgegeben hatte: die Regierung werde auf sie erst zurückgreifen, wenn die Alleinstehenden bis auf geringe, praktisch belanglose Ausnahmen allesamt herangezogen seien. Der Derby'sche Schlußbericht ergab jedoch, daß über 1 Million (1 029 000) Einzelstehende den Einschreibungen sorgsam aus dem Weg gingen, und ehe die fast $\frac{1}{4}$ Million (651 000) Diensttauglichen und Dienstabkömmlichen aus ihnen herausgegriffen waren, konnte man nach den Asquith'schen Versprechungen über

etwa 400 000 dienstfähige und abkömmliche Verheiratete nicht verfügen, die sich häufig nur unter der Voraussetzung gemeldet hatten, daß sie erst in zweiter Linie in Frage kommen würden. Wortbruch oder ungenügende Armeeverstärkung, und diese noch dazu mit schweren Ungerechtigkeiten gegen die Verheirateten behaftet: in diese Zwickmühle sah sich das Ministerium Asquith, vielleicht ohne die ganze Tragweite des frühern *Versprechens* von vornherein übersehen zu haben, zuletzt versetzt, und die einflußreiche *Jingopresse* ließ hier kein Ausweichen mehr. Der Staatssekretär des Innern Simon, der Hauptgegner der Wehrpflicht, legte zwar sein Amt nieder. McKenna, der Schatzkanzler, und Runciman, der Leiter des Handelsamts, versuchten wegen des finanziellen Aufwands und wegen der drohenden neuen Erschwerung der Produktion und der Ausfuhr bestimmte Begrenzungen durchzusetzen. Aber die grundsätzliche Entscheidung war, trotz den schweren inneren Kämpfen im Ministerium, nicht mehr aufzuhalten. Der Gesetzentwurf enthält schließlich folgende Grundbestimmungen: Heranziehung aller bisher nicht eingeschriebenen Unverheirateten und kinderlosen Witwer zwischen 18 und 41 Jahren; Ausnahmen vor allem für die Arbeit in den national nötigen Betrieben und für die einzigen Erhalter von Familien; Entscheidung dieser Ausnahmeansprüche im Streitfall durch besonders gebildete Instanzen. Die so geregelte Wehrpflicht gilt jedoch nur für die Kriegszeit; dies ist das einzige Zugeständnis an die ursprünglichen Gegner, und sachlich ist es wohl selbst für die Zukunft ohne Bedeutung. Ferner erstreckt sich das Gesetz nicht auf Irland, was der Irenfraktion, nach dem ersten Sträuben, in den späteren Sitzungen die Zustimmung ermöglichte: tatsächlich scheint die freiwillige Rekrutierung unter den Iren fortgesetzt sehr günstig auszufallen, was bei diesem alten Landknechtvolk nicht Wunder zu nehmen braucht. Seit der ersten großen Kriegssitzung, in der Sir Edward Grey die Stellung Großbritanniens auseinandersetzte, war das Haus der Gemeinen noch niemals wieder so zahlreich versammelt gewesen wie bei der Einbringung des Entwurfs, die schließlich am 6. Januar unter ungeheurer Spannung mit 403 gegen 105 Stimmen gutgeheißen und in der 2. Lesung am 12. Januar mit 431 gegen 39 Stimmen angenommen wurde.

Die Haltung der Arbeiterabgeordneten wird sich erst nach dem Vorliegen zuverlässiger und ausführlicherer Berichte besprechen lassen. Ein engerer Kongreß von Gewerkschaftsvertrauensleuten unter Hinzuziehung von Parteiausschüssen sprach sich am 6. Januar mit 1715 000 gegen 943 000 vertretenen Stimmen, und in einer zweiten Abstimmung mit 1998 000 gegen 783 000 Stimmen gegen die Wehrpflicht aus. Henderson, der Präsident des Erziehungsamts, Brace, der Unterstaatssekretär des Innern, und Roberts aus dem Schatzamt stellten darauf der Regierung ihre Ämter zur Verfügung; doch wurde ihre Entlassung nicht angenommen und dann von ihnen selber zurückgezogen.

× Dardanellen-
expedition Der Entschluß sich nicht so leicht mehr mit halben Maßnahmen zu begnügen wurde durch die niederschmetternden Erfahrungen, die man mit dem Balkan machte, wesentlich gefördert. Kurz vor Weihnachten und dann in einem zweiten Abschnitt Anfang Januar vollzog sich die Räumung der Halbinsel Gallipoli, und damit fand eines der militärisch und politisch unglücklichsten Unternehmen ein ungeahntes klägliches Ende. Bis zum 9. November hatte es nach den amtlichen Nachweisen die Engländer allein nicht weniger als 23 035 Tote, 73 008 Verwundete und 10 567 Vermißte gekostet, von verheerenden Massenerkrankungen ganz abgesehen. Kriegs-, Transport- und Handelsschiffe waren hier neben einer »unglaublichen Menge Geldes«, wie die Times schreiben, geopfert worden. Noch viel schlimmer jedoch waren die politischen Enttäuschungen. Man hatte Konstantinopel erobern und Rußland freie Bahn brechen wollen für seine unentbehrliche Munitionsversorgung und seine Getreideausfuhr, die zugleich die sichernde Unterlage für die beanspruchte Geldgewähr bilden sollte. Durch den Donner der Schiffsgeschütze und die Truppenlandungen dachte man zugleich Bulgarien gegen Konstantinopel in Bewegung zu setzen, nachdem man erst Italien, dann Griechenland zur Teilnahme an dem erhofften Siegeszug aufgefordert hatte. Von den erwarteten Erfolgen sah man weiter die Stellungnahme Rumäniens abhängig. Dies alles scheiterte an der gedankenlos leichtfertigen Inangriffnahme des Werkes, an dem unzufhaltsamen deutsch-österreichischen Vormarsch in Serbien,

an der geschickten Diplomatie der Zentralmächte in Bulgarien und Griechenland, wahrscheinlich auch in Rumänien. Eine ganze Welt hochgespannter Berechnungen ist hier versunken, und selbst das bloße Festhalten der zeitweise eroberten Außenposten an den Dardanellen verbot sich, als die Deutschen und Österreicher nach dem Feldzug in Serbien weittragende schwere Geschütze und Munition nach Gallipoli senden konnten. Schon fragt man in England erregt nach den Schuldigen und Verantwortlichen für die »verkehrte Einleitung und die schnitzerhafte [blundering] Ausführung bei einem der monumentalsten Mißerfolge [one of the most monumental failures], mit denen die britischen Waffen jemals verbunden waren« (Times vom 21. Dezember 1915).

× Mittlerer Orient Unterdes hat auch der gärende Mittelosten seine Schatten immer tiefer über die englische Vertrauensseligkeit geworfen. Das britische Vorrücken in Mesopotamien schien anfangs eine der glücklichsten und verheißungsreichsten Waffentaten des ganzen Krieges. Der schwere Rückschlag traf um so empfindlicher, als man mit dem bereits verkündeten Fall Bagdads das britische Ansehen in der ganzen mohammedanischen Welt gewaltig gehoben sah. Die Aufstände in Persien, mit der internationalen Gendarmerie als organisiertem Kern, mehren sich, und in ganz Arabien regen sich gleichfalls unberechenbare Kräfte. Wie weit Aden von Jemen her, wie weit der Suezkanal von Kleinasien und Syrien aus ernstlich gefährdet ist, wie weit aus der Sahara und aus Libyen weitere Stürme gegen Ägypten und den Sudan sich erheben können, ob die seit jeher ruhelosen Stämme an den afghanischen Grenzen, ob Afghanistan selber von der allgemeinen Unruhe unberührt bleiben werden: dies alles vereinigt sich zu einem niegekannten Bild der erdbebenartigen Erschütterung für alle Grundfesten des afrikanisch-asiatischen Imperiums. Wird Saloniki wirklich »ein gewaltiger Waffenplatz an der Flanke der österreichisch-deutschen Straße« nach dem Mittelosten sein und bleiben können? Hat die Besetzung der vor der Südküste Kleasiens gelegenen griechischen Insel Castellorizo durch die Franzosen eine ähnliche Bedeutung für die südlicheren Stellungen der Türken und ihrer Verbündeten? Oder wird

diese ununterbrochene gewalttätige Inanspruchnahme griechischen Gebiets eher der griechischen Neutralität des Todesstoß versetzen, nur nicht im Sinn der Ententemächte? Auch hier ist ein Leit-satz der Times (A man for the Middle East, 31. Dezember 1915) kennzeichnend. Wird hier doch für den ganzen Zusammenhang dieser Fragen eine Art Diktator, an Ort und Stelle, am besten in Kairo, verlangt, weil alle diese neuen Konfliktgebiete unlösbar zusammenhängen und nicht mehr vom grünen Tisch in London aus sondern nur von einem überragenden Kenner der ganzen mittlern und fernern Ostwelt genügend übersehen und beherrscht werden können. »Unsere Bewegungen am Tigris und im Nildelta müssen sich enger zusammenschließen. Gewiß gibt es Leiter an Ort und Stelle, aber heute handelt es sich um getrennte Stellen, die eine in Delhi, die andere in Kairo. Wir brauchen eine Art zentrales und doch zugleich ortsnahes Clearinghaus für alle die militärischen und politischen Probleme, die sich in den Gebieten von den afrikanischen Wüsten bis zu den Grenzen Afghanistans erheben. Die Grundanschauung muß sich schärfer durchdringen, daß das Ostwärtsrücken des Krieges nunmehr unmittelbar oder mittelbar weite Regionen trifft, die sich von Kordofan bis Kurdistan, von der libyschen Wüste bis zum Hindukusch erstrecken. Mit der jetzigen Flickwerk-methode in der Leitung des Ostens muß ohne alle Umschweife aufgeräumt werden. Hier handelt es sich nicht bloß um die Führung des Truppenbestands am Ort, für die hinreichend gesorgt sein mag. Hier handelt es sich vielmehr um die Heranziehung eines erfahrenen Staatsmannes, um eine Ernennung, die es absolut sicher macht, daß alle die weitreichenden Fragen, die uns im östlichen Afrika und im Mittelosten gegenüberstehen, künftig rasch aus erster Hand und von der Grundlage einer tiefen Sachvertrautheit aus angefaßt werden. Der einzige mögliche Mittelpunkt hierfür wäre Kairo, wo einige unserer vitalsten Reichsinteressen zusammen-laufen.«

×
Kriegsschriften Mit besonderer Zuspitzung auf die baltische Frage behandelt Paul Rohrbach in einer Schrift Rußland und wir /Stutt-gart, Engelhorn/ die inner russi-schen Zustände, vor allem auch die Agrarreform. Als zur gleichen Richtung

gehörig kann man eine kleine Flug-schrift Die Tragödie der baltischen Pro-vinzen /Leipzig, Schulze/ bezeichnen, deren Autor, unter dem Pseudonym Ger-manicus zu entwickeln versucht, welche Stellung das Deutschtum in diesem Welt-krieg Rußland gegenüber einnehme. Ebenso sucht Professor Th. Schiemann unter dem Titel Rußland auf dem Wege zur Revolution /Berlin, G. Reimer/ die in seinen Augen wahrscheinliche Wirkung einer längern Fortführung des Krieges auf das Zarenreich darzustellen.

Serbien im europäischen Krieg 1914-1915 nennt sich ein, die Serben sehr günstig beurteilendes Werkchen der Schweizerin C. Sturzenegger /Zürich, Orell Füßli/. Den Kampf der Serben gegen Österreich hat die Verfasserin 10 Monate, wie früher schon den Balkan-krieg 1912-1913, als Samariterin mitge-macht, und ihre Darstellungen, von Bil-dern unterstützt, gelten hauptsächlich den Militärspitälern und Gefangen-enlagern sowie den Epidemien (Fleck-typhus).

In seiner Schrift Spanien und der Weltkrieg /München, Oldenbourg/ be-zeichnet Professor Dr. Paul Herre als Hauptmerkmal jedes nationalen Auf-schwungs in Spanien: stärkeres Streben nach afrikanischem Kolonialbesitz und nach Verwirklichung der paniberischen Einheit, wobei nicht nur der Vasall Eng-lands, Portugal, sondern auch der eng-lische Drohposten Gibraltar in Frage kommt. Hierin erblickt Herre die Grundzüge einer gewissen Interessen-gemeinschaft mit Deutschland.

Als bestes amerikanisches pro-deutsches Plädoyer (von Deutschameri-kanern wie Münsterberg abgesehen) hat man vielfach das Werk des Professors John W. Burgess The European War of 1914 erklärt, das zuerst in Chicago er-schien. Eine Übersetzung (Der europä-ische Krieg /Leipzig, Hirzel/) ist deshalb mit Freuden zu begrüßen.

×
Kurze Chronik Am 13. Januar wurde der preußische Land-tag wieder eröffnet. Daß eine so dornenvolle, konfliktsreiche Frage wie die Wahlreform während des Krieges und Burgfriedens nicht in An-griff genommen werden soll, war vor-auszusehen. Hat doch auch in Eng-land Homerule, obwohl nach jahrzehnte-langen Kämpfen parlamentarisch fast bis zum abschließenden Punkt erledigt, nochmals liegenbleiben müssen. Die Thronrede erkennt jedoch die notwen-

dige Neuorientierung nach dem Friedensschluß an: »In dem ungeheuren Erleben dieses Krieges wird ein neues Geschlecht groß. Die ganze waffenfähige Mannschaft, geeint durch kameradschaftliche Treue bis in den Tod, schirmt Staat und Volk. Der Geist gegenseitigen Verstehens und Vertrauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes am Staate. Er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verwaltung, unserer Gesetzgebung und in der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften.« × Die Auseinandersetzungen der Zentralmächte mit den Vereinigten Staaten haben sich endlich und zeitweilig sehr erregt fortgesponnen. Anfang Dezember bezeichnete die Unionsregierung die fernere Anwesenheit der deutschen Marine- und Militärrattachés Boy-Ed und von Papen als »unerwünscht«, wie die englische Presse behauptet: hauptsächlich wegen der deutsch-amerikanischen Bedrohung der Munitionsfabriken und Rüstungstransporte. Später folgte ein scharfer Notenwechsel zwischen Washington und Wien wegen der Torpedierung des italienischen Passagierdampfers Ancona im Mittelmeer, wo sich der Unterseebootskrieg neuerdings überwiegend abspielt. × Die griechischen Wahlen, kurz vor Weihnachten und bei fast vollständiger Stimmenthaltung der Veniselisten, ergaben eine Mehrheit für die gegenwärtige Regierung. Proteste gegen das Ententevorgehen in Saloniki und auf den griechischen Inseln erhob die Regierung immer von neuem, ohne daß es bisher zu einer folgenschweren Entscheidung kam. × In Südafrika brachten die allgemeinen Wahlen vom 20. Oktober einen starken Erfolg Bothas und der Unionisten unter Sir Thomas Smartt gegen die Nationalisten unter Hertzog und die Arbeiterpartei. Das Bothaministerium blieb am Ruder.

×
Literatur Der Abgeordnete Karl von Cserny schildert in einer Schrift, der Graf Tisza ein Geleitwort mit auf den Weg gibt, (Deutsch-ungarische Beziehungen /Leipzig, J. A. Barth/) die geschichtliche Rolle Deutschlands und Ungarns und schließt mit einer warmen Befürwortung des Bundes der beiden Völker. × Professor Kurt Wiedenfeld widmet eine Studie den

deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und ihren Entwicklungsmöglichkeiten /München, Duncker & Humblot/; sie ist zugleich in dem Sammelwerk des Vereins für Sozialpolitik über die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten erschienen.

Frauenbewegung / Wally Zepler

Bevölkerungs- Die letzten Nummern der fragen Frauenzeitschriften beschäftigen sich zum größten Teil mit den öffentlichen Diskussionen über die Bevölkerungsfragen, die auch in dieser Rundschau (1915, 3. Band, pag. 1308 ff.) kürzlich wieder behandelt wurden. Namentlich wird in dem Dezemberheft der Helene Langeschen Frau versucht das Problem nach verschiedenen Richtungen zu beleuchten; ebenso widmen ihm die Gleichheit und die Frauenfrage Artikel. Es ist nicht uninteressant zu verfolgen, welche Stellung die bekannten Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung zu der Frage einnehmen.

In sehr berechtigter Schärfe wenden sich zunächst mehrere Autorinnen, vor allem Anna Pappritz, gegen ein Flugblatt des Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik, Professor Julius Wolf, in dem es unter anderem heißt: »Die aufopfernde Tätigkeit, die viele Frauen während des Krieges bewiesen haben, wird nicht ganz ohne Nachhall bleiben. Trotzdem wird mit der feministischen Bewegung auch nach dem Kriege zu rechnen sein. Der Ausfall vieler heiratsfähiger Männer wird die Zahl der unverheirateten weiblichen Personen anschwellen lassen und damit der nicht kinderfreundlichen Seite der Bewegung eher neue Nahrung zuführen.« »Herr Professor Wolf weiß augenscheinlich gar nicht, daß »die aufopfernde Tätigkeit vieler Frauen während des Krieges« von der Frauenbewegung organisiert, geleitet und zum größten Teil . . . ausgeführt wurde«, setzt Anna Pappritz hinzu. Es zeugt in der Tat von weitgehender Unkenntnis der Frauenbewegungstendenzen hier einen Gegensatz zu konstruieren, wo enger Zusammenhang besteht. Ebenso beruht die oft wiederholte Meinung, als sei durch die Steigerung der beruflichen und geistigen Selbständigkeit des weiblichen Geschlechts in neuester Zeit die Tendenz zur Geburtenverminderung entstanden,

auf einer Verschiebung von Ursache und Wirkung. Nicht weil die Frauen berufstätig sein wollen, wird in vielen Ehen absichtlich die Kinderzahl beschränkt, vielmehr liegt eines der Hauptmotive zur Geburtenverminderung in der Schwierigkeit für die Frau zugleich mütterliche und berufliche Pflichten zu erfüllen; zur Berufstätigkeit aber werden die jungen Mütter meist nur durch die wirtschaftliche Not gezwungen. Ausreichende, das heißt nicht Wochen, sondern Monate oder sogar Jahre umfassende gesellschaftliche Mutterschaftsfürsorge ist in der Frage deshalb das ABC aller sozialpolitischen Weisheit. Auch in fast sämtlichen Artikeln der Frauenblätter wird wieder und wieder diese Lehre gepredigt, die theoretisch kaum irgend jemand bestreiten wird, die aber praktisch noch recht weit von der Verwirklichung entfernt ist. Freilich dürfte der Krieg der sozialpolitischen Erkenntnis der bürgerlichen Klassen auch von dieser Seite her einen starken Anstoß geben. Einmal deshalb, weil der Wiederersatz einer so großen Zahl der kräftigsten Männer auch im staatlichen Interesse dringend nötig ist; dann aber auch, weil die Kriegszeit ein so eindrucksvoller Lehrmeister sozialistischer Gesinnung war, daß ihre Erfahrungen kaum je wieder vergessen werden können.

Interessante Untersuchungen bringen zwei Aufsätze Sozialpolitik und Rassenhygiene von Dr. Agnes Blum und Die Bevölkerungsfrage und die industrielle Frauenarbeit von Dr. Marie Bernays. Rassenhygiene und Sozialpolitik seien nicht, wie man oft annehme, »feindliche Disziplinen, sie sind im Gegenteil Geschwister, denn sie entstammen ja letzten Endes der gleichen sittlichen Wurzel, dem Altruismus«, meint Agnes Blum. Damit verwahrt sie sich gegen die Annahme, als wolle sie in das Horn derer stoßen, die die Sozialpolitik im Interesse der Rassenhochzucht als Schützer minderwertig Veranlagter verdammen. Wie wohl die Mehrzahl der modernen Physiologen Anhängerin der Theorie, daß nicht das Milieu, sondern die »Erbmasse« (das Keimplasma) »für die Beschaffenheit der Nachkommenschaft bestimmend ist«, untersucht sie den Einfluß der Arbeiterschutzgesetzgebung und der sozialen Versicherung auf die Erbanlagen, und sie kommt zu dem Resultat, »daß sie in ihrer Gesamtwirkung rasseditlich sind«. (Sie setzt hinzu, diese Ansicht sei nicht, wie es

scheinen könne, selbstverständlich; sie stehe damit vielmehr im Gegensatz zu ersten rassehygienischen Autoritäten.) Im Interesse der Rasse fordert sie dann den »Ausschluß der Unter16jährigen aus Fabrik und Werkstatt überhaupt und eine erheblich größere Beschränkung der Arbeitszeit für die Unter18jährigen«. Nach einer von ihr selbst vor einigen Jahren aufgenommenen Statistik entfallen im deutschen gebildeten Mittelstand und in den höheren Ständen auf 100 Geburten 7,07 Fehlgeburten und 1,29 Frühgeburten; bei den freiwilligen Mitgliedern der Leipziger Ortskrankenkasse, zumeist ehemaligen Arbeiterinnen, die nicht berufstätig sind und sich während der Schwangerschaft Schonung angeeignet lassen können, 2,3 Fehlgeburten und 0,3 Frühgeburten, endlich bei den berufstätigen Pflichtmitgliedern 15,5 Fehl- und 1,7 Frühgeburten. »Es geht also hier der Rasse ein nicht unbeträchtlicher Teil guten Erbgutes verloren.« Eine Erweiterung des Wöchnerinnenschutzes auf 12 Wochen, von denen mindestens 4 vor und mindestens 6 nach der Niederkunft liegen müssen, sei »das allermindeste, was unter Berücksichtigung der heutigen Arbeitsverhältnisse im Interesse der Rasse verlangt werden muß und darf«. Von einer solchen Mutterschaftsversicherung verspreche sich Mayet, wenn auch ihrer Ansicht nach etwas übertrieben, eine »Einsparung von 96 000 Säuglingsleben«. Ebenso müsse obligatorische Gewährung freier Hebammendienste verlangt werden, da, besonders in den östlichen Provinzen, ohne Hilfe verlaufende Geburten noch sehr viele Opfer an Kindbettfieber forderten. Endlich sei eine mindestens 6 Monate währende Stillunterstützung dringend notwendig, und da die Stillunterstützung kaum den vollen Arbeitsverdienst auf so lange hinaus ersetzen werde, sei Gelegenheit zum Stillen in den Arbeitsstätten durch behördliche Verordnungen zu fordern. Demgegenüber muß aber darauf hingewiesen werden, daß es sich bei dem Säugling nicht ausschließlich um das Selbststillen der Mütter sondern vor allem auch um Pflege handelt, die Mutterschaftsversicherung der bedürftigen Mutter, die einen Säugling versorgen soll, den vollen Unterhalt also unbedingt gewähren müßte, wenn die Gesellschaft ein gesundes Menschenleben in der Tat nach seinem Wert einschätzte. Mindestens sollte laut gesetzlicher Vorschrift jeder größere Fabrik-

betrieb oder Arbeitsstättenbezirk einen gesunden Raum für die Säuglinge der dort arbeitenden Mütter und eine gut vorgebildete Pflegerin zu deren Wartung zu stellen haben. Neben möglicher Steigerung der Löhne der Arbeiter und auch der jüngeren Beamten, die die Erwerbsarbeit der jungen Mütter entbehrlich machen soll, tritt Agnes Blum dann für eine »verständige Wohnungspolitik« ein, die zur Gesunderhaltung des Säuglings wie vor allem auch zur Bekämpfung eines der größten Rassefeinde: der Tuberkulose, dringend erforderlich sei.

Nur eine Bemerkung des Blum'schen Artikels wirkt befremdlich. Sie verlangt (dies gewiß berechtigterweise) strafrechtliche Verfolgung der bewußten Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit (siehe über diesen Gegenstand auch die Rundschau Rechtswissenschaft, 1915, 3. Band, pag. 1264 ff.) und vor allem »Ausschluß mit einer ansteckenden Geschlechtskrankheit behafteter Personen von der Eheschließung«. Gegenüber dem naheliegenden Einwand, daß damit eine um so stärkere Verbreitung der Ansteckung unter den Unverheirateten eintreten würde, setzt sie ohne jede Begründung hinzu: »Eine Zunahme der unehelichen Geburten und eine noch stärkere Verbreitung der Infektion auf illegitimem Wege wäre von einem solchen Gesetz nicht zu befürchten.« Ja, worauf stützt sich diese Annahme? Mir scheint jener Einwand im Gegenteil durchaus zwingend. Man wird doch nicht glauben können, daß plötzlich das eigene Verantwortungsgefühl der Männer groß genug sei sich in solchen Fällen von Frauenumgang überhaupt fernzuhalten. Genau wie überall sonst wäre hier gerade nur durch vollkommene Gleichbehandlung des ehelichen und unehelichen Geschlechtsverkehrs, das heißt durch strafrechtliche Ahndung jeder bewußten Übertragung einer Geschlechtskrankheit der beabsichtigte Zweck erreichbar. Daß eine solche Maßregel oft durchbrochen werden, daß sie für den einzelnen zu großen Härten führen und die Gefahr zahlreicher Erpressungsversuche mit sich bringen würde, ist zweifellos. Es bedürfte sehr ernster Überlegungen, wie man solchen schweren Schädigungen vorbeugen könnte.

Marie Bernays zeigt durch recht interessante Zahlenzusammenstellungen, daß eine Konformität zwischen industrieller Frauenarbeit und Geburtenverminderung

nicht besteht, wenn sie auch nicht etwa überhaupt einen Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen leugnen will. Sie hebt richtig hervor, daß für das Zustandekommen eines bestimmten Zahlenresultats hier eben oft die verschiedensten Faktoren mitwirken: Erbrecht, Bodenbesitzverteilung, kulturelles Milieu, Konfession usw., und sie faßt ihre Meinung dahin zusammen, »daß das Schlagwort »Frauenerwerbsarbeit=Geburtenrückgang« nach allen Seiten hin der eingehendsten Prüfung bedarf, ehe es zum Motiv sozialpolitischen Handelns gemacht werden sollte«.

Als eines der auch durch erhöhten Arbeiterinnenschutz kaum beeinflussbaren Schädigungsmomente der Gebärfähigkeit erscheint der Verfasserin die wachsende Arbeitsintensität in der Fabrikarbeit. »Untersuchungen amerikanischer Ärzte zeigen, daß diese verstärkte Arbeitsintensität der Industrie als solche bei besten hygienischen Verhältnissen und nicht überlanger Arbeitszeit auf starke Säuglingssterblichkeit und niedrige Geburtenzahl hinwirkt. Die Inangriffnahme speziell dieses Problems, das die psychophysischen Bedingungen der modernen Industriearbeit in ihrer Beziehung zur Generationsleistung der Frau studiert, ist sehr wünschenswert.« Die Richtigkeit dieser amerikanischen Beobachtung auch für die Zukunft ist aber sehr zu bezweifeln. Die innerhalb weniger Jahrzehnte in der Tat gewaltig gesteigerte Intensität der Arbeit nicht nur sondern des gesamten Lebens (Bewegungs- und Verkehrsformen, Lektüre usw.) hat freilich zerstörend auf die Lebenskraft der Generation wirken müssen, die diese rapiden Wandlungen selbst mitdurchmachte und sich ihnen in ihren schwächeren Individuen natürlich noch nicht anpassen konnte. Das besagt aber nicht das mindeste für die Anpassungsfähigkeit des Menschen, auch der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zukunft. Schon heute schaffen und leben Hunderttausende jahrzehntelang ohne merkbare Abnahme ihrer Spannkraft mit einer Intensität, die ruhigeren Zeiten märchenhaft erschienen wäre, und nicht die gegen früher enorme Bewegungsgeschwindigkeit der Verkehrsmittel löst zum Beispiel heute nervöse Spannung in dem Großstädter aus sondern umgekehrt die gemütlige Langsamkeit unmoderner Fahrgelegenheiten. Das gleiche gilt für die Arbeit. In jeder Arbeitsform paßt sich der Tüchtige rasch dem Schnelligkeitsstandard an, und ge-

rade eine absichtliche Verlangsamung, zum Beispiel beim Zusammenwirken mit Ungeübteren, kostet ihn dann Nervenkraft.

Diese Überlegung (mit der selbstverständlich nicht einer Ausbeutung der Arbeitskraft in der Industrie das Wort geredet werden soll) führt endlich noch auf einen allgemeineren Einwand gegen die Behandlung des Geburtenproblems. Mir scheint, fast sämtliche Äußerungen zu der Frage ziehen ein sehr wichtiges Moment nicht in Rechnung: die wirtschaftliche, geistige und seelische Wandelbarkeit des Menschengeschlechts, die Wahrscheinlichkeit weit tiefgreifender Umstimmungen, als wir sie uns heute vorzustellen vermögen. Von jeher haben nur wenige, auch unter den Frauen, die Konsequenzen voll verstanden, die sich aus Frauenbewegung und Frauenberufsarbeit ergeben. Mag je etne Zeit wirklicher geistiger Produktivität für die Frauen kommen oder nicht, ein in seinem Grundwesen, in Empfindung und Willen vielfach verändertes Frauengeschlecht ist schon heute rings um uns lebendig und mit ihm ein Männergeschlecht mit andersartigem Geschlechtsgefühl, neuen Idealen des Zusammenlebens, neuer Auffassung des Daseins. Das ist aber nur eines. Wir wachsen langsam, den meisten noch immer unmerkbar, in eine Sozialisierung der Gesellschaft hinein, die alle Grundlagen einstigen Familienlebens: Haushaltsführung, Kindererziehung usw. revolutionieren muß. Wir stehen innerhalb einer technischen und weltwirtschaftlichen Entwicklung, deren Schöpfungen auch weitblickende Geister noch vor 150 Jahren für nie realisierbare Gebilde spielerischer Phantasie gehalten hätten. Wie können wir da aus heutigem Glauben und Geschehen ein Zukunftswerden beurteilen wollen, von dem wir nicht einmal die gröbsten Voraussetzungen kennen? Wie können wir wissen, ob nicht (wofür eben schon jetzt starke Anzeichen sprechen) alle Kulturnationen in eine Periode quantitativ verminderter, qualitativ aber um so höherer Menschenaufzucht treten werden, die dann auch dauernd am besten dem nationalen Interesse dient? Das sind vorläufig reine Spekulationen. Aber sie sollten uns hindern von unserm umschränktem Gegenwartsstandpunkt so tief in die gesamte Zukunftsentwicklung der Menschheit verwurzelte Probleme entscheiden zu wollen. Die reale Aufgabe des Heute ist jeden-

falls: weiterer und immer weiterer Ausbau der gesellschaftlichen Fürsorge (die noch eine ganze Reihe hier nicht besprochener Punkte umfassen muß). Die Willensrichtung der Frauen und Männer wird von selbst daraus erwachsen.

× Kurze Chronik Nach einem arbeitsreichen und von starkem Willen erfüllten Leben ist Ida von Kortzfleisch gestorben. Sie war die Begründerin der wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande, deren Entwicklung sie dann mit zäher Energie von kleinsten Anfängen an gefördert hat. Ihre tüchtige Persönlichkeit warb ihr viele Gönner, die ihr zum Teil auch die Mittel zu ihrem Werk lieferten. × Das Wiener Frauenreichskomitee beschäftigte sich am 14. Dezember mit der Aufforderung der österreichischen Heeresleitung an die Frauen sich in erhöhtem Maß der Kriegsdienstleistung als Arbeiterinnen und Angestellte zu widmen. Die Resolution, die einstimmig angenommen wurde, weist darauf hin, daß schon jetzt fast sämtliche nicht durch Mutterpflichten ans Haus gefesselten Frauen Berufsarbeit leisten, für die Mütter aber die Gefahr bestände ihre Kinder ohne Aufsicht zurücklassen zu müssen, wenn sie ebenfalls einem Erwerb nachgingen. Sie erwähnt ferner die völlig unzureichende Bezahlung und die übermäßig lange Arbeitszeit der Frauen in der Industriearbeit, für die jetzt die Arbeiterinnenschutzbestimmungen aufgehoben sind, und die oft nicht nur 12 Stunden Tages- sondern auch 12 Stunden Nachtarbeit leisten. Die österreichischen Genossinnen fordern für die weiblichen Arbeiterinnen, die Männerarbeit ersetzen, dann den gleichen Lohn, der den Männern gezahlt worden sei, und sofortige Wiedereinführung der Schutzbestimmungen. × Die Volksabstimmungen über die Einführung des Frauenwahlrechts, die kürzlich in New Jersey, New York, Pennsylvanien und Massachusetts stattfanden, fielen überall verneinend aus. Zu diesem Mißerfolg hat wohl auch die Scheu vor größerer behördlicher Reglementierung, namentlich vor Alkoholverboten beigetragen, die die ersten Früchte parlamentarischer Frauentätigkeit zu sein pflegen. Auch die Deutschamerikaner sollen gegen das Frauenwahlrecht gestimmt haben. × Zum erstenmal wurde der Posten eines Legationssekretärs von der englischen Regierung durch eine Frau,

die politische Schriftstellerin Presley-Smith besetzt. Sie wurde der Gesandtschaft in Kristiania zugeteilt. X Im Staat New York wurde eine Gewerkschaftsführerin, Melinda Scott, in den Industrierat berufen.

X
Literatur X
Am 5. Januar kam die erste Nummer eines neuen Frauenorgans, der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung, heraus, die die Leiterin des Arbeiterinnensekretariats Gertrud Hanna im Auftrag der Generalkommission der Gewerkschaften redigiert. Das Blatt soll alle 14 Tage erscheinen und hauptsächlich die beruflichen und gewerkschaftlichen Interessen der Frauen vertreten, ihnen aber auch in allgemeinerem Rahmen Anregung und Belehrung bieten. Die erste Nummer macht einen sehr guten Eindruck. Neben einem schönen Geleitwort der Herausgeberin enthält sie einen interessanten Artikel Carl Legiens, in dem er das Erscheinen der neuen Zeitschrift wie im Jahr 1900 die Gründung des Korrespondenzblatts der Generalkommission als einen neuen Abschnitt in der deutschen Gewerkschaftsbewegung feiert und einen kurzen Rückblick über die Geschichte unserer Gewerkschaftspresse gibt. Paula Thiede, Anna Bloss, Ernst Almsloh und andere haben Beiträge geliefert. Bei dem großen Verbreitungskreis des Blattes (es wird von den meisten Gewerkschaften für ihre Mitglieder abonniert werden) kann sich die neue Frauenzeitung zu einer sehr wertvollen Vertreterin der Arbeiterinneninteressen entwickeln. Neben der Gleichheit, die ja hauptsächlich politisches Organ sein will, eröffnet sich dem neuen Blatt ein großes Wirkungsfeld, das es hoffentlich zum Nutzen der weiblichen Arbeiterschaft beackern wird.

WISSENSCHAFT

Rechtswissenschaft / Hugo Helnemann

Strafgerichts-entlastung Unter der Überschrift Bekanntmachung zur Entlastung der Strafgerichte hat der Bundesrat am 7. Oktober 1915 eine Verordnung erlassen, deren wesentlichste Vorschriften also lauten:
»§ 1: Bei Vergehen gegen Vorschriften, die auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 ergangen sind oder noch ergehen und keine schwerere Strafe als

Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe androhen, kann die Strafe durch Strafbefehl des Amtsrichters festgesetzt werden. Das gleiche gilt bei Vergehen, die nach § 9 Buchstabe b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Nummer 2 des bayrischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 strafbar sind.

§ 2: Sachen, in denen gemäß § 1 der Antrag auf Erlaß des Strafbefehls gestellt ist, gelten als zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehörig.

§ 3: Der Staatsanwalt kann für Vergehen, die zur Zuständigkeit der Strafkammern gehören, die Zuständigkeit des Schöffengerichts dadurch begründen, daß er bei Einreichung der Anklageschrift die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Schöffengericht beantragt. Die Anklageschrift ist bei dem Amtsrichter, wenn Voruntersuchung geführt war, bei dem Landgericht einzureichen. Die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Schöffengericht soll nur dann beantragt werden, wenn keine schwerere Strafe als Gefängnis von 6 Monaten oder Geldstrafe von 1500 Mark zu erwarten ist.« Die Verordnung wird zwar eine starke Entlastung der Strafkammern und auch der Staatsanwaltschaften mit sich bringen, die der Mühe entoben werden in den in § 3 genannten Fällen eine umfangreiche Anklageschrift auszuarbeiten. Die Entlastung erfolgt jedoch auf Kosten der Schöffengerichte, deren Zuständigkeit außerordentlich erweitert wird. Für den Angeklagten tritt insofern eine nicht unbedenkliche Verschlechterung seiner Verteidigungsrechte ein als die Garantien des § 199 der Strafprozeßordnung in Fortfall kommen. Dieser schreibt vor, daß die Anklageschrift dem Angeklagten mitzuteilen und ihm Gelegenheit zu geben ist sich darüber zu äußern, ob er eine Voruntersuchung oder die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Hauptverhandlung beantragen oder Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen wolle. Da diese Bestimmung jedoch auf die von den Schöffengerichten zu verhandelnden Sachen keine Anwendung findet, so sind damit dem Angeschuldigten die wesentlichsten ihm im Vorverfahren zustehenden Rechte in den Sachen genommen, die bisher vor der Strafkammer verhandelt wurden und nunmehr den Schöffengerichten zugewiesen worden sind. Auf der andern Seite aber erwächst dem Angeschuldigten ein ganz

bedeutender Vorteil. Da die Strafprozeßordnung das Rechtsmittel der Berufung nur gegen Urteile der Schöffengerichte, nicht der Strafkammern kennt, so wird durch die Erweiterung der Zuständigkeit der Schöffengerichte die Möglichkeit einer nochmaligen Nachprüfung des Tatsachenmaterials außerordentlich vermehrt. Das Ziel, dessen Erreichung vor dem Krieg von den Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Strafprozeßrechts erwartet wurde, nämlich die Einführung der Berufung, wird praktisch jetzt bei uns in der überwiegenden Zahl der Fälle verwirklicht.

× **Dienstvertrag** × Das Reichsgericht hat jüngst Gelegenheit gehabt sich mit der Frage zu beschäftigen, inwieweit der Krieg den Dienstherrn berechtigt seine Angestellten zu entlassen. Der dem Urteil zugrunde liegende Tatbestand war folgender: Eine Firma, die eine Exportzeitschrift verlegt, hatte ihren auf 4 Jahre fest angestellten Redakteur sofort nach Kriegsausbruch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen. Das Reichsgericht verurteilte die Firma zur Zahlung des vollen Gehalts mit folgender Begründung: »Der erkennende Senat hat schon in der Entscheidung vom 4. Mai sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß unser geltendes Recht dem Richter nicht die Machtbefugnis gibt in außerordentlichen Fällen (wie hier infolge des Krieges) unter den beteiligten Vertragsparteien einen billigen Ausgleich zu schaffen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere nicht in den Fällen des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wenn es sich um die Kündigung eines Dienstvertrags seitens des Dienstherrn handelt. In solchen Fällen kann das Gericht nur aussprechen, entweder daß die Kündigung unberechtigt ist, dann bleibt der Vertrag während seiner ganzen Dauer fortbestehen; oder es spricht aus, daß die Kündigung berechtigt ist, dann verliert der Angestellte sein ganzes Gehalt. Im vorliegenden Fall fragt es sich deshalb nur, ob durch den Krieg ein wichtiger Grund für die Beklagte zur Auflösung des Vertrags geschaffen worden ist. Der Senat ist in Übereinstimmung mit dem Kammergericht zu der Überzeugung gelangt, daß ein solcher wichtiger Grund unter den obwaltenden Umständen nicht vorliegt. Wenn es einem Verleger durch den Krieg schlechthin unmöglich ist eine Zeitschrift nach den für sie bestimmten Län-

dern weiter zu verbreiten (hier nach Mittel- und Südamerika), dann liegt allerdings eine Unmöglichkeit vor den Geschäftsbetrieb fortzuführen und den Dienstvertrag auszuhalten. Im vorliegenden Fall ist aber in diesem Sinn der Weiterbetrieb der Zeitschrift nicht unmöglich. Die Postverhältnisse gestatten es noch immer durch Vermittlung der neutralen Länder Sendungen nach Amerika gelangen zu lassen. Freilich kann der Betrieb der Zeitschrift durch den Krieg unlohrend geworden sein. Dieser Gesichtspunkt allein, die Unmöglichkeit einen Gewinn aus dem Geschäftsbetrieb zu erzielen, berechtigt den Verleger aber nicht den Dienstvertrag mit dem Angestellten aufzuheben. Es liegt deshalb ein wichtiger Grund zur Lösung des Vertrags nicht vor; die Kündigung der Beklagten war somit unberechtigt, und sie ist zur Weiterzahlung des Gehalts an den Kläger verpflichtet. Diese von hohem sozialpolitischen Verständnis getragene Entscheidung des höchsten Gerichtshofs ist geeignet die Unsicherheit der Rechtslage der Angestellten zu beseitigen. Das Urteil beweist ihnen, daß das Reichsgericht alles nur Mögliche tut, um den wirtschaftlich Schwächern zu schützen. Der Inhalt der Entscheidung, auf einen kurzen Satz zurückgeführt, ergibt, daß, wenn nicht ganz exzeptionelle Verhältnisse vorliegen, der Arbeitgeber dem Angestellten für die ganze Vertragsdauer das volle Gehalt zahlen muß, auch wenn die Geschäftsrentabilität durch den Krieg noch so sehr gelitten hat.

× **Preisregelung** × Die französische Regierung hat den nachstehenden Gesetzentwurf betreffend Regelung der Preise für Nahrungsmittel und Bedarfsgegenstände der Kammer unterbreitet, der dann auch dort zur Annahme gelangt ist:
 »ARTIKEL 1: Während der Dauer der Feindseligkeiten können alle Nahrungsmittel und Stoffe, die zum Unterhalt, zur Heizung und Beleuchtung nötig sind, der öffentlichen Preisregelung unterworfen werden.
 ARTIKEL 2: Der Gemeindevorsteher nimmt die Preisfestsetzung vor. In Ermangelung des Gemeindevorstehers, oder wo die Umstände es erheischen, kann der Präfekt auf Grund des Artikels 99 des Gesetzes vom 5. April 1884 die Preisfestsetzung vornehmen nach Zuziehung einer aus 6 Mitgliedern bestehenden Beratungskommission, wo-

von 2 obligatorisch zu wählen sind: je 1 von der Handelskammer und dem landwirtschaftlichen Syndikat. Die Kommission wird vom Präfekten ernannt und geleitet.

ARTIKEL 3: Einspruch gegen die vom Gemeindevorsteher vorgenommene Preisfestsetzung kann innerhalb 5 Tagen beim Präfekten erhoben werden. Dieser entscheidet innerhalb 5 Tagen, von der Einbringung des Einspruchs ab gerechnet, gemeinsam mit der im vorhergehenden Artikel genannten Kommission. Der Einspruch schiebt die Anwendung der Preisvorschrift nicht hinaus.

ARTIKEL 4 Die Präfekten sind ermächtigt unter den im Gesetz vom 5. Juli 1877 vorgesehenen Umständen zur Beschlagnahme von Nahrungsmitteln oder den im Artikel 1 genannten Gegenständen zu schreiten.

ARTIKEL 5: Jede Übertretung der die Preisregelung für Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände betreffenden Vorschriften der Gemeindeverwaltungen wird mit einer Geldbuße von 200 bis 10 000 Francs oder mit Haft von 1 Monat bis zu 1 Jahr oder darüber bestraft, unter Vorbehalt der Anwendung des Artikels 463 des Strafgesetzbuchs.

ARTIKEL 6: Dies hier vorliegende Gesetz beeinträchtigt in keiner Weise die gesetzlichen Verfügungen vom 16. Oktober 1915 betreffend die Eröffnung von neuen Krediten, die den Ministerien des Handels, der Industrie, der Post und Telegraphie, in Erweiterung der provisorisch eingeräumten Kredite, Kaufverträge oder Verkaufsverträge von Getreide und Mehl für die öffentliche Versorgung ermöglichen.«

Die Begründung lautet: »Die Preise für Nahrungsmittel und Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs sind in einem Maß gestiegen, das sich in verschiedenen Gebieten des Landes empfindlich fühlbar macht. Die allgemeine Preissteigerung hat zum großen Teil natürliche, durch die Mobilisation begründete Ursachen: Mangel an Arbeitskräften, der eine Herabsetzung der nationalen Produktion zur Folge hat, Verteuerung der Rohstoffe, Knappheit der Transportmittel, Beschlagnahmen und Militärlieferungen von Lebensmitteln. Die Regierung hat alle zur möglichen Linderung dieser Notlage nötigen Maßnahmen ergriffen und wird sie fernerhin ergreifen. Aber die Preissteigerung hat auch künstliche Ursachen: Die notwendigsten Lebensmittel erzielen oft Preise, die keineswegs im Verhältnis zu

den dem Produzenten bezahlten Durchschnittspreisen stehen und schwer auf demjenigen Teil der Bevölkerung lasten, den es am meisten angeht: den Arbeitern, Frauen und Kindern, vor allem in den Industriezentren und dicht bevölkerten Bezirken. Das Gesetz vom 19. Juli 1791 legt die Preisregelung für Brot und Fleisch in die Hand des Gemeindevorstands; in zahlreichen Fällen haben die städtischen Verwaltungen in zweckmäßigster Weise davon Gebrauch gemacht. Aber dies Gesetz bestimmt gleichzeitig in seinem Artikel 30, daß es in keinem Fall statthaft ist es auf Weine, Korn und anderes Getreide oder andere Nahrungsmittel auszudehnen«. Wir bitten Sie dies Gesetz dahin zu ergänzen, daß die Bürgermeister oder an ihrer Statt die Präfekten ermächtigt werden die Preise für die notwendigsten Bedarfsartikel zu regeln. Es liegt der Regierung fern eine allgemein gültige Festsetzung der Nahrungsmittelpreise bewirken zu wollen, und die Gemeindeverwaltungen werden sich nur dann dieser Maßnahmen bedienen, wenn sie sich ungerechtfertigten Preisaufschlägen oder offen zutage liegender Spekulation gegenübersehen. Eine gelegentliche Verwarnung wird hier mitunter jeder abnormen Preisheraufsetzung vorgeifen und jede Ausbeutung unterbinden. Das Wesentliche ist aber den Gemeindeverwaltungen eine notwendige Handhabe zu schaffen, die ihnen erlaubt durch öftere Festsetzung angenommener Preise die Stetigkeit des Marktes herzustellen.«

×
Lieber

×
Die bedeutendste und markanteste Erscheinung unter den Berliner Strafrichtern, Landgerichtsdirektor Lieber, hat am 1. Januar Berlin verlassen. Er ist als Landgerichtspräsident nach Meseritz berufen worden. Der Vorwärts brachte diese Nachricht am 12. Dezember 1915 unter der Überschrift Eine Beförderung und bemerkte folgendes dazu: »Lieber hat oft in politischen Prozessen als Vorsitzender gesessen. Über diese Seite der Tätigkeit des Herrn Lieber müssen wir uns jetzt ein Urteil versagen. In nichtpolitischen Prozessen war Herr Lieber das Muster eines Vorsitzenden, der alle Momente, auch die zugunsten des Angeklagten, in eindringlichster Weise herauszuholen und zu werten sich bemühte, und der in ebenso humaner Weise die soziale Lage eines Angeklagten zu dessen Gunsten berücksichtigte, dagegen für hohe, aber ge-

rechte Strafen für strafwürdige, gewinnstüchtige und ehrlose Taten eintrat.« Der Satz über die Tätigkeit des Landgerichtsdirektors Lieber in politischen Prozessen fordert im Interesse der objektiven Wahrheit zu einer Klärung heraus.

Lieber führte den Vorsitz im Moabiter Krawallprozeß. Noch während der fast 3monatige Prozeß schwebte, griffen die Parlamente im Reich und in Preußen in das Verfahren ein. Die rechtsstehenden Parteien gaben deutlich ihre Hoffnung zu erkennen, dieser Prozeß werde ihnen die Parole für die bevorstehenden Reichstagswahlen 1912 bieten. Auch vom Regierungstisch fielen bedenkliche anerkennende Äußerungen über das pflichtgemäße Handeln der Polizei während der Moabiter Unruhen und über die Mitschuld der Sozialdemokratie. Demgegenüber sprach das Gericht unter Liebers Vorsitz nach gründlicher, monatelang durchgeführter Beweisaufnahme in den Entscheidungsgründen wörtlich folgendes aus: »Wenn man aber auch alle diese Schwierigkeiten [mit denen die Polizei zu kämpfen hatte] berücksichtigt, so bleibt immerhin übrig: Es handelt sich nicht um vereinzelte Mißgriffe von Beamten, sondern das Gericht hat die Überzeugung gewonnen, daß dies in einer größeren Anzahl von Fällen, insbesondere durch grundlose Beleidigungen und vielfach durch Schläge geschehen ist. Aus der Fülle des Materials sollen hier folgende Fälle festgestellt werden . . . Die in Betracht kommenden Beamten haben in allen diesen und ähnlichen Fällen Amtsüberschreitungen begangen. Dadurch ist denjenigen Angeklagten, deren Straftaten noch vor dem Beginn dieser Vorfälle liegen, Grund geboten sich darauf zu berufen, daß auch die Polizei ungesetzlich vorgegangen ist, und daß ihre eigene Erregung hierdurch eine Steigerung erfahren hat. Hieraus war also für sie ein Milderungsgrund zu entnehmen. Denn es kann nicht bezweifelt werden, daß die Kunde von den Amtsüberschreitungen sich wie ein Lauffeuer durch die Bevölkerung verbreitete, und es muß zugunsten dieses Teils der Angeklagten angenommen werden, daß auch sie Kenntnis davon erhielten.« Mit dieser Feststellung des Gerichts war natürlich die Möglichkeit genommen den Prozeß zuungunsten der Sozialdemokratie bei den Wahlen auszunutzen. Erwägt man dies, so erhellt daraus, wie wenig berechtigt die aus den zitierten

Worten unseres Zentralorgans herauszulesende Beurteilung der Tätigkeit Liebers ist.

Bei dieser Gelegenheit sei noch folgendes bemerkt: Da die Verteidigung bei Beginn des Moabiter Prozesses der irrümlichen Ansicht war, die Staatsanwaltschaft habe den Prozeß absichtlich, aber zu Unrecht vor die wegen ihrer Strenge bekannte Liebersche Kammer gebracht, glaubte sie den Vorsitzenden wegen Verdachts der Befangenheit ablehnen zu müssen. Die Verhandlung ergab, daß dieser Verdacht unbegründet war. Die Verteidigung hielt es für ihre Pflicht ihren Irrtum in den Plädoyers rückhaltlos und mit aller Deutlichkeit öffentlich zu bekennen. Ich selbst, der ich als Verteidiger bei der Verhandlung vom Beginn an bis zum Schluß ununterbrochen zugegen war, schrieb damals (insbesondere auch gerade, um den begangenen Fehler, soweit dies möglich war, wieder gutzumachen) in der Deutschen Juristenzeitung vom 1. April 1911: »Mag man sich zu dem Urteilsspruch selbst stellen wie man will, das eine kann kein billig Denkender bestreiten, daß die Verhandlungsleitung in den besten Händen lag. Bei aller Ruhe und Sachlichkeit, mit der die Zeugen erschöpfend befragt wurden, entbehrte die Verhandlung in keinem Augenblick der notwendigen Straffheit. Nicht ein einziges Mal ging die Leitung der Verhandlung auf denjenigen Prozeßbeteiligten über, auf dessen Antrag der Zeuge geladen war, vielmehr blieb der Vorsitzende der dominus litis, obwohl ihm Akten des Vorverfahrens als Unterlage für die Verhandlungsleitung fehlten. In der österreichischen Enquetekommission über die Voruntersuchung wies seinerzeit einer der Experten darauf hin, daß die in Österreich sich zum Teil sogar vor dem Schwurgericht abspielenden Ehrenbeleidigungssachen die schwierigsten Tatbestände liefern, daß hier keine Spur eines Vorverfahrens stattfindet und dennoch die Verhandlungen dem Schwurgericht ein vollkommen klares Bild der Sachlage zu bieten vermögen, wenn nur der Verhandlungsleiter sich Zeit zum Verhandeln läßt und er die für sein schweres Amt notwendige Begabung und Geschicklichkeit mitbringt. Daß das gleiche auch bei uns der Fall ist, hat der Moabiter Prozeß bewiesen. Die vorbildlichste Verhandlungsleitung trotz Fehlens von Vorakten: das ist das Fazit des Moabiter Prozesses für den künftigen Strafprozeßgesetzgeber.«

So sieht der Mann aus, den die preußische Justizverwaltung sicherlich aus keinem andern Grund als wegen seiner hervorragenden richterlichen Eigenschaften zu einem höhern Amt berufen hat.

× Kurze Chronik Der österreichische Strafrechtslehrer und Kriminalpsychologe Professor Dr. Hans Groß ist, 67 Jahre alt, in Graz gestorben. Seine Bemühungen galten hauptsächlich der Ausgestaltung der Kriminalanthropologie und der Einführung der Kriminalistik in den Universitätsunterricht. Zur Förderung seiner Lebensarbeit gab er seit 1898 eine besondere Zeitschrift, das Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, heraus. × Nach einem Urteil des Reichsgerichts ist für alle Ansprüche aus dem Kriegsleistungsgesetz der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Festsetzung der Entschädigung durch die dafür kompetente Kommission respektive durch den Regierungspräsidenten ist vielmehr endgültig und kann durch Klage vor den ordentlichen Gerichten nicht angefochten werden. × Durch Verordnung vom 22. Dezember 1914 hat der Bundesrat bestimmt, daß die in den §§ 196, 197 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Ansprüche des täglichen Lebens, soweit sie an jenem Tag noch nicht verjährt waren, nicht vor dem Schluß des Jahres 1915 verjähren sollen. Die Gründe, die zu dieser Maßregel geführt hatten, bestehen bei der Fortdauer des Krieges unvermindert fort. Durch eine neue Verordnung vom 4. November 1915 wird deshalb die Verjährung der bezeichneten Ansprüche um ein weiteres Jahr verlängert. Alle von der Verordnung betroffenen Ansprüche, die am 22. Dezember 1914 noch nicht verjährt waren, verjähren hiernach nicht vor dem Schluß des Jahres 1916. × Die bayrische Verfassung verbietet die Niederschlagung von Strafverfahren. Um hier zugunsten der Kriegsteilnehmer helfend eingreifen zu können, ist dem bayrischen Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der unter Abänderung der Vorschriften der Verfassungsurkunde nach dem Vorbild des preußischen Gesetzes folgendes bestimmt: Strafverfahren gegen Teilnehmer an dem gegenwärtigen Krieg wegen Handlungen, die vor oder während der Einberufung zu den Fahnen bis zur Beendigung des Krieges begangen sind, können im Weg

der Gnade niedergeschlagen werden. × Der Kommandierende General in Allenstein hat eine Verschärfung des Belagerungszustands angeordnet. Insbesondere sind Vereine jeder Art zu politischen Zwecken oder zur Besprechung politischer Angelegenheiten dort geschlossen worden. Im sächsischen Landtag hat die sozialdemokratische Partei beantragt die Regierung zu ersuchen im Bundesrat dafür einzutreten, daß das verfassungsmäßige und gesetzliche Recht der Staatsbürger auf die Vereins-, Versammlungs- und Preßfreiheit sofort wiederhergestellt wird. Der Minister hat demgegenüber erklärt, daß sich die Regierung zu dem Antrag nicht äußern könne, da nach geltendem Recht ausschließlich der Kaiser für die Anordnung des Belagerungszustands zuständig sei. Diese Begründung ist zutreffend. Eine große politische Partei wie die sozialdemokratische sollte sich davor hüten Anträge zu stellen, die schon aus formalrechtlichen Gründen eine sachliche Diskussion nicht ermöglichen. × Eine Höchstpreisfestsetzung, die ohne Unterscheidung zwischen den Produzenten und den Händlern die Preise einheitlich regelt, ist nach einer Entscheidung des Reichsgerichts rechtswirksam. × Trotz dem Krieg weisen die Privatklagen wegen Beleidigung eine starke Zunahme auf. Ganz besonders klagen Frauen aus den unbemittelten Kreisen wegen niedrigster Ursachen. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm in nachahmenswerter Weise Amtsrichter, Geistliche, Presse ersucht unter Hinweis auf die Lage des Vaterlands auf eine Beilegung solcher Streitigkeiten hinzuwirken. Sehr viel könnten hier auch die Rechtsanwälte tun; sie sollten in den angedeuteten Fällen die Annahme des Mandats schlechtweg ablehnen. × Nach einer Entscheidung des bayrischen Obersten Landgerichts wird als leichtfertiges Ausstreuen falscher Gerüchte auch die Mitteilung solcher unrichtigen Nachrichten bestraft, die der Verbreiter selbst als wilde Gerüchte bezeichnet. Das Verbot gilt auch für geschlossene Gesellschaften. Es kann fahrlässigerweise übertreten werden; schon das geringste Verschulden genügt. × Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte neigt in immer erweitertem Umfang dazu die Wahrsagerei als groben Unfug zu bestrafen. Insbesondere geschieht dies mit Rücksicht

darauf, daß Prophezeiungen über die Zukunft jedenfalls zur jetzigen Kriegszeit geeignet sind weniger urteilsfähige Personen in ihren Vorstellungen und ihrem Denken zu verwirren und damit eine Beunruhigung und eine Störung des öffentlichen Friedens herbeizuführen.

× Der Nachfolger Gneists, Professor Gerhard Anschütz, verläßt Berlin; er hat einen Ruf an die Heidelberger Universität angenommen. Für die Berliner Universität bedeutet das Scheiden des Professors Anschütz einen außerordentlichen Nachteil; sie verliert einen ihrer erfolgreichsten Lehrer und einen besonders feinsten und freisinnigen Gelehrten. In der Berliner Juristischen Fakultät wird es immer leerer; die Zeit, in der sie die bedeutendsten Köpfe in sich vereinigte, ist längst vorüber.

× Literatur

Das mehr als 500 Seiten umfassende Buch des Erlanger Professors Paul

Oertmann Rechtsordnung und Verkehrssitte /Leipzig, A. Deichert/ ist ein wissenschaftlich wichtiges Werk. Aber auch der Praktiker wird für die ihn dauernd beschäftigende Frage der Auslegung der Rechtsgeschäfte aus ihm den größten Nutzen ziehen. Ich sage absichtlich: von dem Studium des Buches. Das Oertmannsche Werk ist keine Schrift, die man bequem, ohne Aufwendung von Mühe lesen kann. Die Lektüre ist eine Arbeit. Unterzieht man sich ihr aber mit derjenigen Sorgfalt, die ein so herbes Buch erfordert, dann hat der Leser, gleichviel ob Jurist oder Sozialpolitiker, davon den größten Nutzen. Wie der Verfasser in dem Vorwort betont, will er das Verhältnis von Rechtsordnung und Verkehrssitte untersuchen. Das sei, wie weiter in dem Vorwort ausgeführt wird, keine grundsätzlich belanglose Einzelfrage sondern eine actio finium regundorum zwischen den beiden Gegenpolen des menschlichen Gemeinlebens: dem Staat und der Gesellschaft. Nun dürfen gewiß die Notwendigkeit und Nützlichkeit gesellschaftlicher Betrachtungsweise bei der Rechtschaffung und der Rechtsanwendung nicht verkannt werden, aber dies doch nur in den festgefühten Grenzen, wie sie der Staat in wohlverstandener Gemeininteresse zu ziehen für gut befunden habe. Auch innerhalb dieser Grenzen komme den Verkehrsanschauungen eine ungeheure Bedeutung zu. Aber zur Zurückdrängung geltender staatlicher Ge-

setze seien sie nun und nimmer imstande. Das vermöge allein, insoweit es sich nicht um zwingende staatliche Normen handelt, der erklärte Parteiwille, der sich der Verkehrssitte unterwerfen kann und für dessen festzustellenden Inhalt die Verkehrsanschauungen neben anderm ein Indiz abgeben können. Aber nimmermehr sei die Verkehrssitte normativer Faktor. Und das ist gut so. Denn weniger als die wohl-erwogene, im Widerstreit der gesellschaftlichen Interessen an sich neutrale staatliche Regel bietet die auf dem Boden dieser Interessen erwachsene Sittenregel die Garantien für eine unparteiische Beurteilung. Ganz besonders wir Sozialdemokraten sollten für diesen Satz, der allein die Rechtssicherheit gewährleistet, eintreten und uns nicht von Theorien, die auf Überschätzung gesellschaftlicher Beurteilungsfaktoren in der Rechtsanwendung beruhen, blenden lassen. So schön dieses Instrument auch aussieht, es ist zu spitz und zu fein, als daß es sich heute für den praktischen Gebrauch eignete. Nur da, so fährt Oertmann fort, wo das Staatsgesetz und die dauernde Übung der staatlichen Gerichte schweigen oder auf sie als ergänzendes Beurteilungsmoment selbst verweisen, kann die gesellschaftliche Anschauung als auch staatlich beachtbarer Rechtsinhalt gewertet werden. . . . Staat und Gesellschaft, Recht und Wissenschaft: wer möchte sie heute von einander trennen, das eine ohne die andere verstehen zu können wännen? Aber damit sie sich zu befruchtendem Zusammenwirken die Hände reichen können, muß jedes zuvor die störenden Übergriffe in die Gehege des andern meiden lernen, müssen die dennoch vorgekommenen zurückgewiesen werden. Bei solch notwendiger Zurückweisung gesellschaftlicher Übergriffe auf das Gebiet staatlicher Rechtsanwendung will das Oertmannsche Buch als Waffe seine Schuldigkeit tun. Es zerfällt in 2 Abschnitte. Der 1. Teil behandelt die rechtsgeschäftliche Bedeutung der Verkehrssitte, ihre Bedeutung für die Auslegung der Rechtsgeschäfte, der 2. Teil untersucht die objektivrechtliche, sogenannte normative, gesetzesausfüllende Bedeutung der Verkehrssitte für die Gesetzesauslegung und Gesetzesanwendung. Zum Schluß (und dieser Abschnitt ist für den Praktiker von besonderm Wert) nimmt Oertmann zu den prozessualen Fragen Stellung. Das, was hier über die Frage der

Zulässigkeit der Revision wegen Falsch-
auslegung der Verkehrssitte in ihren
beiden, kurz angedeuteten Funktionen
gesagt wird, verdient größte Beachtung.

KUNST

Bildende Kunst / Victor Wallerstein

Thoma Als 4. Ausstellung von
Werken deutscher Meister
aus Privatbesitz zeigt der
Berliner Kunstsalon Gurlitt Hans Thoma.
Es scheint einem heute kaum
glaublich, daß man einmal daran
denken konnte Thoma durch ein Scher-
bengericht von Kunstfreunden das Aus-
stellen in Karlsruhe zu verbieten. Die-
jenigen seiner Arbeiten, die aus seiner
einfachen, nicht sehr großartigen, aber
empfindungsreichen Anschauung hervor-
gingen, sind uns längst zum lieben Be-
sitz geworden; und das andere, was mehr
dem Zug der Zeit und der Kunst rund
um ihn seine Entstehung verdankt,
nehmen wir einfach und ohne großen
Widerspruch hin. Wir genießen heute
die Werke, die im Zeichen der hohen
Malkultur der siebziger Jahre entstan-
den sind, freuen uns an ihrer satten
Schwere, ihrem tiefen Ernst und ihrer
vollen Leiblichkeit und lassen uns gern
noch weiter über sie hinausführen in
den lichten, weiten Umkreis, den die
Kunst des Meisters später in der heimat-
lichen Landschaft gefunden hat.
Hier überall ist Thoma im wahren
Sinn ein Meister seiner Kunst, ein
deutscher Meister. Abseits von
diesem Weg aber hat Thoma eine Kunst
gepflegt, die entweder aus seiner Na-
tur heraus, vielleicht aber auch ein biß-
chen absichtlich, zu poetischen oder ro-
mantischen Stoffen des Volkslieds, der
Sage, der Mythe griff, wobei er auch in
der Form auf die alten deutschen Meister
anspielte. Tatsächlich traf er den Ton
darin so oft und so gut, daß er stilbil-
dend für einen Kreis von Werken seiner
späteren Zeit werden konnte, und daß
er um seinetwillen nicht nur vom
Publikum sondern auch von gelehrten
Köpfen zum Meister deutscher Kunst
ausgerufen wurde. Zweifellos finden
wir in der Kunst Thomas Züge,
die uns an einige der alten deut-
schen Meister erinnern. Aber sicher
besitzt er gewisse Eigenschaften nicht,
die für andere ebenso echte deutsche
Meister bezeichnend sind. Wie fern
steht ihm zum Beispiel der Charakter
Matthias Grünewalds!

Deutsches Wesen

Es müßte ein schiefes Er-
gebnis zeitigen, wollte man
aus Thoma allein das ganze
deutsche Wesen herauslesen. Es wäre
denn, daß man sich darauf beschränkte
jene Verwandtschaft mit manchen alten
deutschen Meistern aufzudecken, die
tatsächlich in die Thomasche Kunst
eingegangen ist. Meist aber begnügt
man sich nicht damit sondern versucht
aus seiner Kunst das deutsche Wesen
für ewige Zeiten festzulegen und (was
die Gefahr ausmacht) es zu dem allein-
seligmachenden Ziel für alle Zukunft
der Nation hinzustellen. Den Begriff
deutsch festlegen hieße aber für ein Le-
bendiges und daher sich ewig Verän-
derndes ein Apriori annehmen, hieße
also nichts weniger als aus einem Be-
griff eine Anschauungsform machen.
Praktisch liegt in solchem Setzen von
Grenzen die Gefahr, daß man sich da-
hinter zurückzieht, sich abschließt und
Neues verbannt, weil es nicht *deutsch*
ist, das heißt, weil es zu der Vorstellung
nicht passen will, die wir uns nun ein
für allemal vom Deutschen gebildet ha-
ben. Hinter diesen Schranken können
sich übergroße Vorsicht und Bequemlich-
keit verkriechen, die so leicht aufkom-
men, wenn es darum geht sich mit Neu-
em auseinanderzusetzen. Es scheint
mir heute wieder einmal nötig auf solche
Gefahren hinzuweisen. Denn schon las-
sen sich Stimmen hören, die, die heutige
Kriegsstimmung ausnutzend, den Ruf
»Deutsch bis ins Mark!« für die Kunst
propagieren und dabei kategorisch den
Anschluß an deutsche mittelalterliche
Kunstweise verlangen. Natürlich ha-
ben solche Rufer viel Publikum auf ihrer
Seite; denn sie versprechen nicht wenig;
nicht nur eine Kunst, die an sich streng
nationalem Wesen entspricht, sondern
die gleichzeitig Volkskunst ist und als
solche allgemein zugänglich. Es ist
ja in der Geschichte nicht das
erstmal, daß solche Kulturdoktoren
aufkommen und Allheilmittel in Aus-
sicht stellen. Leider haben sich zu al-
len Zeiten solche Rezepte nicht nur
nicht als nützlich sondern sogar als
schädlich erwiesen. Ich möchte hier
nur auf zwei Fälle hinweisen: auf die
Neudeutsche Renaissance und die
Schule der Nazarener in der Malerei. Es
ließen sich noch andere Beispiele leicht
anreihen.
Die Kunst hat ihre eigenen Entwick-
lungsgesetze und kann nur mit Gewalt
von ihren Bahnen abgelenkt werden.
An Thoma haben wir ein gutes Beispiel.

X

X

Im Urteil unserer Zeit ist Thoma nur so lange fruchtbar und schön, als er sich in jenen Bahnen bewegt, die der malerischen Kultur seiner Zeit vorgezeichnet waren. So wie er sich aber abseits stellte, wurde er Eigenbrötler, der auf ein großes Publikum vermöge der von ihm behandelten *deutschen* Motive Anziehung ausübte, aber aufhörte zu jenen Männern gerechnet zu werden, die im wahren Sinn des Wortes die Former deutschen Wesens sind. Das deutsche Wesen ist eben heute nicht mehr das von 1500. Es hat sich mit der ganzen Welt verändert. Das möchten manche aus Bequemlichkeit, vielleicht aus allzu großer Verliebtheit in die Vergangenheit nicht gern wahr haben. So könnte es aber geschehen, daß gerade die Wächter und Verwalter deutschen Wesens die Früchte deutschen Geistes deswegen nicht in unsere Welt einlassen, weil sie es nicht wiedererkennen, da es sich im Sturm der Jahrhunderte grundsätzlich verändern mußte und von dem Bild abweicht, das sie sich von deutschen Geist dogmatisch aufgebaut haben.

×
Munch

Das Graphische Kabinett Neumann weihte seine neu bezogenen Räume am Kurfürstendamm in Berlin mit einer Ausstellung des graphischen Lebenswerks von Edvard Munch ein. Es ist nicht das erste Mal, daß wir eine größere Anzahl Blätter dieses Künstlers beisammen sehen. Hier aber, in den 3 lichten, einfachen Räumen, überschauen wir sein ganzes Lebenswerk. Man muß es sich immer wieder vor seinen frühesten hier ausgestellten Arbeiten sagen, daß sie ungefähr 20 Jahre zurückreichen. Es scheint einem diese Tatsache kaum glaublich, wenn man sieht, wie hier der Expressionismus schon in aller Klarheit zur Tat geworden ist und Probleme verwirklicht dastehen, an deren Lösung unsere jüngste Künstlergeneration noch arbeitet. Munch steht an der Grenze zweier Weltanschauungen. Er begann so gut wie alle seine Zeitgenossen im Impressionismus und hatte die Kraft aus eigenen Mitteln den Übergang von hier zum Expressionismus für sich zu vollziehen. Das Seltene an diesem Fall aber ist, daß es ihm dabei gelang Werke zu schaffen, die die Probleme nicht nur fragmentarisch oder stoßweise förderten, die nicht die Kraft allein durch ihre Einseitigkeit erhielten sondern stets ausgerundet und

fertig erschienen. An Stelle objektiver Naturausschnitte rückte schon sehr früh eine ganz persönliche Deutung des Weltgeschehens, an Stelle einer bis ins feinste abgestuften Beobachtung der beleuchteten Farbe ein um solche Rücksichten unbekümmertes, gewaltiger und auch oft gewalttätiger Zug der Linie, und an Stelle der rein physiognomisch ablesbaren Wiedergabe der Seelenverfassung die suggestive Kraft der Geste, der Ausdrucksbewegung.

Um die ganze Bedeutung dieser Erscheinung zu fassen, muß man auch Munchs malerisches Schaffen in den Kreis der Betrachtung ziehen, was ich mir für eine ausführlichere Erörterung dieses Kapitels aufspare. Hier sei nur so viel gesagt, daß die Wirkung dieser Ausstellung von Munchs Graphik durch den Zusammenschluß des ganzen Lebenswerks und dessen Anordnung nach zeitlicher Folge in ihrer Kraft und Eindringlichkeit noch gesteigert wird. Der Katalog enthält eine ausgezeichnete Einführung in die Kunst dieses seltenen Mannes, verfaßt von Curt Glaser; gleichzeitig wird eine Monographie Glasers über Munch angekündigt.

×
Wiener Kunstschau

Es hat sich die Überzeugung Bahn gebrochen, daß mancherlei auch von den Ufern der Donau an die der Spree verpflanzt zu werden verdient. Das österreichische Kunstgewerbe hat erst vor kurzem in den Sozialistischen Monatsheften seine Würdigung gefunden (siehe die Rundschau Kunstgewerbe, 1915, 2. Band, pag. 728 ff.). Nun wird auch die sogenannte hohe Kunst hier vorgeführt. In den Räumen der Berliner Sektion am Kurfürstendamm wurde kürzlich die Ausstellung der Wiener Kunstschau feierlich eröffnet. Der österreichisch-ungarische Botschafter stand dazu Pate. Die Verbrüderung zwischen Wien und Berlin macht sich also auch auf dem allerfriedlichsten und dem von den Nationen zu höchst erstrebten Gebiet geltend. Der bekannte Wiener Maler Carl Moll hat sich bemüht ein nach Möglichkeit volles Bild dessen zu zeigen, was sich an künstlerischer Potenz augenblicklich in Österreich regt. Und so viel ist jedenfalls dabei gelungen: Wir sehen, daß es auch in Österreich auf den gleichen Wegen lebendig wird wie hier. Von weitem besehen und nur die große Linie im Auge verliert sich das politisch Eingegrenzte im künstlerisch Universellen. Und dieses

Universelle liegt da wie dort heute in dem Streben nach einer stärkern Vergeistigung der Kunst. Das Darstellungswürdige der Dinge wird um einige Regionen hinter ihr Materielles verlegt. Noch ganz auf festem Boden steht Andri. Ihm sind die Erscheinungen absolute Materie. Auch Carl Moll zeigt noch das feste Zutrauen und die Liebe zu dem, was die Sinne den Dingen oberflächlich abzulauschen vermögen. Seine schönen sonnigen Landschaften und seine mit allem Geschmack behandelten Stilleben geben uns ein beruhigtes und beruhigendes Bild einer harmlosen Umwelt. Ebenso geht Berthold Loeffler noch ganz sicher durch sie hindurch und an ihr vorüber, und A. Faistauer hat für sie die alte gute Maltradition eines Leibl zu neuem Leben gerufen. Klimt bohrt schon tiefer. Er war einer der ersten von denen, die hinter das Ding zu sehen versuchten; aber er ging den Weg nur scheinbar, nur äußerlich. Die Dinge behielten ihre Erdschwere, ihr Materielles, noch betont durch eine feine Sinnlichkeit. Sie wurden als Körper wenigstens von einer geistigen Sphäre umgeben; durch eine blasse Idee und formal durch ein nervös zitterndes Liniengewirr. Ein kunstgewerbliches Beiwerk, das mit nichts aus unserm täglichen Leben verglichen werden kann, ist so zu einem idealen Rahmen geworden. Der Kern des Bildes aber ist Materie bis heute. Hinter sie beginnt erst die junge Generation zu schauen. Wenn Kokoschka uns das Bild einer Landschaft vermittelt, so sehen wir viel mehr als Häuser, Himmel und Wasser, als das verschiedene Aggregat einiger von Gott geschaffener Erdendinge. Dieses Aggregat verschiebt sich, es ist gar nicht mehr die Hauptsache. Was fest war, fließt, und was fließend war, wird fest. Die Dingqualitäten verlieren für die Darstellung ihre Wichtigkeit und Rolle, und wir vernehmen etwas von den inneren Kräften und Rhythmen der Erscheinungen, wie sie ein bevorzugtes Menschenkind in einem günstigen Augenblick zu erblicken das Glück hatte. Kokoschka geht nicht so weit, daß er ihren äußern Zusammenhang völlig zerstört, aber er breitet über sie einen Schleier, gewebt aus farbigen Flächen, die wie durch ein Prisma gebrochen erscheinen, und schiebt sie so in einen Zustand zurück, der nicht in unsere tägliche Welt hineinreicht. Auch seine Porträts sind in einer ganz an-

dern Weise aus dem Zusammenhang der Dinge gehoben als dies bei Klimt der Fall war. Es ist da ein kleines Kinderköpfchen zu sehen, eine Zeichnung, ganz bescheiden schwarz-weiß, die tiefer rührt als die virtuos hingestrichenen Porträtstücke. Raffaelische Puttenideale muß man allerdings zu Hause lassen vor solchen Enthüllungen tiefster Menschlichkeiten. In seinen späteren Porträts kommt Kokoschka zu einem Ausdruck, der an van Gogh erinnert. Er wirft hier über den Haufen, was er mit so viel Zartheit begonnen hat. Vielleicht ist es gut so, und er findet auf diesem Weg Entwicklungsmöglichkeiten, die uns heute noch ein Geheimnis sind.

Auf Klimt und Kokoschka baut Egon Schiele. Bei Klimt holte er sich die Anregung zu einer Komposition, die frei von räumlichen Bedingungen sich ihre eigenen Gesetze sucht. Von Klimt holte er sich auch die Anregung zu einer besondern Betonung einer kunstgewerblichen Verarbeitung des Beiwerks. Und von Kokoschka stammen die seltsamen Brechungen der farbigen Erscheinung. Sein eigener Besitz bleiben ihr Ton und die Gesamtstimmung, die an kostbare orientalische Teppiche mahnt.

Hier muß auch Kolo Moser genannt werden, schon wegen seines Namens, den er sich auf kunstgewerblichem Gebiet gemacht hat. Als Vertreter der freien Künste ist er nicht so glücklich gewesen seine eigene Note zu finden, er schließt sich da zu eng an Hodler an. Von den Jüngeren ist noch Felix Harta mit einer Anzahl nicht uninteressanter Darstellungen vertreten. Es ist schwer heute diese Bilder einfach auf sich wirken zu lassen. Sie enthalten noch so viel Störendes, Ungelöstes, einander Widersprechendes, das sich immer wieder in den Eindruck mischt. So zeigt das große Bild Der Krieg allerhand Ansätze zu einer eigenen Bildformung, zu der dann schließlich die Kräfte nicht ausreichen. Sehr bescheiden, tüchtig in seinem Handwerk und tiefinnerlich in der Wirkung sind ein paar Sachen von Anton Kolig, einem, wie ich höre, noch sehr jungen Mann, dessen Namen man sich zu merken haben wird.

Gedenke ich noch der Fülle von Zeichnungen von Klimt, Kokoschka, Schiele und der graphischen Arbeiten von W. Lang und Jungnickel, so wird damit die Ausstellung in großer Linie umschrieben

sein. Sie ist österreichisch und steht doch in den Bahnen der allgemeinen malerischen Kultur. In allen Gegenwärterscheinungen können wir leichter das herausfinden, was sie trennt, als das, was ihnen gemeinsam ist. Ich habe das herausgehoben, was sie mit der deutschen Kunst eint, und jedem, dem es darum zu tun ist, bleibt es überlassen und möglich in dem kosmopolitischen Drängen Sonderinstinkte und Nationalfärbungen herauszufinden.

×
Reproduktionen Mit 4 neuen Kunstmappen setzt der Verlag Seemann in Leipzig eine Reihe Monographien mit farbigen Abbildungen nach den Hauptwerken bekannter Meister fort. Bisher erschienen 13 solcher Hefte, und eine Anzahl neuer wird angekündigt. Daß eine farbige Vervielfältigung immer ihre Schwierigkeiten haben wird, liegt schon an der Art des Originals, das sich in verschiedener Weise zu einem derartigen Verfahren verhält. Ungebrochene, einfache und hart abgegrenzte Farbflächen eignen sich hierfür besser als fein abgestufte und in einander übergehende. Immerhin bietet jedes Heft (es liegen mir Rubens, Dürer, Raffael, Murillo vor) wenigstens einige Blätter, die eine lebendige Erinnerung an das Original ermöglichen und, wenn wir sehr optimistisch sein wollen, vielleicht die Lust erwecken dieses Original selbst einmal kennen zu lernen. Jedes Heft enthält eine Einführung in das Leben und Schaffen des betreffenden Meisters.

Man weist heute mehr als sonst auf deutsche Art hin. Welche Schwierigkeiten und Unsicherheiten sich dabei ergeben, ist oben ausgeführt worden. Man wird sich da vor Konventionen zu hüten haben. Daß man Hans Thoma jetzt noch mehr kultiviert als sonst, ist begreiflich. Eine billige Ausgabe von Reproduktionen nach einer Anzahl seiner Gemälde und Graphiken (Deutsches Land und deutsche Art /Leipzig, Breitkopf & Härtel/) wird sicher dazu beitragen nicht nur die Kenntnis seiner Kunst breiteren Kreisen zu vermitteln sondern auch jene Sonntagsfreude zu verbreiten, jene Ruhe und sinnierende Beschaulichkeit, die von seinen Werken ausgeht.

×
Kurze Chronik Der Maler Professor Johann Geyer ist in Berlin gestorben. Er war fast 25 Jahre lang Leiter der Fachklasse für

Kupferstich und Radierung an der Berliner Kunstgewerbeschule, ferner Mitarbeiter bei den Werken, die das Kaiserliche Archäologische Institut über die Ausgrabungen in Pergamon und Olympia herausgab; sein Spezialfach war der Architekturstich. × In Freiburg im Breisgau ist der Maler und Illustrator Fritz Reiß, der Land und Volk des Schwarzwalds in zahlreichen volkstümlichen Bildern geschildert hat, im Alter von 59 Jahren gestorben. × Professor Dr. Paul Schubring hält auch in diesem Winter in Berlin einen Vortragszyklus über die Kunst des Islams, in dem er die Beziehungen der islamischen Kunst zur Lehre Mohammeds darlegt, die berühmten Bauten islamischer Kunst, die Wesensart dieser Kunst auf den Gebieten der Weberei, der Keramik und der Kleinkunst in Glas, Bronze, Elfenbein, endlich die Geschenke des Islams an das Abendland und die Bedeutung der islamischen Kultur für unsere Gegenwart erläutert. × Im Dezember zeigte der Salon Cassirer in Berlin eine Ausstellung von Gemälden Ferdinand von Rayskis, der erst durch die Berliner Jahrhundertausstellung bekannt geworden ist. × Die Berliner Akademie der Künste hat endlich, wie bereits in der Rundschau Kunstgewerbe mitgeteilt wurde, gegen die Aufstellung von Monumenten zur Benagelung öffentlich Stellung genommen und im Interesse des Ansehens deutscher Kunst und Kultur der Stadt Wilhelmshaven nahegelegt die Aufstellung eines derartigen Kolosses in Gestalt des Großadmirals von Tirpitz zu verhindern. Möge dieser Schritt weitgehende Folgen behalten! × Der Direktor der Königsberger Kunstakademie Ludwig Dettmann hat um seine Entlassung nachgesucht, damit er sich in Berlin der freien Ausübung seiner Kunst ganz widmen könne.

×
Literatur Es ist mir zurzeit nicht möglich Alexander Eliasbergs Buch Russische Kunst /München, Piper/ auf das darin verwendete Material hin zu vergleichen. Mir scheint, als wäre das wenige hier Vorgebrachte nicht genügend auf seine Wurzeln hin geprüft und im Sinn unserer heutigen Bedürfnisse klargelegt. Wenn die Baukunst wirklich das spezifische Kunstelement des Russentums ist, wie der Verfasser hervorhebt, so wäre es für uns sehr wertvoll gewesen eben dieses Russische seinem formsym-

bolischen Gehalt nach ausgeschöpft und mit unseren Gefühlskomplexen in Einklang gebracht zu sehen. Es handelt sich aber bei dieser kurzen Darstellung mehr um eine historische Übersicht als um eine Ausdeutung der uns fremden Formelemente. Ob eine solche der Charakteristik des Russentums nicht besser gedient hätte? Wir erfahren von einigen merkwürdigen Bauten der drei, für die altrussische Kunst wichtigsten Bauzentren: Nowgorod, Wladimir und Moskau, sodann die Tatsache des völligen Abtötens aller nationalen Triebkräfte und des plötzlichen Umschwungs des russischen Kunstcharakters durch den »eisernen Willen« Peters des Großen. Wir hören von der gewaltsamen Art der Gründung von Petersburg und dem Hinopfern von Menschenmassen und müssen dabei an die Ära der ägyptischen Pyramidenbauer denken. An einigen Beispielen wird dann die Folgezeit des Klassizismus, des Barocks und Rokokos gezeigt. Von der Malerei werden uns nur wenige Brocken in den Raum von Jahrhunderten hingeworfen. Was die frühen Perioden anlangt, so ist es begreiflich, daß die Materialquellen versagen, aber von Künstlern des 17. und 18. Jahrhunderts lassen sich doch sicher Beispiele erbringen, die die Entwicklung klarer kennzeichnen. Eigentümlich berührt es, wenn von Meistern, die mit den höchsten Beiworten gefeiert werden, eine dürtige Skizze oder gar ein bescheidenes Aquarell als Probe gezeigt wird. Der Verfasser hätte mehr daran denken sollen, daß es sich um ein Buch handelt, das die ersten Informationen über fremdes Material geben soll. So aber läßt uns die Schrift »von der schweren Starrheit des byzantinischen Religionsbilds bis zur leichtfertig frivolen Kunst eines Somow« das Russentum nur leise ahnen. Und man würde sich freuen, wenn der Verfasser einmal später, nach diesem Vorfühlen, uns das Wesen und die Geschichte der russischen Kunst (die uns heute wichtiger sein müssen als je) wirklich erschließen wollte.

Dichtkunst / Max Hochdorf

Romane Die Fürstin, Bruno Franks Roman / München, Langen/, entspringt jenem Streben junger Geister nach moralischer Vollendung, das bis vor anderthalb Jahren über ganz Europa hingewirkt hat, und das auch wie-

der erweckt werden wird. Musil, Brod, Freud, Schickele, Werfel in Deutschland, Péguy, Charles Louis Philippe, Claudel in Frankreich, Fogazzaro in Italien: das waren über Europa Schriftsteller, die trotz scheinbarer Sinnlichkeit auf das Ethische gingen, auf die Fragen, die in den heiligsten Büchern die wichtigsten sind. Nun konnte man in vielen Dichtungen dieser gleichgestimmten Männer eine ganz bestimmte Persönlichkeit entdecken. Es ist ein Jüngling, der dem ewigjungen Christus und dem noch prassenden Buddha und dem griechischen Alkibiades, dem noch unbekehrten Ignaz von Loyola, dem von Falstaff bevaterten Prinzen Heinz oder endlich jenem jungen Fritzen verwandt ist, den die Geschichtsschreiber hernach Friedrich den Großen genannt haben. Die Schule der Sünden ist für diese Heilsbringer und Helden nicht etwa eine Besudelung und Entmannung sondern im Gegenteil eine Erziehung für das, was sie als Erlösung und Macht einstmals entfalten werden. Denn darauf kommt es ja an: Wer nie die Tiefe berührt hat, der gleicht einem halben, durchschnittlichen Menschen. Nicht nur die Erde ist rund, sondern auch das Erdenleben. Je näher wir zum Mittelpunkt stehen, desto mehr sind wir zur Starrheit und Unbeweglichkeit verurteilt. Aber die auf den Polen sind, die werden herumgewirbelt, die werden heimgesucht und erfahren: im Moralischen und im Geistigen. Das bedeutet, vom Allgemeinen ins Besondere übersetzt, daß Kinder und Kaiser und Kammerdiener dem Dichter beachtungswürdiger sind als ordentliche Bürger und in Saitheit verpackte Rentner. Der passive Held Bruno Franks muß die Augen offenhalten, also die Sinne, also auch das Herz. Er ist einer an den Polen. Denn im Vorzimmer des Herrn muß er bleiben, wo er alle kommen und gehen sieht, wo seinem Scharfblick nichts entgeht. Und auch die Menschen, denen er begegnet, denen er dienend zuspringt, müssen auf ihn achten. Die Frauen besonders, denen er den Mantel auf die Schulter legt. Da beugt er sich, wenn man es symbolisch ausdrückt, von seinem Pol zu dem Mittelpunkt der Menschen und Ereignisse. Ein Wunder ist es nicht, daß er von der wertvollsten Frau des vornehmen, ästhetisch erzogenen, mit moralischer Neugier und unmoralischer Gewohnheit versehenen Kreises entdeckt wird, dem er nur als Lakai zugehört. Er ist ein besonderer Lakai,

vor allem sehr schön und dann zu jener Demut und Unterwürfigkeit neigend, die nicht ein Zeichen der Sklaven sondern der Welterlöser ist. Er unterwirft sich aus Kultus und dem Bedürfnis gut und gefällig zu sein. Er hat eben den Hang des Inspirierten, der sich selber entäußern möchte, um vollkommen für das Wohlsein irgendeines verehrten Wesens zu verschwinden. Das zeigt er lange nur äußerlich durch die Manieren eines musterhaften Kammerdieners. Das wird er bald durch eine Echtheit des Liebesdienstes, durch eine Innigkeit der Treue bewähren, die niemand in einem Kammerdiener gewittert hätte. Darin ruht seine geheimnisvolle Stärke: Die Geliebte, die ihn aus dem Haus seines Herrn und ihres einstigen Gebieters entführt, ist eine noch nicht alte, aber eine viel-erfahrene tragische Schauspielerin, von den Zerrissenen eine, die in ihrer Kunst sehr hoch stieg, aber darum gerade an Zerknirschungen leidet. Wird sie nun des Lakaien seelische Mutter? Er wird für sie vielleicht beides, Geliebter und Kind, aber ein unendlich gehorsames, sanftes, schönes, stets aufmerkendes, ein Schatten von ihr. Sie ist Jüdin, und sie erfährt von den Martern der Juden in Rußland. Der Name eines blutrünstigen russischen Gouverneurs wird genannt. Der lebt noch, der mordet noch, der ist der Tod von tausendtausend Brüdern der Schauspielerin. Es reift langsam in ihrem Geliebten, aber dann hat er begriffen, wofür er sich opfern muß: Für die Geliebte und deren Brüder, indem er sich aufmacht, um den blutrünstigen Gouverneur zu töten. Er macht sich auf. So klar, so deutlich fühlt er die Notwendigkeit seiner Opfertat. Aber es ist ihm nicht beschieden sie zu vollführen. Er wird dann von einer Fürstin, die in der Gesellschaft des Gouverneurs gesessen hatte, in ihr Schlafzimmer berufen. Als er von ihr scheidet, ist er müde. Er schläft am Wasser des Mittelländischen Meeres ein, unter dem Sternenhimmel der blauen Küste. Er hatte sich für die Brüder der Geliebten opfern wollen und war dann übermüdet geworden in anderen Armen. Kraft und Mut zur rächenden Tat waren in ihm entschlummert. Er wird von einem etwas sonderbaren Mann aufgeweckt, von einem Verächter der Wesen über der Erde, von einem Anbeter und Erforscher der schimmernden, blühenden Kreatur auf dem Meeresgrund. Dort am Mittelmeer wird der

Jüngling als ein Wärter für dieses Meeres Getier angeworben. Von jeder Frauenliebe scheint er geheilt, zur Tierliebe ist er gewonnen. Das ist sicher auch eine Art von Liebesdienst, eine Liebe, die weniger stürmische Freude einbringt, die aber dauernde Ruhe verschafft. Symbolisch ist dieses Buch, es ist der Versuch durch eine farbige Begebenheit an die Umschreibung einer Menschheitsethik zu gelangen. Die Kunstarbeit des Romans deckt sich mit seinen Absichten. Das Buch gehört, wie man auch seinen Inhalt werten mag, zu den bedeutenderen Erscheinungen unserer jüngsten Dichtkunst.

Alte Kunstmittel, doch ein junges, den Erinnerungen und erhellenden Eindrücken unterworfenen Herz, das formte den Roman eines neuen Dichters: Erich August Greeven. Hierhin und dorthin geht er, der zu schreiben beginnt, um seinen Stil zu finden: ganz am Anfang zu Ricarda Huch, die wohl am besten eine Stimmung der ästhetisch verklärten und auch ästhetisch verkümmerten Seelen anzulegen versteht; dann zu Kretzer und Fontane, auch zu Frau Viebig und Thomas Mann; sogar die aphoristische und erregende Atemlosigkeit Heinrich Manns klingt auf. Schließlich bildet Greeven aus alledem doch ein selbständiges Werk, das das Leben weniger Menschen mit bedeutender Energie und Verwegenheit erzählt. Das Buch heißt Die letzten Brücken /Berlin, Fleischel/. Um ein Werk der Lebenszerstörung handelt es sich und um einen Lebensaufbau, der nicht gelingt. Zwei Menschenpaare wollen zwischen sich selber und von sich aus zu dem beständigen Glück die Verbindung schlagen. Das ist ihr Kampf. Zuerst der Kunstgelehrte, der seine Empfindungen durch Ideen abgeleitet hat, der das Richtige denkt und doch das Falsche tut. Nun tritt zwischen ihn und die Gattin ein gedankenüberlastetes Empfinden, das ihm das Leben versperrt. Die Natur stellt neben diesen Geistigen einen Bruder hin, der ein Eroberer, ein Kolonisator im Afrikanischen ist und für seinen Traum zäh bis zum äußersten arbeitet. Das Herz eines Mädchens fällt ihm zu, das um sich gerungen hatte, anderes zu lieben vermeinte. Er nimmt sie, zieht aber dann sorglos über das Meer, ohne zu wissen, daß die Geliebte als Mutter seines Kindes zurückblieb. Sie hat es ihm nicht gesagt, da sie ihn nicht halten wollte, und sie vergeht, als sie sich von dieser Last be-

freien will. In diesen Rahmen der Geschehnisse, die durch die Schwermut des Unabwendbaren alle Brutalität einbüßen, sind Kraft und Liebe eines Dichters gelegt, der zu den persönlichen Begebenheiten das Persönliche bedeutend anfügt. Auf jeder Seite steht eine Begabung, die noch scharfsichtiger werden muß, die aber durch stille Verhaltenheit merkwürdig anzieht.

In einigen Büchern durfte Lily Braun von ihren Großvätern sehr hübsche Dinge erzählen. Da es ihr sogar vorbehalten blieb von den bedeutenden Männern der deutschen Geistesgeschichte seltsam aufklärende und ergreifende Schicksale zu erfahren, so können die Bände ihrer Erinnerungen nicht vergessen werden. Besieht man es gut, dann ist der Stil Lily Brauns die Aussprache einer Frau, die stets der Empfindung nahen will, die nicht der Empfindsamkeit ausweichen kann und darum auch häufig der Gefahr verfällt gar zu zarte, zuckerige Worte anzuwenden. Das fällt bei allem auf, was sie schreibt, um in die reine Dichtung einzudringen. Da geht ihr vieles von lobenswerter Geistigkeit verloren; da pflegt sie manche literarischen Angewohnheiten, die nur noch schlichte Mägdelein und abgehärtete Matronen bewundern. Sie entfremdet sich also einem strengern Geschmack und fügt sich eher der Absicht einen packenden Stoff zu erfinden als dem Willen der Echtheit des Lebens gerecht zu werden. Wenn sie dann einen ganzen Roman Lebenssucher nennt /München, Langen/, so ist der Inhalt dieses spannenden Buches ein sehr erfahren zusammengestelltes Gemisch aus aufrichtiger Banalität und feinerer Beobachtung. Das romantische Temperament ist in Frau Braun viel blühender entwickelt als die Liebe zu einer bescheidenen Wirklichkeit. Daher gelingt es ihr auch viel besser die Geschöpfe ihrer Phantasie in altdeutschen Ritterschlössern und florentinischen Palästen anzusiedeln als in Berliner Mietshäusern und Nachtcafés. Sie will aber die beiden Welten zugleich erobern. Das erste Kapitel aus dem Leben ihres Helden, eine rührend-romantische Novelle, soll von Wirklichem abgelöst werden. Daher tut die Verfasserin die Häuser der Berliner Geld- und Geisteswelt auf. Aber hier reicht ihre Kraft nur aus, um ein teilweise abgebrauchtes, teilweise verzerrtes Bild dieser Kreise zu geben. Bewegung fehlt dem allen nicht, aber es

ist kein Leben von innen heraus, es ist nur Buntscheckigkeit. Der Roman veredelt sich aber, als Frau Braun diese sogenannte, ihr nicht gefügige und darum desto krampfhafter umworbene Wirklichkeit verlassen darf. Sie folgt wieder dem romantischen Temperament und führt uns in florentinische Paläste. Diese Novelle ist der beste Teil des Buches. Keine Gedanken sollen da bewältigt, keine neue Religion soll begründet, keine Jugendfrage gelöst werden. Alles Gefühl der Verfasserin hat sich verraten, obwohl sie gern etwas mehr Greifbares geformt hätte. Wäre nicht der Krieg gekommen, so würde sie es sich auch erspart haben das Leben ihres Helden noch weiter zu verfolgen. So wird sie jedoch befeuert ihn noch stärker zu verstricken. Der spürte es nämlich lange, daß er, der Lebenssucher, schon lebendig tot war, abgesehen von der tüchtigen Menschheit und verschollen. Da weckt ihn der Krieg auf, die Gefahr des Vaterlands zündet in ihm neue Liebe an. Er wird Kriegsfreiwilliger, begeistert marschiert er, an Rußlands Grenzen fällt er. »Wie schön ist es doch zu sterben am Spätsommerabend — wenn die Sonne sinkt — für den, der das Leben fand!« Das ist die Meinung Lily Brauns über das Schicksal ihres Helden.

× Kurze Chronik Der Humorist Johannes Trojan, der mit politischen Satiren, Wein- und Gartenplaudereien

gedichten und Gartenplaudereien Deutschlands Bürger jahrzehntelang unterhalten hat, ist gestorben. Er war eine der Hauptkräfte des Kladderadatsch und sogar einmal wegen allzu freier Reime ins Gefängnis gekommen. × Auch Sigmar Mehring starb jetzt. Er war Redakteur des Ulks und reimte viel im Berliner Dialekt. Da er sich eine bedeutende Formgewandtheit erworben hatte, gelangen ihm die Übersetzungen französischer Lyrik nicht schlecht. × Die August Specht-Stiftung in Gotha hat den letztjährigen Preis John Henry Mackay zuerkannt. Sie verfolgt auch sonst den schönen Zweck Schriftsteller freier Geistesrichtung auszuzeichnen.

× Literatur Die Doktordissertationen, die aus dem Litzmannschen und dem Waldberg-schen Kreis hervorgehen, sind durch eine gewisse Anmut des Geistes ausgezeichnet, die der Gelehrsamkeit nicht

schadet. Die leitenden Berater der jungen Germanisten wollen die Gewohnheit züchten, daß der Literarhistoriker hinter dem Werk nicht den Schöpfer vergißt. Und so ist die Feststellung erfreulich, daß den Untersuchungen ihrer Seminare eine philosophisch-ästhetische Festigkeit zugrunde gelegt wird. Der Untersuchende hat gelernt einem Genius in seiner Lebendigkeit zu folgen. Litzmann ließ Ernst Brauweiler eine Untersuchung Heinescher Prosa anstellen /Berlin, Grote/. Die Neuigkeit des Heineschen Stils wird insofern bestimmt, als Heines Prosa nicht klar die Elemente des Nichtpoetischen vom rein Poetischen trennt. Es ergibt sich daraus jener eigentümlich packende, die Einbildung und das aufgeregte Empfinden mitnehmende Stil, der oft nachgeahmt wurde. Brauweiler hütet sich auch meist die Improvisationen eines begnadeten Ingeniums einer Voreingenommenheit der Methodik unterzuordnen. Er wird später, wenn er an Stilprüfungen mit größerer Erfahrung herangehen wird, einsehen, daß auch seine Vorsicht noch nicht groß genug ist. × Vom Freiherrn von Waldberg wurde Dr. Erich Lichtenstein angeregt die Heidelberger Beiträge zur Literaturgeschichte um eine Studie aus der Zeit der Aufklärung zu bereichern. Es handelt sich um eine Dissertation über Gottscheds Ausgabe von Bayles Dictionnaire /Heidelberg, C. Winter/. Dies Wörterbuch der Theologie, der Geschichte, des Klatsches und der Zote hat Gottsched ja mit seiner fleißigen Frau und einigen anderen Gehilfen verdeutscht. Lichtenstein ist natürlich ein viel zu gut erzogener Wissenschaftler, um die Überschwenglichkeit Reichels vor Gottsched anzunehmen. Er prüft kühl diesen etwas faden, nüchternen Gottschedgeist und kommt zu dem Ergebnis, daß die meisten der Gottschedsünden eigentlich Taten eines Patrioten sind. Denn Gottsched dachte stets mehr an die politische Wirkung als an die gelehrte und künstlerische Vollendung seiner Werke. Tugend wird so zum Nachteil, was ja eine der mannigfachen Ungerechtigkeiten unserer Welt ist.

KULTUR

Kolonisation / Ludwig Quessel

Sibirien

Gerade ein Jahr vor Ausbruch des Weltkriegs trat Fridtjof Nansen seine Reise nach Sibirien an, die ihn durch

das Karische Meer den Jenissei hinauf bis Krasnojarsk, von hier per Bahn durch den südlichen Teil Mittelsibiriens und die nördliche Mandchurei nach Wladiwostok führte. Die Heimreise erfolgte auf der Sibirischen Bahn von Wladiwostok durch das Ussuri- und Amurgebiet über Westsibirien und Rußland bis nach Petersburg. Seine Eindrücke und Erfahrungen auf dieser Reise hat Nansen in einem stattlichen Band niedergelegt, der unter dem Titel Sibirien ein Zukunftsland erschienen ist /Leipzig, F. A. Brockhaus/. Die Reiseerlebnisse im engern Sinn teilt uns Nansen in Tagebuchform mit. In irischem Plauderton werden wir von ihm über all die großen und kleinen Ereignisse informiert, die die Tage seiner sibirischen Reise vom 2. August bis zum 26. Oktober 1913 ausfüllten. Zwischen den Tagebuchaufzeichnungen befinden sich Aufsätze teils ökonomisch-politischer teils geographischer Natur eingeschaltet, in denen das wissenschaftliche Ergebnis der Reise zusammengefaßt ist. Für den Nationalökonom ist das, was Nansen über die Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse Mittelsibiriens mitzuteilen weiß, nicht gerade neu und überraschend. Immerhin ist es wertvoll von einem berühmten Forscher das bestätigt zu erhalten, was von anderer Seite bereits berichtet worden ist. Wir erfahren nun von Nansen, daß das gewaltige Ob- und Jenisseigebiet seine Agrarprodukte, für die in den benachbarten Gouvernements Rußlands kein lohnender Absatz vorhanden ist, weder per Bahn westwärts an die Ostsee noch ostwärts an den Stillen Ozean bringen kann. Die hochwertigen Erzeugnisse der Viehzucht (Butter), Jagd und Fischerei kann man allerdings mit Vorteil nach Westeuropa schaffen. Dagegen können aber die wichtigsten Erzeugnisse des Landes, wie Getreide, Holz usw., mit der Bahn weder west- noch ostwärts befördert werden, weil die Transportkosten vom Erzeugungsort bis an den Verkaufsort den Wert dieser Waren zumeist übersteigen würden. Dieser wirtschaftliche Zustand, der durch neue Eisenbahnbauten im Anschluß an die große transsibirische Bahn nur wenig geändert werden könnte, ist natürlich auch ein sehr ernstliches Hindernis für die Kolonisation Mittelsibiriens. Die Abgeschlossenheit West- und Mittelsibiriens vom Seeverkehr ist natürlich auch eine außerordentliche Erschwerung für private und staatliche Kapitalanlagen großen Stils, ohne die

eine großzügige Erschließung der gewaltigen Stromgebiete und eine kulturelle Hebung ihrer Bevölkerung eben nicht möglich ist. Die wirtschaftlichen Verhältnisse West- und Mittelsibiriens könnten freilich eine vollständige Umwälzung erfahren, wenn es auch nur während der Hochsommermonate möglich wäre durch das Treib- und Packeis hindurch, das sich im Karischen Meer vor der Mündung des Jenissei und Ob in großen, dichten Massen viele Meilen weit anstaut, einen regelmäßigen Schiffsverkehr nach dem Atlantischen Ozean hin zu unterhalten. Der Warentransport per Dampfschiff ist bekanntlich im Verhältnis zu dem Transport per Bahn so sehr viel billiger, daß die Fluß- und Seeschifffahrt imstande ist auch die entferntesten Agrarländer mit den westeuropäischen Märkten erfolgreich wirtschaftlich zu verbinden. Die gründliche Studie Nansens über die Eisverhältnisse des Karischen Meers, mit der er sein Werk abschließt, zeigt nun aber, daß einer regelmäßigen Verbindung West- und Mittelsibiriens mit Europa zur See selbst während der Sommermonate gewaltige natürliche Hindernisse entgegenstehen, die auch mit den großen Hilfsmitteln moderner Technik sich nicht so leicht werden überwinden lassen.

× Jüdische Kolonisation Als dankenswerte und interessante Beiträge zur jüdischen Kolonisationsfrage sind zwei kleine Schriften anzusehen, von denen die eine, Die Ostjuden und ihr Recht /Wien, Löwit/, Nathan Birnbaum, die andere, Die Juden der Türkei /Leipzig, Veit/ Davis Trietsch zum Verfasser hat.

Birnbaum bekämpft die »dreifach gefälschte Information«, die in den Juden des Ostens ihrer dem Deutschen verwandten Sprache (das Jiddische) wegen Deutsche oder ihrer Religion wegen eine Nurglaubensgemeinschaft sieht. Die Juden des Ostens sind für ihn eine Nation, mit allen entscheidenden Merkmalen einer solchen, die auch, abgesehen vom alten Hebräischen, über eine eigene Sprache des unmittelbaren Lebens verfügen: das Jiddische. Die Judenheit des Ostens als nationale Kulturgemeinschaft zu erhalten ist die große Sorge Birnbaums. Deshalb fordert er als Bollwerk gegen die Assimilation die staatsrechtliche Anerkennung der Juden des Ostens als besonderer Nation in dem Sinn, daß ihnen die Er-

haltung und Pflege ihrer nationalen Eigenart in vollem Umfang gesichert wird. Da Birnbaum mit dieser Forderung keinen Kolonisationsplan verbindet, scheint mir diese einigermaßen in der Luft zu schweben. Mit nur rechtlichen Bestimmungen über Kultus, Schule usw. wird die nationalgesinnte Judenheit ihr Ziel kaum erreichen können.

Wie Birnbaum, so hat auch Trietsch die Sorge für die Juden des Ostens die Feder in die Hand gedrückt. Er tritt dafür ein, daß die Wanderbewegung der Ostjuden, die nach dem Krieg aller Voraussicht nach einen ungeheuren Umfang gewinnen wird, sowohl im Interesse der Ostjudenheit als auch Deutschlands nach der Türkei geleitet wird. Trietsch zeigt, daß einerseits die ökonomischen Bedingungen für die jüdische Ansiedelung in der Türkei vorhanden und andererseits die Beziehungen der Türkei zu den Juden so günstig sind, daß eine größere Einwanderung von Ostjuden bei der Menschenarmut der Türkei nichts Bedenkliches hat. Ein ernstes Hindernis sei nur die große Armut der jüdischen Auswanderer. Diese zu beheben sei Aufgabe der ganzen jüdischen Welt. Das Interesse Deutschlands an der Hinleitung des ostjüdischen Auswandererstroms nach der Türkei ergibt sich nach Trietsch daraus, daß die Juden in gewissem Sinn in Europa ein vorderasiatisches und in der Türkei ein deutsches Element sind. »Die Ereignisse des Weltkriegs«, so schließt Trietsch seine inhaltreiche Abhandlung, »haben gezeigt, daß Deutschland sich auf die Welt des Islam und auf die jüdischen Sympathieen in der ganzen Welt verlassen kann.«

× Kurze Chronik Die Schwierigkeiten der Fahrt ums Kap, mit der, wegen der Unterseebootsgefahr im Mittelmeer und aus anderen Gründen, die Schifffahrtsgesellschaften der Entente und der Neutralen zu rechnen beginnen, werden von Professor K. Dove im Tag vom 29. Dezember 1914 sehr hoch eingeschätzt. Die Fahrt wird wesentlich länger, der Schiffsraum durch den größern Kohlenvorrat eingeschränkt; dazu sind die südafrikanischen Häfen ganz unzureichend. × An der Stuttgarter Technischen Hochschule habilitierte sich Dr. Hugo Grothe, der durch seine langjährigen Forschungsreisen in Marokko, Tripolitaniern und der asiatischen Türkei bekannt

geworden ist, für das Fach der Wirtschaftsgeographie. Er hat eine große Reihe von Schriften zur Ethnographie und Kulturgeschichte der von ihm bearbeiteten Gebiete veröffentlicht und ist auch schon vor Ausbruch des Krieges eifrig für die Anbahnung enger geistiger und wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei eingetreten. X Der Privatdozent für Hygiene und Bakteriologie an der Straßburger Universität Oberstabsarzt Professor Dr. Kuhn wurde zum außerordentlichen Professor ernannt. Er war früher lange Jahre als Militärarzt bei der Schutztruppe für Südwestafrika, dann im Kommando der Schutztruppe im Reichskolonialamt, hierauf als Chirurgenarzt der Schutztruppe für Kamerun tätig. Er wurde später auch in das Institut für Tropenkrankheiten in Hamburg und 1909 bis 1911 in die Bakteriologische Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamts berufen.

X
Literatur

X In einer in den Preussischen Jahrbüchern veröffentlichten Abhandlung Belgiens auswärtige Politik und der Kongo beleuchtet Professor Karl Rathgen mit Benutzung bisher unbekannter belgischer Quellen das Verhältnis Belgiens zu England. Im Dezember 1908 nahm Belgien den Kongostaat in Verwaltung. England fiel es aber gar nicht ein dessen Besitznahme ohne eine Gegenleistung Belgiens anzuerkennen. Worin bestand diese nun? 4 Jahre nach der Annexion des Kongos erklärte der englische Militärattaché in Brüssel dem belgischen General Jungbluth, England werde bei einem Krieg gegen Deutschland 160 000 Mann in Belgien landen und die Landung auch gegen den Willen Belgiens ausführen. Das war deutlich und wurde in Belgien auch richtig verstanden. Die Belgier wußten nun aus berufenem Mund, daß England in dem mit Bangen erwarteten großen Krieg auf seiten Rußlands und Frankreichs stehen werde. Gleich darauf tauchte im Herbst 1912 die belgische Heeresvorlage auf, die schon im April 1913 auf eifriges Betreiben Englands und Frankreichs Gesetz wurde. 6 Wochen später erkannte England die Annexion des Kongostaats vom Jahr 1908 an. Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß die Vermehrung der belgischen Streitkräfte die Gegenleistung war, die England für die Anerkennung der Annexion empfing. Im geheimen Einverständnis mit den An-

griffsabsichten der Entente gegen die Zentralmächte konnte die belgische Regierung gegenüber dem deutschen Einmarsch eine Auslegung ihrer Neutralität, ähnlich der Griechenlands gegenüber dem Einmarsch des Vierverbands, nicht mehr finden. So hatte sich Belgien durch die Tat, aber ohne formelle Abmachungen, auf Leben und Tod mit der Entente verbündet.

Kunstgewerbe / Ernst Jaffé

Neuhistorizisten Im Kunstwart (der sich jetzt Deutscher Wille nennt) erhebt Wilhelm Michel einen Warnruf vor einer »Hauptgefahr für unser Kunstgewerbe«. Die Sache, die er behandelt, ist nicht neu. Schon vor Jahren hat Hermann Muthesius gelegentlich einer Ausstellung mit sehr ernstesten Worten darauf aufmerksam gemacht, daß gar nicht wenige jüngere Künstler mit den historischen Stilen liebäugeln. Leider konnte man keine erhebliche Wirkung dieser Mahnung wahrnehmen, die Neigung hat sich vielmehr noch verstärkt. Die Versuchung zur alten Stilrepetition zurückzukehren lag ja sehr nahe. Es mußte sich rentieren nach der ornamentlosen Zeit dem Publikum wieder Verzierungen zu bieten. Durfte man doch erwarten von dem Brachland, das die anderen mit entsagungsvollen Opfern geschaffen, mit leichter Mühe reiche Ernte einzuheimsen. Natürlich war auch an diesen spekulativen Köpfen die neue Bewegung im deutschen Kunstgewerbe nicht spurlos vorübergegangen. Sie wußten die alten Formen freier zu handhaben, und wer nicht genauer zusah, konnte wirklich an ehrliche Arbeit glauben. Der Durchschnittskäufer dachte natürlich gar nicht an genaueres Zusehen. Er war sehr zufrieden moderne Möbel nach Künstlerentwürfen zu bekommen, die sich der alten Einrichtung so gut anpaßten, und die Holzbildhauer, die bei dem Nihilismus der Moderne das Ende ihrer Profession vor Augen gesehen hatten, atmeten erleichtert auf. Den ehrlichen Freund des deutschen Kunstgewerbes darf aber selbst die Rücksicht auf diese, an und für sich sehr tüchtigen Handwerker nicht davon zurückhalten in den Warnruf Michels kräftig einzustimmen. Es ist eine ernste Gefahr, die unserm Kunstgewerbe droht, ja ihm schon Schaden zufügt, Schaden in künstlerischer und in wirtschaftlicher Hinsicht.

Künstlerisch schädigt diese Rückwärtsbewegung, weil sie unehrlich ist. Oder darf man annehmen, daß ein Künstler unserer Zeit sein inneres Erleben nur in den Formen aussprechen kann, die zu den Zeiten Adrian de Vries' neu oder für die Zeitgenossen Ludwigs XIV. oder XV. die passende Umgebung waren? Wir, die wir nicht nur zeitlich sondern auch geistig so weit von jenen Epochen getrennt sind, verlangen auch den unserm innern Fühlen entsprechenden Ausdruck, und wir wissen, daß sich wirkliche Kunst nur in der Atmosphäre der Ehrlichkeit entwickeln kann. Wirtschaftlich haben wir gerade jetzt die Erfolge der neuen kunstgewerblichen Bewegung in greifbarer Nähe zu sehen geglaubt. Schon Brüssel war nicht ohne Eindruck auf Belgier, Franzosen und Engländer geblieben, die kleine Ausstellung der Münchener in Paris weckte die französischen Kunstgewerber aus ihrer Selbstgefälligkeit (ein Vorgang, der für alle Beteiligten gut ist, nicht zuletzt auch für das französische Kunstgewerbe selbst). Auch auf dem Gebiet der Innenkunst schien Deutschland ein starker Wettbewerber zu werden. Für diese Entwicklung darf der Krieg wohl eine Unterbrechung sein, aber kein Ende. Gerade nach dem Krieg werden wir solche Ausfuhrüter gebrauchen, bei denen die Arbeit den Hauptwert darstellt, also vor allem kunstgewerbliche Arbeiten. Können wir aber mit den Franzosen in ihren Königsstilen, mit den Engländern in der Art ihrer cabinet-makers den Wettbewerb auf dem Weltmarkt aufnehmen? Diese eine Frage wirft ein so helles Licht auf die dem deutschen Kunstgewerbe drohende Gefahr, daß sich auch die Künstler ihrer bewußt werden sollten. Vielleicht denken sie aber auch daran, daß sie nach dem Wiedereinzug der historischen Stile völlig überflüssig sein dürften, da dann die bequemeren und billigeren Musterzeichner vollauf genügen werden. Das alte Märchen von der Henne mit den goldenen Eiern hat auch heute noch seinen tiefen Sinn.

×
 Kriegerdenkmä- Das ist auch eine von den
 ler Fragen mit denen man sich
 schon heute beschäftigen
 muß, ganz gleich, wie lange der Krieg
 noch dauern wird. Die eigentlichen
 Interessenten tun es auch schon. Ein
 besonders geschäftstüchtiger Künstler
 soll schon ein Normalmodell fertig
 haben und es zu vertreiben versuchen.

Die Künstlerorganisationen sind vorsichtiger. So hat der Bund deutscher Architekten diese Frage erörtert, und er empfiehlt zunächst einmal »die Ruhestätten der Gefallenen nur mit schlichten anspruchslosen Gedenkzeichen zu versehen und erst dann durch Errichtung dauernder und bedeutender Denkmäler die Ehrenpflicht der Überlebenden zu erfüllen, wenn ruhigere Zeiten es gestatten den Vorbedingungen für gedanklich vertiefte und gemütvollte Schöpfungen zu entsprechen statt wie jetzt durch vorschnell errichtete, gedankenarme und gewerbsmäßig hergestellte Machwerke, zumal sie in großer Zahl in Feindesland stehen werden, den guten Ruf deutscher Kunst in Gefahr zu bringen«.

Bei der Behandlung dieser Frage muß man zweierlei unterscheiden: Grabdenkmäler und Kriegerdenkmäler. Für die ersten kann man den Rat des Bundes deutscher Architekten gelten lassen, wenn sich auch einwerfen läßt, daß für unsere schlichten Vaterlandsverteidiger auch die schlichten Denkmäler dauernd genügen dürften. Wie sollen wir es aber mit den eigentlichen Kriegerdenkmälern halten? Wollen wir da Denkmäler errichten, wie sie fast alle deutschen Städte, Flecken und Dörfer ihren Helden von 1870-1871 gewidmet haben, nur in den Abmessungen so viel größer wie der Weltkrieg heute größer ist als der deutsch-französische Krieg? Glaubt jemand, daß die deutschen Bildhauer von heute ihre Sache so viel besser machen werden als die der vorigen Generation? Ich glaube, wie in dieser Rundschau (1915, 1. Band, pag. 323 f.) schon einmal dargelegt wurde, daß es kein Verlust für die deutsche Kunst wäre, wenn dieser Krieg die Kriegerdenkmäler nicht vermehren würde. In allen deutschen Orten, in denen der Wille zur Ehrung ihrer tapferen Söhne mit den entsprechenden Mitteln zusammentrifft, braucht das Ergebnis wirklich nicht ein in jeder Beziehung totes Monument zu sein. Warum soll es nicht lieber ein in seinen Formen lebendiges und Leben spendendes, der Allgemeinheit geweihtes Gebäude sein, zu dem der Ort ohne diesen Anstoß so bald nicht gekommen wäre? In diesen Bücherhallen, Badehallen, Sporthallen, Versammlungshäusern usw. kann der Gefallenen in würdiger Weise gedacht und dadurch unseren Bildhauern und Malern (die bei Denkmälern doch ganz leer auszugehen pflegen), unseren

Bronzegießereien, Steinmetzen, Glasmosaizisten und anderen Bauleuten Gelegenheit gegeben werden dem Andenken unserer Helden ihre besten Leistungen zu weihen.

Das preussische Kriegsministerium hat in Gemeinschaft mit dem Kultusministerium Bildhauer und Architekten aus allen Teilen Deutschlands zu einer Bereisung der Kriegergrabstätten auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen veranlaßt. Diese Besichtigung soll die Grundlage abgeben für Leitsätze und Beispiele, die in gemeinsamer Beratung zustande kommen sollen. Man darf gespannt sein, wie sich das Ergebnis dieses mit größeren materiellen und künstlerischen Mitteln unternommenen Versuchs zu den in dieser Rundschau (1915, 3. Band, pag. 1271) besprochenen vortrefflichen Anregungen der Wiener Kunstgewerbeschule verhalten wird.

Das österreichische Ministerium für Kultus und Unterricht hat einen Wettbewerb für Kriegerdenkmäler veranstaltet. Die Wahl des Standorts und der Kunstgattung blieb den Künstlern frei. Es gingen 223 Entwürfe ein. Die 5 höchsten Preise zu je 8000 Kronen erhielten 1. Architekt Günther, Maler Janesch, Architekt Pindt, 2. Architekten Hoppe, Kammerer und Schönthal, 3. Professor Jettmar, 4. Professor Müllner, 5. Professor Ohmann, sämtlich in Wien. Es ist bezeichnend, daß mit Ausnahme Jettmars und Janesch' alle Träger der ersten Preise Baukünstler sind, sich also kein Bildhauer unter ihnen befindet.

Einen Wettbewerb um Entwürfe für Grabdenkmäler in Ostpreußen hat die Deutsche Freie Architektenschaft Zweigverein Ostpreußen unter ihren Mitgliedern ausgeschrieben. Es gingen 87 Entwürfe ein.

× **Kriegsinvaliden** Immer mehr Fachschulen im Kunstgewerbe errichten Kurse für Kriegsinvaliden. Hier scheint sich

eine einzige Gelegenheit zu bieten, um unserm Kunstgewerbe eine große Zahl frischer Kräfte, die es sehr wohl gebrauchen kann, zuzuführen. Aber daran nicht genug, scheint mir hier auch die Möglichkeit dargeboten eine ganz neue Art des kunstgewerblichen Arbeiters in einem so großen Ausmaß einzuführen, daß seine Wirkung sich künstlerisch und wirtschaftlich wohl fühlbar machen könnte.

Diese Kriegsinvaliden, die ihr Talent bewiesen haben, müßten so schnell wie möglich in einer Besonderheit, die ihnen

vorzugsweise liegt, ausgebildet werden. Dann wären sie anzusiedeln, was ihre Invalidenrente ja sehr leicht ermöglichen würde, und könnten frei arbeiten. Einkauf der Rohmaterialien und Werkzeuge, Verkauf der fertigen Arbeiten würde eine genossenschaftliche Organisation besorgen, die auch die notwendige Fühlung mit den Fortschritten der Technik aufrechterhalten und, wo es nötig wäre, für die Genossen Entwürfe beschaffen würde. In erster Linie wäre an Arbeiten aus keramischen Stoffen, Holz und Metall zu denken. Auf allen diesen Gebieten müßten leidlich geschickte Arbeiter, wenn die Organisation sie in der richtigen Weise unterstützt, sich leicht ein angemessenes Einkommen erarbeiten können, selbst wenn man berücksichtigt, daß ihre Arbeitskraft nicht mehr voll ist und sie auch hier und da ihrer Frau in Haus, Hof und Garten werden aushelfen müssen. Für unser deutsches Kunstgewerbe wäre eine große Schar solcher selbständigen, begabten und ausgebildeten Arbeiter ein unschätzbare Gewinn.

Unterrichtskurse für kriegsbeschädigte Kunstgewerbler, Maler und Zeichner hat Albert Reimann (Berlin) in seiner bekannten Schule eingeführt. Sie sind unentgeltlich. Bei dem großen organisatorischen Geschick Reimanns und seinen guten Lehrkräften und Lehrmitteln darf man brauchbare Ergebnisse von diesen Kursen erwarten.

× **Kurze Chronik** Die Stadt Zürich hat ein internationales Preisausschreiben zur Erlangung eines Gesamtbauungsplans für Zürich und Umgebung erlassen. Die ausgesetzten Preise betragen insgesamt 80 000 Francs. Die Arbeiten sind bis zum 30. Juni 1917 beim Stadtpräsidenten von Zürich einzureichen. Eine reizvolle Aufgabe auch für deutsche Städtebaukünstler. × Die Berliner Akademie der Künste, die sich kürzlich mit erfrischender Deutlichkeit gegen die Nagelung von Figuren ausgesprochen hat, wendet sich jetzt gegen ein von Georg Marschall modelliertes, vom Luftfahrerdank empfohlenes Relief Helm ab zum Gebell, das in Verbindung mit Namentafeln recht oft aufgestellt werden soll. Es heißt in diesem Schreiben: »Da das Relief künstlerisch minderwertig und die Verbreitung solcher jedem künstlerischen Empfinden widersprechenden Dutzendenkmäler durchaus verwerflich ist, sieht sich die König-

liche Akademie der Künste zu Berlin im Interesse des Ansehens unserer deutschen Kunst veranlaßt alle Städte und Gemeinden vor dem Ankauf und der Aufstellung dieses Reliefs eindringlichst zu warnen.« Wie ein Witz mutet es an, wenn man damit die nachstehende Zeitungsnotiz vergleicht: »Der Schöpfer des Eisernen Hindenburgs in Berlin, Maler und Bildhauer Georg Marschall, hat durch Beschluß des Kreis Ausschusses von Insterburg den Auftrag erhalten dort ein Hindenburgstandbild ganz wie das in Berlin befindliche zu schaffen.«

× Für den Handfertigkeitsunterricht in Schulen und Lazaretten hat der Fortbildungsschuldirektor K. Gotter (Düsseldorf) im Verlag Teubner Holz- und Hobelbankarbeiten herausgegeben. Die 3 Mappen zeigen, vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend, Vorlagen, die aus der Praxis entstanden sind. Das ist ein großer Vorzug. Als einen weitern möchte ich ihren Ernst bezeichnen, da sie durch Grundrisse und Aufrisse den Schüler für handwerkliches Sehen und Messen erziehen und durch ihre sehr knappen und doch ausreichenden Beschreibungen den Anfänger mit den Fachausdrücken, der Eignung der verschiedenen Holzarten, der jeweils geeigneten Art der Verbindung und Verfeinerung bekannt machen.

× **Literatur.** Von dem groß angelegten Werk Dusan Jurkovic' Slowakische Volksarbeiten sind 6 neue Hefte erschienen /Wien, Schroll/. Alle Wiedergaben sind sehr gut gelungen, besonders die farbigen Tafeln nach Stickereien, keramischen Arbeiten und nach Malereien auf Hauswänden. Sie sind nach photographischen Naturaufnahmen hergestellt.

DIVERSA

Aus der Zeit

Heiden † Einen sozialen Kämpfer, der hart zu ringen hatte in dem Leben, hat jetzt der Tod gefällt: Der Arbeitersekretär Johannes Heiden, der langjährige Mitarbeiter der Sozialistischen Monatshefte und Bearbeiter ihrer sozialpolitischen Rundschau, ist am 10. Januar im frühen Alter von 41 Jahren zu Frankfurt am Main an einem schweren Lungenleiden gestorben. Heiden hatte sich aus ganz

kleinen Verhältnissen emporgearbeitet. In Pommern als uneheliches Kind einer Haushälterin beim Bürgermeister eines Städtchens geboren, erbe er die norddeutsche Hartnäckigkeit und Sachlichkeit des Lebens. Der zarte Knabe arbeitete sich durch die Volksschule zu einem Schreiberposten bei Hamburger Anwälten und von da zu so gediegenen Rechtskenntnissen durch, daß er erst Bureauvorsteher und dann Arbeitersekretär, zuerst in München, seit 1901 in Frankfurt am Main wurde. Arbeit und Entbehren legten frühzeitig in ihn den Keim der tödlichen Krankheit. Schon als junger Mann mußte er sich einer längern und anscheinend erfolgreichen Lungenkur unterziehen. Von da ab war er das Bild eines zarten, kränklichen Mannes mit durchgeistigtem Christuskopf, aber eisernem und sachlichem Willen. Als ihm seine Stellung in der sozialdemokratischen Partei, die ihn zu allen Ehrenämtern in Frankfurt am Main berief, auch dem arbeitsreichen eines Stadtverordneten, dies ermöglichte, trat er noch unerschrockener und geschickter als bis dahin für die positive, dem bloßen agitatorischen Treiben abholde Richtung in der Partei ein und blieb dabei doch einer der eifrigsten und unerbittlichsten Kämpfer gegen alle politischen und sozialen Halbheiten des Bürgertums, was ja eine nicht selten beobachtete Erscheinung in diesem Lager ist. Heiden war unbarmherzig konsequent und aufrichtig in seinen Rechtsauskünften und in seiner sozialen und politischen Tätigkeit. Er schenkte niemandem die öffentliche Wahrheit und fühlte sich als einer der Unabhängigen und Freien, die nur sich selbst Rechenschaft innerhalb ihres weiten sozialen Pflichtenkreises schuldig sind. Seine größeren schriftstellerischen Arbeiten in dieser Zeitschrift und in den Jahresberichten des Frankfurter Arbeitersekretariats auf allen Gebieten der Sozialpolitik atmen den selben Geist unerbittlicher und schmuckloser Sachlichkeit. Wer ihn in seinem Wert erkannte, hatte auch im Privatleben an ihm einen feinfühligsten und innerlich reichen Freund. Die Arbeit für die proletarische Kulturbewegung und die privaten Enttäuschungen, die ihm mangelndes Verständnis für seine wertvolle Innerlichkeit bereiteten, haben ihn frühzeitiger hinweggerafft als es sonst zu sein brauchte.

MAX QUARCK